Versuch
einer
Kirchengeschichte
des
achtzehenten Jahrhunderts.

Zweiter Theil.

L' *ambition* ſanglante, inquiete, égarée;
De thrones, de tombeaux, d' eſclaves entourée;
La *tendre hypocriſie*, aux yeux pleins de douceur;
La ciel eſt dans ſes yeux, l' enfer eſt dans ſon coeur,
Le *faux zêle* étalant ſes barbares maximes,
Et *l' interêt* enfin, pêre de tous les crimes.

VOLTAIRE HENRIAD. Ch. IX.

Lemgo
in der Meierſchen Buchhandlung 1771.

Dem

Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn

HERRN

Christian Wilhelm Franz Walch

der Theologie Doctor und ersten Professor auf der Georg-Augustus Universität zu Göttingen

seinem Hochzuverehrenden Gönner

widmet

diesen zweiten Theil

des

Versuchs einer Kirchengeschichte

des achtzehnten Jahrhunderts,

als ein Zeichen

seiner aufrichtigen Ergebenheit

und Ehrerbietung

der Verfasser.

Vorbericht.

Meinen Lesern habe ich bei diesem zweiten Theile nichts weiter zu sagen, als dieß, daß ich ihn wenigstens mit eben dem Fleiße, mit eben der Sorgfalt und Genauigkeit, mit eben der Freymüthigkeit, als den ersten auszuarbeiten, mich bemühet habe.

Denenjenigen, die mich beurtheilen wollen, habe ich zu versichern, daß ich bei diesem Theile mit mehrern, aber doch noch nicht mit hinreichenden Quellen versehen gewesen bin; und daß ich am Ende des dritten Theils, der den Beschluß machen soll, die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, aufrichtig anzeigen will.

Geschrieben im
Junius 1771.

der Verfasser.

Kirchen-Geschichte

des

achtzehnten Jahrhunderts

Zweiter Theil,

welcher die besondere Geschichte der einzelnen christlichen Religionspartheyen im achtzehnten Jahrhundert, und zwar der catholischen Kirche insonderheit, enthält.

Entwurf
der
Materien im zweiten Theil.

Erste Abtheilung, allgemeine Geschichte der Päbste im achtzehnten Jahrhundert §. 1 = 18.

Zweite Abtheilung, Verbesserungen catholischer Schulen und Universitäten §. 19 = 21.

Dritte Abtheilung, Verfängliche catholische Schriften §. 22 = 24.

Vierte Abtheilung, Gewaltthätigkeiten der catholischen Kirche §. 25 = 45.

Fünfte Abtheilung, Innerliche Streitigkeiten der catholischen Kirche §. 46 = 95.

Sechste Abtheilung, Schriftsteller der catholischen Kirche gegen dieselbe, §. 96 = 113.

Siebende Abtheilung, von der Inquisition §. 114 = 129.

Achte Abtheilung, Streitigkeiten der Päbste mit catholischen Fürsten §. 130 = 168.

Neunte Abtheilung, Geschichte der Orden in der catholischen Kirche §. 169 = 233.

Anhang §. 234 = 240.

Zwey=

Zweiter Theil,

Besondere Geschichte der einzelnen Religionspartheyen im achtzehnten Jahrhundert, und zwar der catholischen Kirche insonderheit.

Erste Abtheilung,

Geschichte der Päbste im achtzehnten Jahrhundert.

§. 1.

Gerade mit dem Anfange dieses Jahrhunderts kam Clemens der eilfte zur Regierung, und lebte bis 1721. Er mußte seine meiste Zeit mit politischen Händeln und in Unruhe zubringen. Diese, und hauptsächlich der spanische Successionskrieg,

krieg, ließen ihm nicht viel Zeit übrig, auf die Verbesserung der Kirche diejenige Sorgfalt zu wenden, die er vielleicht ohne diese Unruhen darauf gewandt haben würde. Indessen that er den für das Ansehen des päbstlichen Stuhls so nachtheiligen Schrit, daß er die bekannte Bulle Unigenitus herausgab, und dadurch die römische Kirche in noch größere Verwirrung setzte. Man sehe hiervon die Geschichte der jansenistischen Streitigkeiten.

§. 2.

Innocentius der dreyzehnte saß zu kurze Zeit auf dem päbstlichen Stuhle, als daß man wichtige Veränderungen von ihm erwarten konnte. Ueberdem hatte sein Vorgänger ihm genug weltliche Beschäftigungen hinterlassen; und weder sein Eifer, noch seine kurze Regierung erlaubten ihm, auch nur diese in Ordnung zu bringen.

§. 3.

Benedict der dreyzehente war einer der würdigsten Päbste, und man erwartete viel von ihm. Bey allen Streitigkeiten, womit er zu kämpfen hatte, besaß er Gegenwart des Geistes genug, um viele Mißbräuche der römischen Kirche einzusehen, und den Vorsatz zu einer Verbesserung derselben zu fassen. Vielleicht war ein Hauptbewegungsgrund seiner Bemühungen, dieser, daß er deutlich sahe, wie sehr sich die Protestan-

ten

ten an verschiedenen catholischen Mißbräuchen stießen.

§. 4.

Er fieng damit an, daß er in denen Ländern, wo sein Ansehen noch das meiste galt, vier und zwanzig Verordnungen bekannt machte. Diese betrafen den äußerlichen Lebenswandel der Geistlichen, den er verbessern wollte. Ihm war vorzüglich das theatralische Wesen der catholischen Prediger auf den Canzeln anstößig; und also suchte er, ihnen mehr Anstand zu geben. Allein diese Verordnungen waren zu unerheblich, als daß sie den Namen einer Reformation verdienen könnten. Denn sie giengen bloß auf das Aeußerliche. Z. B. Er war ein Feind von Perücken, und setzte einige Geistliche bloß darum ab, weil sie sie nicht ablegen wollten.

§. 5.

Die merkwürdigste Begebenheit unter seiner Regierung ist das sogenannte sechste lateranensische Concilium, welches er im Jahr 1725 in den Monaten April und Mai im Lateran hielte. Er versammlete alle Bischöfe, die unmittelbar unter ihm stunden, nämlich dreyßig Cardinäle, fünf Erzbischöfe, drey Aebte, fünf und dreyßig bischöfliche Gevollmächtigte, und neun und dreyßig Bischöfe; und machte allerley Verordnungen; woraus man aber sieht, daß seine vorgehabte Reformation mehr den äußerlichen Wohlstand der Geistlichen, als die

Ver=

Verbesserung der Kirche zum Gegenstande gehabt. Er untersagte z. B. den Geistlichen den öftern und vertrauten Umgang mit den Layen; die Eitelkeit in der Kleidung u. d. g. Er verordnete, daß keiner, der auf Leib und Leben angeklagt sey, zum Eide gelassen werden sollte; es sollte kein Landesherr jemanden hindern, in den geistlichen Stand zu treten. (Diese letzte Verordnung betraf vornemlich Frankreich.)

§. 6.

Es entstunden aber wegen dieser Verordnungen nicht wenig Widersprüche und Streitigkeiten. Die Franzosen, und besonders der Cardinal Benedict von Bollignac, wollten diese Kirchenversammlung nicht für allgemein, und seine Verordnungen also nur für diejenigen Länder für verbindlich halten, die unmittelbar unter dem Pabste stünden. Als der Pabst sahe, daß er nicht durchdringen könne: so erklärte er das Concilium selbst für eine Provincialsynode; und nun war fast niemand, der die Verordnungen desselben angenommen hätte: denn sie stunden niemanden an. Ueberhaupt muß man an diesem Pabste eine gute Politic, und eine Bemühung rühmen, den Frieden zu erhalten: wovon wir oben bey den chinesischen Streitigkeiten ein Beyspiel gehabt haben, indem er sich darin fast ganz neutral verhielt. Er starb im Jahr 1730.

§. 7.

Clemens der zwölfte trug nicht viel zur Verbesserung der römischen Kirche bey, sondern suchte nur seine Nepoten zu bereichern, und die päbstliche Schatzkammer ergiebiger zu machen, welche durch allerley Ränke der Bedienten bißher viel gelitten hatte. Er bediente sich sonderlich der Lotterien, um große Summen zusammen zu bringen: und wandte viel Geld auf Erbauung prächtiger Palläste. Dennoch blieb die päbstliche Schatzkammer beständig reich. Ueberdem hatte er bis an seinen Tod (1740) genug mit andern Mächten zu thun.

§. 8.

Ihm folgte Benedict der vierzehente, ein Pabst, der vielleicht unter allen, die den päbstlichen Stuhl bestiegen, dessen am würdigsten war; und der den Namen eines Großen wirklich verdienet, womit er von einigen beehrt wurde. Als Cardinal war er schon unter dem Namen Prosper Lambertini bekannt, und hatte sich durch Schriften Ruhm erworben. Ob er gleich darin nicht den Namen eines Philosophen oder eines großen Genies zu behaupten sucht, so leuchtet doch sein Genie darin hervor. Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, und seine vorzügliche Stärke war die Kenntniß der christlichen Alterthümer, der scholastischen Philosophie, und besonders des Kirchenrechts.

§. 9.

§. 9.

Den Anfang seiner Regierung machte er durch eine Verordnung merkwürdig: daß man bey Besetzung der geistlichen Aemter darauf sehen solle, ob der Candidat viel studire, und ein exemplarisch Leben führe. Hernach schafte er viele sogenannte Festtage ab. Man rufet nämlich im Catholischen viele tausend Heilige an; feyert ihnen auch wol gar Festtage. Diese Feyer ist eine bloße Nahrung des Müssigganges; und man kann es berechnen, daß wegen Feyerung so vieler Tage viele Arbeit versäumt werde, und also catholische Länder *) ärmer seyn müssen, als protestantische. Diese Festtage verringerte er.

§. 10.

Schon im Jahr 1743 that er den Geistlichen den Vorschlag dazu. Einige eiferten blindlings für die Beibehaltung der Festtage z. B. der Cardinal Quirini; andere für die Abschaffung z. B. L. A. Muratori. Weil aber nach und nach in dieser Sache von beiden Seiten die heftigsten Schriften herauskamen: so befahl der Pabst 1748, daß man gar nicht mehr von dieser Sache reden oder schreiben solle. Denn er liebte den Frieden. Auf die Uebertretung dieser Bulle setzte er für die Layen den großen Bann; für die Geistlichen aber die Absetzung. Allen Provinzen, die ihn um Erlaubniß, die

*) Caeteris paribus.

die Festtage zu vermindern, baten, gab er sie. Am geschäftigsten zeigten sich hierbey die Provinzen in Italien, die itzo der Kaiserin Königin gehören.

§. 11.

Im Jahr 1753 erfolgte eine andere Bulle, worin der Pabst die Erlaubniß gab, nichts als den Sonntag und die sogenannten hohen Festtage zu feyern. Die Hauptursach aber, warum die römische Kaiserin so sehr auf die Abschaffung der Festtage drang, war der päbstliche Nuncius zu Wien, Johann Josias von Trautson, wie man dieß aus seinem Hirtenbriefe sehen kann. Er gab nämlich unter dem ersten Jan. 1752 einen Hirtenbrief an die unter seiner Diöces befindlichen Geistlichen heraus, worin hauptsächlich einige Anordnungen merkwürdig sind.

§. 12.

Zuerst schärft er den Geistlichen ein, daß sie bedenken sollen, wie wichtig das Amt sey, welches sie bekleiden, und also darauf dringen müssen, wie man recht leben, recht glauben und recht sterben solle. Darauf spricht er heftig, aber mit vieler Beredsamkeit, von den vorgegebenen Offenbarungen; von den deliramentis superstitiosis; und vom Ablaß, dem die Leute nachliefen, darüber aber die Reinigkeit des Lebens versäumten. Er ermahnt, alle Hofnung auf das Verdienst Christi zu setzen. Dies müsse der einzige Grund unserer Seligkeit,

und der Gegenstand aller Predigten seyn. Wenn man vom Verdienst der Werke, der Mönchsorden u. d. g. rede: so müsse man das Nützliche vom Nothwendigen unterscheiden. Es sey gut und erbaulich das Muster der Heiligen anzupreisen, und sie zu ehren: aber Fabeln von ihnen zu erzählen, oder sie mit Christo in eine Classe zu setzen, dies sey sündlich. —

§. 13.

Er redet ferner von dem unbescheidnen Eifer einiger Geistlichen, welche die obrigkeitliche Gewalt angriffen, selbige auch wol gar auf der Canzel lächerlich machten. Bey dieser Gelegenheit kommt er auf die lächerliche Aufführung vieler Geistlichen auf der Canzel, und daß sie Fabeln, unschickliche Gleichnisse, närrische Erzählungen vorbrächten, oder gar als Comödianten agirten, und dadurch die Religion, so sie predigten, dem Gespötte aussetzten. —

§. 14.

In diesem Geschmack ist der ganze Hirtenbrief abgefaßt. Er machte sogleich viel Aufsehen. Einige Protestanten hielten ihn für ein Zeugniß der Wahrheit im Dunkeln; andere (worunter auch Baumgarten) erklärten ihn für eine den Protestanten gelegte Schlinge, um ihnen zu zeigen, der Unterschied zwischen den drey Religionspartheyen im römischen Reich sey sehr geringe. —

§. 15.

§. 15.

Es ist wahr, man muß bey dergleichen papistischen Schriften sehr vorsichtig seyn, weil man sich in der Absicht des Verfassers leicht irren kann. — Seitdem man in der römischen Kirche diejenigen nicht mehr öffentlich verbrennt, die anders denken, kann man zu einer solchen Schrift schon einiges Zutrauen haben. Dennoch läßt er den ganzen päbstlichen Greuel der Verwüstung stehen, nur daß er einige Stücke desselben für minder wichtig hält. Er sucht auch die Anrufung der Heiligen nicht abzuschaffen, sondern blos zu mildern. Selbst in der römischen Kirche hat sich niemand an seinen Hirtenbrief gekehrt, und ihn bei seinem Tode niemand bedauert: sondern der Pöbel schimpfte auf ihn, weil er zur Abschaffung vieler Feyertage behülflich gewesen war. Der Erzbischof von Prag, Graf von Manderscheid, ermahnte gleichfalls in einem Hirtenbriefe alle seine Prediger, nichts als die Lehre von Christo und blos christliche Wahrheiten zu predigen. — Man sahe doch seinen guten Willen. —

§. 16.

Im Jahr 1748 gab Benedict der vierzehente eine neue Jubelbulle heraus. Sie ist auf eben den Schlag, wie alle vorhergehenden; nur in einer erhabnern Schreibart. Durch den Quirini ließ er sich verleiten, die berüchtigte Vermahnung an die

Protestanten mit einzurücken. Dieser gab nämlich vor, es wäre etwas leichtes, die Protestanten in den Schoos der Kirche zurück zu führen, wenn man ihnen nur schmeichelte. — Diese aber zeigten das Gegentheil; und einige Theologen critisirten die Bulle mit vieler Heftigkeit. — Im Jahr 1751 ordnete der Pabst noch ein Nachjubiläum an; und versprach auch denen noch Ablaß, die itzo nach Rom kommen würden.

§. 17.

Sonst ist von Benedict XIV noch zu bemerken, daß er den Missethätern die Clöster, als bisherige Freistätte, verschloß. Den Bischöfen ertheilte er die vollkommne Gewalt, jedem Menschen auf seinem Todtbette die volle Vergebung aller Sünden zu ertheilen. Er verbot den abergläubischen Mißbrauch der geweiheten Hostien bei Feuersgefahr; und den Aufwand bei Installation einer Nonne. Aus allen seinen Anordnungen sieht man, daß seine Verbesserungen niemals mehr, als das Aeußerliche der catholischen Kirche betroffen haben. Er starb 1758 den 3ten Mai; und mit ihm die ganze Hoheit des päbstlichen Stuhls.

§. 18.

Clemens der dreizehente, hieß vorher Carl Rezzonico, und war ein gebohrner Venetianer, welches um so mehr zu bewundern ist, da die Venetianer sonst nicht die eifrigsten Beschützer

der

der päbstlichen Hoheit sind. Er hat keine Zeit gehabt, an Kirchenverbesserungen zu denken. Die verschiedenen Revolutionen, die Sachen der Jesuiten und die Streitigkeiten mit den Königen von Portugall, Spanien u. s. w. (siehe unten) haben ihm gar zu viel zu thun gemacht. Glücklich wäre er gewesen; und glücklich wäre Benedict der funfzehende, wenn der päbstliche Stuhl nur seine bisherigen Rechte und Besitzungen behaupten könnte, aber täglich nimmt die Hoheit eines römischen Bischofs ab.

Kirchengeschichte des achtzehenden Jahrhunderts

Zweiter Theil.

Zweite Abtheilung

Verbesserungen catholischer Schulen und Academien.

§. 19.

Auf den catholischen Schulen sowol, als Academien, sind in diesem Jahrhunderte viele Verbesserungen bewerkstelliget. Die französische

Kirche machte den Anfang damit, und man ahmte sie in andern Ländern nach. Die Haupturſach dieſer Veränderung iſt die Verbeſſerung der ſcholaſtiſchen Philoſophie; wodurch der Credit des Aberglaubens nothwendig fallen mußte. Es ſind auch in allen Ländern, wo die catholiſche Religion blühet, Academien der Wiſſenſchaften errichtet, (worunter die bayeriſche ſich beſonders um Verbeſſerung der Philoſophie bemühet,) welche die eigentlichen Wiſſchaften und alſo auch die theologiſchen ausgebildet haben. Hiedurch ſind ungemein viele Vorurtheile ausgerottet. So iſt z. B. der Verdacht der Zauberei, und die daher entſtehenden Hexenproceſſe größtentheils weggefallen.

§. 20.

Der Fall der Jeſuiten hat auch viele Veränderungen nach ſich gezogen. Sie hatten bisher die Schulanſtalten allein in Händen gehabt. Die Erzählung ihrer Verjagung aber wird zeigen, wie ihnen die Schulen genommen, und anderer Aufſicht anvertrauet ſind. Der König von Portugall ließ ſo gar proteſtantiſche Lehrbücher (z. B. Heineccii fundamenta Styli cet.) in ſeinem Reiche einführen. In Italien fängt man an die Schriften eines Wolfs fleißiger zu gebrauchen. Und in Teutſchland wenden einige catholiſche Landesherren auf Verbeſſerungen der Schulen und Univerſitäten viele Mühe, von welchen Bemühungen aber unſere

sere Nachkommen erst richtig werden urtheilen können.

§. 21.

Der gelehrte Prälat, und Abt zu Sagan, Joh. Ignat. Felbiger, verdient wegen seiner rechtschaffenen Bemühungen zur Verbesserung der Schulen in Schlesien, Beifall und Bewunderung. Im Jahr 1762 besuchte er incognito einige berühmte Schulen, (z. E. die berlinische Realschule, Closter Berge ꝛc.); ihm gefiel die Methode; und um diese zu erlernen schickte er einige junge Leute dahin, die er hernach in seinen catholischen Schulen als Lehrer gebrauchte. Sein die Schulen betreffendes Edict kam im Jahr 1763 heraus; und enthielt verschiedene Einrichtungen, die man vorher nicht gekannt hatte. Im Jahr 1764 fieng er an, Bücher zum Gebrauch seiner Schulen, z. B. Lese- und Catechisirbücher, heraus zu geben. Er zeigt überhaupt gegen jedermann, besonders gegen Gelehrte, Lutheraner nicht ausgenommen, das leutseligste Gemüth von der Welt, und läßt nicht leicht einen, der ihn besucht, unbeschenkt von sich. — D' Alembert vergleicht den Zustand der catholischen Schulen und Universitäten mit der Verfassung der protestantischen, und bemerkt in allen Stücken den Vorzug der letztern.

Kirchengeschichte
des achtzehenden Jahrhunderts
Zweiter Theil.

Dritte Abtheilung
Verfängliche catholische Schriften.

§. 22.

Unter verfänglichen catholischen Schriften verstehe ich diejenigen, dadurch man die Protestanten einzuschläfern, oder in den Schooß der römischen Kirche zurückzubringen gesucht hat. Unter diesen haben die sogenannten wichtigen (zwölf) Briefe des Pater Seedorfs (Prag 1749) das meiste Aufsehen gemacht. Diese Briefe schrieb er bei der Gelegenheit, da der Churfürst von der Pfalz zur catholischen Religion übertrat; und seine ganze Absicht war, die catholische Religion zu beschönigen, und denen Protestanten die vortheilhafte Seite derselben zu zeigen. Weiter enthalten diese Briefe nichts besonders, verrathen aber den Jesuiten. Heimlich hat auch der Pater Seedorf einige Exemplare davon an einige protestantische Höfe, aber fruchtlos, geschickt. Eben diese Unternehmung hatte im Jahr 1730 ein anderer Jesuit, Scheffma-

cher,

cher, gewagt, unter dem Titul: Lettres d'un docteur allemand — à un Gentilhomme Protestant. *Strasbourg* 1730.

§. 23.

Der Cardinal Angelo Maria Quirini, ein Mann, der vielleicht weniger Gelehrsamkeit als Stolz besaß, wie man aus seinen Briefen abnehmen kann, unterhielte mit vielen Protestanten Briefwechsel. Er machte sich eine Ehre daraus, als ein leutseeliger und zugleich gelehrter Mann bekannt zu werden; und Schüler und Schulmeister, die an ihn schrieben, machten sich eine Ehre daraus, mit einem Cardinal zu correspondiren. Wenn ihm dann und wann protestantische Gelehrten schmeichelten: so glaubte er sogleich, daß dies aus Zuneigung gegen die römische Kirche geschehe: und denn suchte er sie zu seinen Absichten zu gebrauchen, wozu er selbst keine Geschenke sparte. Dadurch wollte er sie mit dem Interesse der päbstlichen Kirche versöhnen. Bei Vernünftigen wurde sein Eifer lächerlich, und er von vielen der Cardinalbriefsteller genennt. Schellhorn und andere, die gegen ihn schrieben, schadeten seinem Ruhm gar sehr.

§. 24.

Der Pabst Clemens der zwölfte hatte im Jahr 1732 den Einfall, die Evangelischen in Sachsen an sich zu ziehen. Dies geschahe bei der Gelegenheit, da der Churfürst, um König von Pohlen zu wer-

den, die catholische Religion annahm. Hier versprach der Pabst den Sachsen, ihnen alle geistliche Güter abzutreten, wenn sie zur Kirche zurückkehrten. Allein die Protestanten lachten über die Gutherzigkeit des Pabsts, der ihnen Güter abtreten wollte, die sie ohne dies besaßen. Und man sagte, der Pabst habe schon viele dergleichen Bullen in Bereitschaft gehabt, um sie bekannt zu machen, wenn etwan die erste einigen Eindruck machen sollte. Allein es ward nichts weiter daraus.

Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts

Zweiter Theil.

Vierte Abtheilung

Gewaltthätigkeiten der römischen Kirche.

§. 25.

Ungeachtet aller in den erleuchteten Zeiten überhand nehmenden Politic, hat die römische Kirche auch in unserm Jahrhundert gezeigt, daß es ihr nicht eigentlich um die Bekehrung der Protestanten, sondern um ihre Ausrottung zu thun sey. Und

wenn man hiervon sonst keinen Beweis hätte: so würden die Salzburger Emigranten laut genug reden. Aber da diese Emigration eigentlich eine für die lutherische Kirche vortheilhafte Begebenheit ist: so wollen wir sie auch alsdenn abhandeln, wenn wir die Schicksale der lutherischen Kirche betrachten.

§. 26.

Weder durch die Widerrufung des Edicts von Nantes, noch durch tausend andere Gewaltthätigkeiten hat man die Protestanten (Hugenotten) aus Frankreich vertreiben können. Man zählt ihrer in Guienne und Languedoc über 200,000; und in Nimes wol allein 40,000, die zwar gezwungen werden, die Messe zu hören, aber doch nicht zur römischen Kirche übertreten wollen. Sie halten öfters heimlich in den Wäldern und Gebirgen Gottesdienst, wo sich verkleidete protestantische Geistliche einfinden, und ihnen das Abendmal austheilen.

§. 27.

Zu diesem Ende hat man zu Lausanne in der Schweiz ein eigenes Seminarium von jungen Leuten angelegt, die sich dazu brauchen lassen, mit Lebensgefahr unter die französischen Protestanten zu gehen. Denn sie werden ohne allen Proceß sogleich aufgehängt, wenn man sie ertappet. Man weiß, was die Protestanten allenthalben auszustehen haben, wenn sie in einem Lande wohnen, wo die catholische

Reli-

Religion herrschet. Sie werden auf alle nur ersinnliche Arten gedrückt; es werden ihnen bürgerliche Verbrechen aufgebürdet; die Intendanten der Provinzen verdammen sie auf die Galeeren, oder stecken sie in die Gefängnisse; und schicken sie endlich, gleichsam aus Gnaden, in die entlegensten Colonien der Crone Frankreich an den Missisippi u. s. w. —

§. 28.

An andern Orten verbot man den Protestanten, sich von einem andern, als catholischen Prediger, copuliren zu lassen. Die Prediger aber verrichteten die Trauung nicht eher, bis die Leute eine gewisse Formul unterschrieben hatten, dadurch sie sich offenbar zur catholischen Kirche bekannten. Viele Protestanten nun, lebten lieber ohne Trauung, in Ermangelung eines protestantischen Predigers, zusammen, als daß sie diese Formul unterschrieben hätten. Und denn hatte man wieder gute Gelegenheit, sich an ihnen zu reiben.

§. 29.

Dem jetzigen Könige von Frankreich sind viele Vorstellungen geschehen, er scheint aber noch heftiger gegen die Protestanten erbittert zu seyn, als Ludwig der vierzehente. Er ertheilt allemal zur Antwort: es geschehe wider seinen Willen, wenn man die Protestanten drücke. Weitere Verordnungen aber sieht man nicht; und die Intendanten so-

wol, als die Parlamenter machen, was sie wollen. Die bekannte calassische Tragedie ist der beste Beweiß davon, und man kann den Verfolgungsgeist der römischen Kirche zu deutlich von ihr abstrahiren, als daß ich unterlassen sollte, sie kürzlich zu erzählen.

§. 30.

Johann Calas, ein wohlhabender Kaufmann zu Toulouse, der jederzeit den Namen eines rechtschaffenen und frommen Mannes behauptet, und seine Kinder gut erzogen hatte, ließ seinen ältesten Sohn, Maria Anton, die Rechte studiren. Dieser Anton war von traurigem Temperament, beständig niedergeschlagen; fand am Lesen erschrecklicher Tragedien, am Fechten und am Spiel viel Vergnügen: wenn er aber im Spiel verlohren hatte, ward er noch niedergeschlagener. Er sahe, daß er, als ein Protestant und Jurist, nie eine Bedienung in Frankreich erhalten würde: und doch wollte er eben so wenig zur catholischen Religion übertreten, als Ladendiener seines Vaters werden. Diese Vorstellungen vermehrten seinen Hang zur Schwermuth, und erregten in ihm den Vorsatz, sich zu ermorden. Der Vater wußte von allem nichts; war auch sonst ein sehr toleranter Mann, indem er eine alte Magd, die seinen dritten Sohn zur catholischen Religion verführte, nicht einmal aus dem Dienst jagte; auch gegen diesen Sohn keinen Unwillen

willen bezeugte, sondern ihm ein ansehnliches Vermögen, eine eigene Handlung anzufangen, übergab.

§. 31.

Den 12ten Octob. 1761 kam ein Fremder zum alten Hrn. Calas, und blieb einige Tage bei ihm. Der Vater schickte seinen ältesten Sohn, den traurigen, aus, um Gold in Münze umzusetzen. Dieser gieng damit auf ein Coffeehaus, und verspielte es; wenigstens hat er nichts wieder zu Hause gebracht. Er kam zurück; saß eine Zeitlang verdrießlich auf einem Lehnstuhl; gieng während der Mahlzeit die Treppe herunter; und da er nicht sogleich wiederkam: gieng man ihm nach, suchte ihn, und fand ihn an der Ladenthür aufgehängt. Man gerieth in ein Entsetzen; man erhob ein Geschrei; der Pöbel lief herbei; die Gerichtspersonen kamen dazu; versahen es aber darin, daß sie versäumten, einen genauen Bericht von allen Umständen aufzusetzen. Einer im Pöbel schrie: der junge Calas habe wollen catholisch werden, deßwegen habe ihn der Vater aufgehängt! — Auf dies Wort, dessen Urheber man aber nie hat erfahren können, ward der alte Calas arretirt, und der Proceß ungemein geschwind getrieben. Der Leichnam des Sohns ward in ein Franciskanercloster gebracht, Messe darüber gelesen, und ein Trauergerüst errichtet, auf welchem ein Squelet mit einem Palmzweig in der Hand abgebildet war.

Der

Der Pöbel säumte nicht, Wunder von dem Leichnam des vermeinten Märtirers des catholischen Glaubens auszustreuen, und hie und da fieng man an, den Tod des alten Calas zu wünschen.

§. 32.

Dieser vertheidigte seine Unschuld auf das sichtbarste. Und alle Umstände redeten für ihn. Man kannte seine toleranten Gesinnungen. Der todte Sohn hatte sich nie etwas vom Catholischwerden merken lassen; man fand unter seinen Sachen kein catholisch Buch; das bloße Geschrei eines unbekannten Menschen hatte die Richter überzeugt, der Vater, der doch unterdeß oben gegessen, habe den Sohn ermordet. War es auch wol glaublich, daß sich ein junger Mensch von 22 Jahren, von einem podagrischen Greise von 63 Jahren, ohne alles Zeichen der Gewaltthätigkeit werde bezwingen lassen? Aber hier half nichts. — Calas ward verurtheilt: gerädert, lebendig aufs Rad geflochten, und hernach verbrannt zu werden. —

§. 33.

Dies schreckliche Urtheil ward den 2ten Mai 1762 an ihm vollzogen, das Volk, welches ihn herausführen sahe, zerfloß fast in Thränen, und niemand, als seine Richter, fand ihn schuldig. Er erlitt seine Marter mit großer Standhaftigkeit, und als ein Christ. Noch auf dem Rade bezeugte er seine Unschuld, bedaurte seine unglückliche Familie, und

den unschuldigen Gast, der auf die Galeeren kam. Sein anderer Sohn ward Landes verwiesen, die Güter confiscirt, und der Proceß aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit schrieb Voltaire das bekannte Trauerspiel, und seinen Traité de la Tolerance. — Die Witwe des Calas wandte sich an den König. Dieser ließ den ganzen Proceß noch einmal untersuchen. Calas ward für unschuldig verdammt erklärt, und seine Familie in ihre Rechte wieder eingesetzt. Doch hat man nie gehört, daß das Parlament zu Toulouse wegen dieses unerhörten Verfahrens bestraft sey: und der Zustand der Protestanten in Frankreich ist durch eine so fürchterliche Begebenheit im geringsten nicht erleichtert.

§. 34.

Aber nicht allein in Frankreich werden die Protestanten gedrückt, sondern man sucht so gar in Deutschland, und zwar in einigen Provinzen, wo die catholische Religion herrscht, ihre Rechte zu schmälern, die sie nach den Grundgesetzen des römischen Reichs haben. Fast täglich kommen bei dem Corpus Evangelicorum und bei dem Reichstage in Regensburg Klagen protestantischer Gemeinden über allerlei Bedrückungen ein, denen aber selten geholfen wird. Es würde zu weitläuftig seyn, sie anzuführen. In den Actis historico-ecclesiasticis (siehe besonders Tom. VII. & XI.) findet man die Urkunden davon.

§. 35.

Auf den catholischen Universitäten in Deutschland, als z. B. Maynz, Würzburg, Bamberg, Ingolstadt, werden oft Disputationen aufs Catheder gebracht, die denen Rechten der Protestanten und dem westphälischen Frieden zuwider sind, vermuthlich, um in den catholischen Herzen den Haß gegen die Protestanten nicht sterben zu lassen. — Die protestantischen Stände rückten in die Wahlcapitulation Carls des siebenden einen eigenen Artikel ein, der sie wider alle Ungelegenheiten in Sicherheit setzen sollte. Aber doch hat man noch nicht die erwünschten Früchte davon gesehen. Hingegen haben einige Protestantische Höfe ihre Rechte gegen die unterdrückende catholische Partheien mit gewafneter Hand vertheidigt. So trug z. B. 1750 das Corpus Evangelicorum dem Marggrafen von Anspach auf, die unterdrückten Protestanten in der Grafschaft Hohenlohe in ihre Rechte einzusetzen, welches dieser schnell und glücklich ausrichtete.

§. 36.

In Schlesien waren den Protestanten durch den westphälischen Frieden viele Kirchen wieder eingeräumt, die man ihnen vorher, unter dem Vorgeben der Rebellion, abgenommen hatte. Die Religionsfreiheit der Protestanten in Schlesien ward 1707 durch den ranstädtschen Frieden einigermaßen wieder hergestellt, indem Carl der zwölfte dafür sorgte,

daß sie 125 Kirchen wieder bekamen. Diese Gunst aber erstreckte sich nur über sechs Fürstenthümer. In den übrigen mußten sie zufrieden seyn, nur hie und da Kirchen haben zu können. —

§. 37.

Nachher fiengen die Jesuiten an, viel Mühe auf das Proselytenmachen zu wenden. Sie wirkten auch so gar ein Rescript aus, darin allen Unterthanen, die zur lutherischen Kirche getreten waren, bei Strafe der Landesverweisung und Confiscation ihrer Güter befolen ward, in Zeit von sechs Wochen zur catholischen Kirche zurück zu kehren. Bei diesen Umständen sahen viele lieber ihr Vaterland mit dem Rücken an. Seitdem aber der König von Preußen Schlesien besitzt, herrscht daselbst die vollkommenste Religionsfreiheit.

§. 38.

In den eigentlichen österreichischen Erblanden halten sich heimlich viele tausend Protestanten auf, die man aber auf alle nur zu erdenkende Art drückt. Einigen nahm man mit Gewalt ihre Kinder weg; man verbot, bei protestantischen Handwerkern arbeiten zu lassen; im Jahr 1734 schleppte man ihrer viele als Colonisten nach Siebenbürgen, wo man ihnen, gleichsam aus Gnaden, eine Art von Religionsfreiheit bewilligte.

§. 39.

Nirgends aber verfährt man härter mit den Protestan-

testanten, als in Ungarn; wo sie, nach den Reichsconstitutionen, die Religionsfreiheit haben. Dennoch mußten sie unter Carl dem sechsten an die 200 Kirchen einbüßen, ob er ihnen gleich 1723 den 19ten Oct. versprochen hatte, sie bei ihren Rechten zu schützen, und obgleich 24 lutherische und catholische Commissarien zur Untersuchung der Kirchensachen verordnet waren. Der Bedrückung nicht zu gedenken, daß man sie an die äußersten Gränzen vertrieb, gefangen setzte, oder gar Landes verwieß. Im Kriege gegen die Türken hatte die Kaiserin Königin die Treue der Protestanten kennen gelernt, und gab daher ein Edict zur Begünstigung der Protestanten heraus; aber der Pabst Benedict der vierzehente warnte sie, den Protestanten nicht zu viel einzuräumen.

§. 40.

Niemand hat aber den Protestanten in Ungarn mehr Unrecht angethan, als die Jesuiten. Diese wirkten zum Beispiel einen Befehl aus, daß Protestanten und Catholiken ihre Klagen nicht gemeinschaftlich bei Hofe anbringen sollten. Dadurch bekam man Gelegenheit, die Klagen der Protestanten ungehört liegen zu lassen. Es darf ferner kein gebohrner Ungar, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Consilii regii locum tenentialis, auf eine protestantische Universität gehen. Und diese Erlaubniß müssen sie theuer genug bezahlen.

§. 41.

Im Jahr 1734 trat unter Anführung des päbstlichen Nuncius in Wien, Camillus Paluzzi, und des Franciscus, eines Bischofs, eine Gesellschaft von Adelichen zusammen, die vom Pabst mit Indulgenzien versehen war, und die Absicht hatte, die Ausrottung der Protestanten zu befördern; daher sie denen, die zur catholischen Kirche übertraten, allerlei Wohlthaten erzeigten. Ueberhaupt zählt man seit einigen Jahren mehr als 100 Kirchen, die den Protestanten abgenommen sind. Um aber von dem traurigen Zustande und dem Druck der Protestanten in Ungarn sich einen Begrif zu machen, will ich aus Matthiae Bahil, *tristissima ecclesiarum hungariae protestantium facie*, (Bregae 1747) einen kurzen Auszug mittheilen.

§. 42.

„Die Protestanten werden noch immer gedrückt; „ich bin ein Augenzeuge, und meine Verjagung ist ein „Beweis davon. Mein Grosvater ward 1673 we„gen der Religion gefangen gesetzt, hernach von „Soldaten sehr gemißhandelt u. s. w. Mein Va„ter verlohr nach der ragoczyschen Unruhe Amt und „Vermögen. Ich studirte und ward 1730 ordent„licher Lehrer der Gemeine zu Eserench. Hier „war ich vier Jahre, und mußte von den Catholi„ken viel leiden. Vorzeiten war zu Eperies ein „lutherisches Collegium gewesen, woraus alle luthe„rische

„rische Lehrstellen in Ungarn besetzt waren. Im „Jahr 1670 aber bemächtigten sich die Jesuiten des„selben, wie auch der Pfarrkirche, der ungarischen, deut„schen und böhmischen Kirche. Den Deutschen „wieß man einen Ort auf den Schindanger als ei„ne Gnade an; und schrie sie hernach als Verächt„ter der kaiserlichen Gnade aus, da sie diesen Platz „nicht annehmen wollten. Der böhmische Prediger „ward aus der Stadt gejagt: keine Schule, kein „Unterricht, keine Bibel geduldet, und die Prote„stanten gefangen gesetzt. Ragoczy gab den Pro„testanten die Religionsübung, das Collegium, und „zwei Kirchen wieder. Nach Dämpfung dieser „Unruhen aber, ward ihr Zustand wieder der vori„ge. Man machte ihnen den erlaubten Bau eines „Bethauses schwer; und die Soldaten zerstörten es „wieder. Endlich kam man damit zu Stande. „Und 1734 ward ich als böhmischer oder slavischer „Prediger dahin gerufen: woselbst ich dreizehn Jah„re stand. Hier habe ich die Kunstgriffe, sonder„lich der Jesuiten, mit Recht und Unrecht Prose„lyten zu machen, deutlich erfahren. Sie schämen „sich z. B. nicht, einem einfältigen Lutheraner zu „sagen: Sie wollten mit Leib und Seele zum Teu„fel fahren, wenn ein einziger Lutheraner seelig wer„de: der Catechismus des Peter Canisius sey vom „H. Petrus selbst geschrieben, u. d. g. Ich über„setzte deßwegen einige deutsche Schriften ins Böh-

„mische; und machte diesen Anschlag entfernten
„Freunden bekannt, nicht aber denen Eperiensern, da-
„mit diese von Verantwortung frei wären. Also wurden
„im Jahr 1744 diese Bücher in Sachsen gedruckt und
„in Ungarn bekannt gemacht. Die Protestanten in der
„Grafschaft Neutra verlangten durch einen Boten
„Exemplare: dieser Bote ward aufgehoben. Es wur-
„den die Stadtknechte geschickt, mich abzuhohlen.
„Ich gieng aber nicht mit ihnen, sondern in Be-
„gleitung von vier Rathsherrn zum Richter. Man
„nahm mir die Schlüssel, und holte viele meiner
„Bücher, und fand sich durch die salzburgische
„Emigrantengeschichte sehr beleidigt. Ich ward
„verhört, und mußte unter andern hauptsächlich
„wegen des Drucks und aller Umstände der übersetz-
„ten Bücher scharfe Rechenschaft geben. Ich ward
„darauf in ein eben nicht schimpfliches Gefängniß
„gesetzt, und allerlei Gerüchte wurden von mir ausge-
„sprengt, die zwar meiner Ehre und Stande nachtheilig,
„aber größtentheils ungereimt und widersprechend
„waren. Hier hätte ich leicht entfliehen können.
„Aber den 13ten Dec. 1746 mußte ich mich dazu
„entschließen. Meine Wache ward verdopelt, und
„redete von der letzten Nacht. Ich ließ einige aus
„der Gemeine zu mir kommen; machte allerlei An-
„ordnungen zur Wahl eines neuen Predigers, und
„stellte mich, als wenn ich schliefe. Meine Wäch-
„ter schliefen; und zwar der eine hatte sich längst

„an

„an die Thür gelegt; ließ sich aber schlafend weg=
„schieben. Ich entkam also glücklich durch einige ver-
„schlossene und verriegelte Thüren, über zwei Mau-
„ren, aber an vielen Orten beschädigt, nach Polen,
„und von da nach Deutschland. In Breslau er-
„fuhr ich, daß meine Gemeinde viel wegen mei=
„ner Flucht, wovon sie nichts gewußt, ausstehen
„müssen."

§. 43.

Im Jahr 1750 gab Martin Biron, Bischof zu Weßzprin, heraus: „Enchiridion de fide, „Haeresiarchis, ac eorum asseclis, in gene-„re de Apostatis, & constitutionibus atque „decretis imperatorum & regum contra dis-„sipatores ecclesiae catholicae — christiana „charitate exhibitum." Er redet darin mit solcher Heftigkeit „von der Nothwendigkeit der Aus-„rottung, Verjagung und Verbrennung der Prote=„stanten, daß die Kaiserin das Buch selbst confiscir=„te, und der König von Preußen der ungarischen „Geistlichkeit durch den Bischof von Breßlau andere „Grundsätze beibringen ließ."

§. 44.

Wer von dem Zustand der Protestanten in Un=garn, ihren Rechten und ihren Bedrückungen nähe-re Nachricht haben will, der sehe: Kurze und zuverlässige Nachricht von dem Zustande der

protestantischen Kirche in Ungarn. Es ist dies ein Auszug aus der im Jahr 1741 von Seiten der protestantischen Reichsstände gedruckten Sammlung aller ihnen ertheilten Privilegien. Dergleichen Freiheiten nun werden von den catholischen Obrigkeiten und Geistlichen theils verdreht, theils ohne Vorwissen der höchsten Obrigkeit abgeschaft, oder wol gar nicht einmal bekannt gemacht.

§. 45.

Ich könnte hier noch von denen dissidentischen Händeln in Polen reden. Da aber diese Geschichte zu genau mit der Geschichte der griechischen Kirche zusammenhängt; da man nicht blos Lutheraner, sondern alles was nicht catholisch ist, in Polen unter dem Namen der Dissidenten verstehet; und da sich besonders die Crone Rußland der Dissidenten annimmt: so werde ich an diesem Orte den Ursprung der obgedachten Händel, und die Rechte der Dissidenten in Polen abhandeln.

Kir-

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Zweiter Theil.

Fünfte Abtheilung
Innerliche Streitigkeiten der catholischen Kirche.

§. 46.

Man glaube nicht, daß in der catholischen Kirche mehr Einigkeit herrsche, als in der protestantischen. Ehedem verbrannte man denjenigen, der nicht so denken wollte, wie man verlangte: itzo muß man damit vorsichtiger seyn; und überdem kann man eine Anzahl von vielen tausenden, die anders denken, nicht sogleich verbrennen. Ich rede hier von der jansenistischen Streitigkeit, von der man sogleich sehen wird, daß man sie nicht hat unterdrücken können. Gelegentlich kommen hier die Streitigkeiten über die Constitution Unigenitus; über den Abt von Paris und dessen Wunder, über das Quesnellische Neue Testament, und über die Billets de Confession, mit vor. Da diese Streitigkeiten im vorigen Jahrhundert ihren Anfang genom-

nommen, so sehe ich mich genöthigt, sie vom Anfang an aus einander zu setzen.

§. 47.

Cornel Jansenius war 1585 in Holland gebohren, studirte zu Uetrecht und Löwen, lebte eine Zeitlang in Frankreich, und ward nachmals Bischof zu Ypern, starb 1636. Ob er gleich bei den Jesuiten studirt hatte: so hegte er doch hernach ganz andere Grundsätze. Der heilige Augustinus war sein Lieblingsscribent, und dem zu Ehren nannte er eine Schrift, die er im Manuscript zurück ließ, Augustinus. Sein vertrauter Freund, Libert Fromond, gab diese Schrift zuerst 1640 zu Löwen heraus. Jansenius hatte darin die strengsten Lehren des Augustinus von der Gnade behauptet, und fand bald viele Anhänger. Diese breiteten sich fast durch ganz Frankreich aus. Einige Gelehrten aber unter ihnen bauten sich ohnweit dem sechs Meilen von Paris gelegenen Nonnencloster, Beauroyal, Häuser, wo sie lebten, und wurden daher Messieurs de Beauroyal genannt. —

§. 48.

Man war damals den molinistischen Grundsätzen noch feind; und weil Jansenius vieles vom Molinos, und überhaupt Sätze hatte, die den Jesuiten zuwider waren; so brachten es diese dahin, daß Urban der VIII 1641, Innocentius der X 1653, und Alexander der VIII 1657 fünf Sätze aus des

Jan=

Jansenius Buche zogen, und diese Sätze, und alle, welche sie behaupten würden, für ketzerisch erklärten. Die Jansenisten wollten diese Bulle des Pabstes nicht annehmen; und einige unter ihnen machten gar eine Distinction zwischen der Doctrina und dem Facto. Sie wollten damit so viel sagen: sie verdammten mit dem Pabst diese Propositionen; aber der Pabst habe sie in einem andern Sinne verdammt, als sie Jansenius gebraucht. Ihre Gegner aber behaupteten: der Pabst könne nicht nur die Wahrheit einer Lehre, sondern auch, in welchem Verstande sie jemand gebraucht, entscheiden; und der Pabst habe die Sätze in der Bedeutung verdammt, in welcher sie Jansenius genommen. — Es ward zwar bald hernach aller Streit verboten. Aber die Jesuiten ruheten doch nicht, sondern verfolgten die Jansenisten: und diese vertheidigten sich, so gut sie konnten, bis endlich die Bulle Unigenitus erschien.

§. 49.

Ehe ich von dieser Bulle selbst rede, muß ich noch vorher zwey Begebenheiten anführen, die die nächste Veranlassung dazu gaben. Die erste war ein Cas de conscience, ein sogenannter zweifelhafter Gewissensfall. Es hatte nämlich ein Geistlicher geraume Zeit einen andern zum Beichtkinde gehabt, und ihm immer ohne Bedenken die Absolution ertheilt. Endlich aber erklärte dies Beichtkind in der Beich=

Beichte, „daß es Ursache habe zu zweifeln, ob Jansenius die vom Pabst verdammten fünf Sätze wirklich in dem Verstande gebraucht habe, in welchem sie vom Pabste seyn verdammt worden. Er habe zwar das Verdammungsformular des Jansenius auch unterschrieben, und also die vom Pabst für ketzerisch erklärten Sätze mit verdammt; aber nun sey er nicht gewiß, ob er diese Sätze in dem Verstande verdammt, worin sie Jansenius gebraucht, oder in der Bedeutung, worin sie der Pabst verworfen." Er setzte hinzu: „er könne sich unmöglich überzeugen, daß der Pabst und die Kirche über die Wahrheit einer geschehenen Sache einen Ausspruch thun könnten."

§. 50.

Hierauf versagte ihm der Beichtvater die Absolution, und frug bei der Sorbonne an, wie er sich zu verhalten, und unter welchen Bedingungen er die Absolution ertheilen könne. Die Sorbonne faßte ein Responsum, von vierzig Theologen unterschrieben, ab, worin sie die Absolution zu ertheilen erlaubte. Diese Schrift machten hernach die Jansenisten, ohne Vorwissen der Sorbonne, bekannt; und es entstand einiges Aufsehen darüber. Die Jesuiten fiengen sogleich Lärm an, daß die Jansenisten dies Responsum von der Sorbonne erschlichen hätten, und brachten es bei dem Pabste dahin, daß er im Jahr 1703 diese Entscheidung der Sorbonne über den gemelde-

meldeten Gewissensfall verdammte. Sogleich steckten sie sich auch hinter Ludwig den vierzehenten, und wirkten bei ihm einen Befehl an die Sorbonne aus, das Responsum zu wiederrufen. Die meisten Mitglieder der Sorbonne gehorchten; allein drei, die nicht wiederrufen wollten, wurden mit der Verbannung bestraft.

§. 51.

Waren die Jesuiten bis dahin glücklich gewesen, so giengen sie weiter, und baten den Pabst um einen Befehl: daß jeder Rechtgläubiger nicht nur die oben angeführten fünf Säze verdammen, sondern auch glauben sollte, Jansenius habe die Säze in dem Verstande genommen, darin der Pabst sie verdammt. Diese Bulle, Vineam Domini, kam im Jahre 1705 heraus; und beides ward mit dem Zusaze befohlen, daß jeder Rechtgläubiger dies genehm halten solle. Allein die Beau-royalisten wollten sich nicht bequemen; sie erklärten das factum, in welchem Verstande Jansenius die Säze genommen, für ungewiß; verdammten aber die Säze, in so fern sie vom Pabst verworfen wurden. Da sie sich gar nicht geben wollten, ließ sie der König aufheben, in andere Clöster stecken, und sehr hart halten. Das Closter selbst aber, oder, wie es der Pabst nannte, das Nest der Jansenisten, ward zerstört, und sogar die todten Cörper anders wohin gebracht.

§. 52.

Die zweite Gelegenheit zur Bulle Unigenitus gab das Quesnellische neue Testament. Paschasius Quesnell war Pêre de l' Oratoire zu Paris, und hatte sich schon durch andere gelehrte Schriften bekannt gemacht. Er fieng an, Anmerkungen über die vier Evangelisten herauszugeben, die aber bloß zur Erbauung dienen sollten. Da diese Anmerkungen und Betrachtungen gut aufgenommen wurden: setzte er seine Arbeit fort, die 1687 fertig ward, und oft aufgelegt, auch in viele Sprachen übersetzt ist.

§. 53.

Diese Anmerkungen mißfielen den Jesuiten, weil Quesnell ein Jansenist war, auch an vielen Orten Jansenii Meinungen vertheidigt hatte. Und da überdem der Cardinal de Noailles, Bischof zu Chalons, nachmaliger Erzbischof von Paris *) einige Auflagen

*) Eben dieser Cardinal von Noailles war es, der mit dem berühmten Fenelon den Streit hatte, über die Maximes des Saints. Man wird die Hitze, mit welchem dieser Streit damals getrieben ward, aus folgendem Catalog derer nur im Jahr 1697 gewechselten Streitschriften sehen:

1) Franc. Salign. de la Mothe Fenelon Explication des Maximes des Saints. Paris 1697. 12. Die lateinische Uebersetzung davon erschien zu Amsterd. 1698. die teutsche zu Wesel 1699. 8.

2) Declaratio Illustr. & Rever. Eccl. Principum: Lud.

gen davon besorgt, und allen Geistlichen seiner Dioces empfohlen hatte: so suchten die Jesuiten ihn

zu

Lud. Ant. de Noailles Archiepiscopi Parisiensis; Jacobi Benign. Bossuet Episcopi Meldensis; Paul de Godet des Marais, Episcopi Carnutensis, circa librum: Explication des Maximes des Saints.

3) 4) 5) 6) Quatre lettres à Msgr. l' Archevêque de Paris sur son instruction pastorale & sur l' addition 12.

7) Réponse à la declaration de M. l' Archevêque de Paris, de Msr. &c. de Maux, de Chartres, & à l' ouvrage de Msr. &c de Maux, intitulé: summa &c. contre le livre, intitulé: Explication des Maximes &c. 12.

8) Instruction pastorale de l' Archevêque de Cambray sur son livre intitulé: Explication &c. avec la condemnation des Erreurs de Molinos. 4

9) Lettre à Notre saint Pêre le Pape. Rotterd. 12.

10) 11) 12) 13) 14) Cinq Lettres à Msr. l' Evêque de Meaux. 12.

15) Réponse à l' écrit de Msr. l'Evêque de Meaux: Relation sur le quietisme 12.

16) Réponse aux rémarques de Msr. l' Evêque de Meaux sur la Réponse à la relation du Quietisme 8.

17) 18) Deux Lettres à Msr. l' Evêque de Meaux, sur les douze propositions, qu'il veut faire censurer par les docteurs de Paris 12.

19) 20) 21) Trois lettres pour servir de réponse à celle de Msr. l' Eveque de Meaux 8.

22) Lettre à Msr. l' Evêque de Meaux pour réponse à son traité latin: Mystici in tuto; sur l'oraison passive. 8.

23)

zu stürzen. Quesnell hatte allerlei Nachstellungen zu befürchten; gieng also nach Brüssel, ward daselbst

23) Lettre à Msr. - le Meaux pour repondre à son traité: Scholastici in tuto: sur la charité. 8.
24) Reponse à l' Ecrit de - Maux: Quaestiuncula. 8.
25) Préjugés decisifs, pour Msr. - de Cambrai contre Msr. l' Evêque de Meaux. 8.
26) Lettre sur la reponse de Msr. - de Meaux à l' ouvrage: Prejugés decisifs. 8.
27) Les principales propositions du livre, Exposition &c. justifiées par des expressions - des St. auteurs. 12.
28) 29) Deux lettres à Msr. - de Meaux en reponse à l' écrit intitulé: les passages éclaircis. 8.
30) Lettre à Msr. - de Meaux sur la Charité. 8.
31) 32) Deux lettres, pour servir de reponse à la lettre pastorale de Msr. - de Chartres sur le livre: Explication &c. 12.
33) 34) Deux lettres à Msr. de Chartres, ou réponse à la lettre d'un Theologien. 8.

Man kann aus diesem noch unvollständigen Register von Streitschriften sehen, wie viele von der Gegenparthei noch müssen herausgekommen seyn, die hier nicht angeführt sind.

Endlich machte die Verdammung des Buchs: Explication des Maximes des Saints, zu Rom den 12ten Nov. 1699 von Innocentius dem XII. dem ganzen Streit über den Quietismus ein Ende.

Zu dieser Streitgeschichte ist vortreflich dogmatisch und historisch geschrieben: Traité historique, contenant le jugement d'un Protestant, sur la theologie mystique, sur le quetisme & sur les démélées

selbst gefangen genommen, und nach Paris gebracht. Aber hier fand er Mittel zu entwischen, und sich in den Niederlanden so aufzuhalten, daß man ihn nie wieder bekommen konnte.

§. 54.

Unterdeß aber hatte Noailles den Jesuiten eine gute Gelegenheit gegeben, an seinem Sturze zu arbeiten. Er hatte die Clausel erfunden, daß eine päbstliche Bulle nur alsdenn allgemein gültig wäre, wenn alle Bischöfe sie gebilligt hätten. Die Jesuiten gaben allerlei satirische Schriften gegen ihn heraus, und suchten ihn auch bei dem Könige in Ungnade zu bringen. Hierzu gebrauchten sie den königlichen Beichtvater, le Tellier, welcher dem Könige in den Kopf setzen mußte, Noailles habe geheime Anschläge gegen ihn. Zu gutem Glück entdeckte Noailles einige Briefe, die zwischen verschiedenen Jesuiten dieser Sache wegen gewechselt waren, und ward darüber so erbittert, daß er die erste Gelegenheit, als die beste, ergrif, den Jesuiten zu schaden. In Paris müssen die Jesuiten die Freiheit zu predigen, Messe zu lesen u. s. w. jährlich vom

sées — 1700 seconde Edition, corrigée & augmentée, denn die erste Auflage davon war in Zeit von vierzehn Tagen ganz vergriffen. Der Druckort ist nicht benennt. Es ist in Octav 26 Bogen stark, und gehört unter die seltenern.

vom Erzbischof erhalten. Diese Erlaubniß schlug er ihnen ab. — Die Jesuiten wendeten sich an den König. Dieser versprach dem Noailles alle mögliche Satisfaction, wenn er den Jesuiten diese Freiheit verstattete. Aber Noailles antwortete: „Er könne die Heerde Christi nicht dergleichen Wölfen zu weiden anvertrauen.“ Darüber fiel er bei dem Könige in Ungnade; und dies war es eben, was die Jesuiten suchten.

§. 55.

Einige Monate darnach, den 8ten Sept. 1713 erschien endlich die berüchtigte Bulle vom Pabst Clemens dem eilften: Unigenitus Dei filius. Sie betrift das quesnellische Neue Testament. Aus den Noten desselben werden 101 Propositionen herausgezogen, und für irrig, ärgerlich und ketzerisch erklärt. Es wird die Lesung dieser Noten und des ganzen quesnellischen Testaments allen Rechtgläubigen verboten, und bei Verlust der Seeligkeit befohlen, alle diese 101 Propositionen zu verdammen. Unter diesen verdammten Sätzen aber sind einige blos ächt jansenistisch, andere vollkommen schriftmäßig. Z. B. daß kein Mensch ein wahrer Christ seyn, und die göttliche Gnade erwarten könne, wenn er sich nicht eines heiligen Lebens beflisse: daß alle Christen das Recht hätten, in der heil. Schrift zu lesen, und darüber zu reden: daß der Glaube des Men-

schen die Quelle der guten Werke sey; — daß die göttliche Gnade unwiderstehlich sey: u. s. w.

§. 56.

Kaum war die Bulle Unigenitus heraus: so befahl der König in Frankreich den 13ten Octob. die Geistlichen zu versammlen, um sie genehm zu halten. In dieser Versammlung entstanden sogleich zwo Partheien. Eine, wozu sich etwan 40 Bischöfe schlugen, wollte die Constitution annehmen; überreichte aber einen Aufsatz, worin sie erklärten, in welchem Verstande sie sie annähmen. Die zweite, unter dem Cardinal von Noailles, verwarf die ganze Constitution, weil sie, wie sie behaupteten, einigen Lehren und Freiheiten der französischen Kirche gerade zuwider liefe. Sie setzten hinzu, der Pabst habe sich nicht hinreichend erklärt, in welchem Verstande er alle diese Propositionen verdamme, man müsse diese Erklärung erst fodern, ehe man sich zur Annehmung der Constitution verstünde.

§. 57.

Der König verlangte aber, ohne Widerrede die Bulle genehm zu halten; und das Parlament registrirte, aber mit vielem Widerwillen, diese Verordnung. — Aber nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, Ungarn, Spanien, Niederlanden u. s. w. fanden sich viele, die sich der Annehmung dieser Bulle widersetzten, die dagegen redeten und schrieben, und sie für einen Gewissens-

denjenigen aber gar für einen Ketzer erklärten, der sie nicht verwürfe. Damals nannte man diese Leute in Frankreich Opposans. Der König wußte sich nicht zu helfen, und schickte deßwegen einen Gesandten an den Pabst. Aber er starb 1715 den 1ten September, ehe er seinen Willen durchsetzen konnte.

§. 58.

Während der Minderjährigkeit Ludwig des funfzehenten führte der Herzog von Orleans die Regentschaft, und bezeigte sich gegen den Noailles, und überhaupt gegen die Jansenisten sehr gelinde. Noailles selbst kam wieder in Gnaden, und ward sogar Präsident bei dem Gewissensrath des Herzogs Regenten. Alle bisher wegen der Constitution verbannten Geistlichen wurden zurückgerufen; der alte Jesuit, Beichtvater Ludwig des vierzehenten, verbannt; und es hatte überhaupt das Ansehen, als wenn den Jansenisten ein Glücksstern aufgehen würde. Aber es war bisher alles nur Gleichgültigkeit von Seiten des Regenten, oder Politic gewesen. Man sieht es aus folgender Begebenheit. Die Sorbonne, welche mit der Constitution ganz und gar nicht zufrieden war, sahe kaum, daß die Jansenisten etwas Luft bekamen: so gab sie ein Decret heraus, darin sie die Constitution Unigenitus als eine unbillige und Unwahrheiten enthaltende Schrift verdammte.

§. 59.

§. 59.

Hiermit war der Regent gar nicht zufrieden, und er verbot, etwas gegen die Constitution zu unternehmen. Als aber gegenseitig der Pabst ein Breve zum Vortheil der Constitution wollte bekannt machen, unterdrückte er auch dieses. Und nun entstand die dritte Parthei, die man Appellanten nannte. Es fanden sich vier Bischöfe *), welche von der Constitution an ein allgemeines freies Concilium appellirten. Sie giengen mit ihrer Vorstellung an die Sorbonne; und nicht nur diese, sondern auch beinahe die ganze Universität zu Paris, die meisten Congregationen, viele Bischöfe, auch de Noailles fielen ihnen bei, und wurden Appellanten. Der Hof gebot zwar Stillschweigen, aber damit waren die Unruhen nicht gehoben. Der Pabst gab Litteras Apostolicas heraus, worin er jeden, der von der Constitution an ein allgemeines Concilium appellirte, der Kirchengemeinschaft unwürdig erklärte.

§. 60.

Der Regent wollte der Sache ein Ende machen, ließ ein Corpus doctrinae über die Constitution

 ent-

*) Diese waren 1) Joannes Soanen, Bischof von Senez; 2) Petrus la Broue, Bischof von Mirepoix; 3) Petr. Langlet, Bischof von Boulogne, und 4) Carol. Joach de Colbert Croissy, Bischof von Montpelliers.

entwerfen, und von etwa 200 Bischöfen unterschreiben; er glaubte nämlich durch eine solche Accommodation den Streit zu heben. Allein er erreichte seinen Zweck nicht; denn es entstand daraus eine neue Parthei, die man Accommodanten nannte, und die die Constitution weder annahmen noch verwarfen. Es waren also 1) Conformanten, die die Constitution annahmen, und die man auch Constitutionisten nennt; 2) Appellanten, die sie nicht annahmen, sondern auf die Entscheidung einer Kirchenversammlung drungen, die man auch Anticonstitutionisten nennt; und 3) Accommodanten, gleichgültige, die es mit keiner Parthei verderben wollten.

§. 61.

Unterdeß starb der Herzog Regent 1723, und Ludwig der funfzehende trat fast zugleich mit dem Pabst Benedict dem dreizehenden die Regierung an. Von diesem Pabste versprachen sich die Jansenisten viele Vortheile; denn er war ein Dominicaner gewesen, welcher Orden aber mit den Jesuiten in beständiger Feindschaft lebt. Allein er fand Bedenken, ihre Parthei öffentlich zu nehmen; daher machte er ein Breve bekannt, worin er einige Sätze für richtig erklärte, die in der Constitution Unigenitus verworfen waren. Doch befahl er zugleich, die Constitution dennoch anzunehmen, weil in derselben diese wieder aufgenommenen Sätze, nur

in einem andern Verstande verworfen wären. Hier sahen nun die Jansenisten, daß sie wenig gewonnen hätten.

§. 62.

Um aber auch den Appellanten ein Genüge zu thun, hielte Benedict der XIV im Jahr 1725 eine Kirchenversammlung im Lateran, worin die Constitution aufs neue, als ein Glaubensartikel, bestättiget ward. Dies machte in Paris viel Aufsehen: die Anticonstitutionisten wurden verfolgt, und fast allen Jansenisten der Untergang gedroht. Diese erhielten einen Theil ihres Ansehens noch durch die Wunder des berüchtigten Franz, der unter dem Namen des Abts von Paris bekannt ist. — Ich werde sogleich davon reden, wenn ich nur erst den fernern Zusammenhang der Geschichte angeführt habe. —

§. 63.

Der Bischof von Senez, das Haupt der Appellanten, ward auf dem Concilio zu Ambrun abgesetzt, und selbst der Cardinal von Noailles ward kurz vor seinem Ende vermogt, daß er 1729 in einem Schreiben an den Pabst widerrief, und in einem Mandement an die Geistlichkeit das Quesnellsche Neue Testament verwarf, hingegen die Constitution schlechterdings und ohne alle Bedingung annahm. Ob nun gleich seine Freunde vorgaben, entweder daß ihm diese Erklärung abgezwungen sey, oder daß

er in seinem hohen Alter nicht gewußt habe, was er thue, so verlohren doch viele Appellanten dadurch den Muth. Aber das meiste Aufsehen machte die Declaration des Königs vom Jahr 1730. Er befahl darin die Beobachtung aller gegen die Jansenisten gerichteten Bullen, besonders der Constitution, welche man als ein allgemeines Kirchengesetz anzusehen habe. Wer sich dieser Bulle widersetzte, solle für einen Rebellen gehalten, und zu keinem Amte gelassen werden: auch solle niemand weiter appelliren. Da nun diese Declaration ganz und gar wider die Freiheiten der gallicanischen Kirche lief, selbige dem Pabst unterwarf, und ihr das Recht benahm, an ein Concilium zu appelliren: so wollte das Parlement diese Declaration nicht registriren. Aber der König begab sich selbst ins Parlement, und verlangte es mit harten Worten; da sie sich denn endlich bequemten.

§. 64.

Ohngefähr um diese Zeit fiengen die Wunder des Abts von Paris an, daher ich sie hier einschalten will *). Es ist wahr, man muß bei den neuen Wun-

*) Man findet aus der Quelle: *La verité des miracles, operées par l' intercession de* Mſr. de Paris & *autres*, Appellants, *demontrée contre Mſr.* l' Archèveque de Sens - *par* Carre de Montgeron - *à Cologne* 1745=1747. 3. Bände in 4. einen vollständigen Auszug in des Hrn. D. Leß Beweis der

Wundern ungemein vorsichtig seyn, nachdem man sie hat kennen gelernt. (Siehe J. S. Semlers Abhandlung über die Wunderwerke in den mittlern Zeiten.) „Sie geschahen alle an Orten und Städten, wo der Aberglaube herrschte, und die Zuschauer vor dicker Unwissenheit nicht im Stande waren, die Begebenheiten zu prüfen: oder wenn sie auch dazu fähig waren, so durften sie es doch nicht wagen, wenn sie nicht Glück und Leben in Gefahr setzen wollten. Der Schauplatz waren die Clöster, wo sich tausend geschäftige Hände fanden, um die Zuschauer in der gehörigen Entfernung zu halten, und sie mit sehenden Augen zu betrügen. Größtentheils wurden sie von Mönchen verrichtet, um ihren Orden und dessen Stifter in Ansehen zu bringen. Franciscus that nur bei den Franciscanern Wunder; Dominicus bei seinen Ordenskindern, und Ignatius nur bei den Jesuiten. Die meisten Wunder sind offenbar ungereimt und lächerlich. Bald geht das Haus der Jungfrau Maria beinahe 2000 Meilen weit; bald rufen die Steine das Amen bei der Predigt eines Mönchs; bald gehen Enthauptete einige Meilen weit, und tragen den Kopf in den Händen; bald drängen sich Schaafe und Esel heran, um die Predigt eines Heiligen zu hören.

 Der

der Wahrheit der christlichen Religion, Göttingen 1768. Und eben dieses Auszuges bediene ich mich hier.

Der Teufel wird vom heil. Dominikus gezwungen, ihm bei seiner Andacht das Licht zu halten, und verbrennt sich bei dieser ungewohnten Arbeit die Finger: und was dergleichen Mährgen weiter sind. Aber diese Wunder, die unter so vielen Augen, worunter viele feindseelige waren, geschahen, haben so viel besonders und merkwürdiges, daß selbst Hr. D. Leß sagt, er könne sich nicht völlig heraus finden. Dieser große Gottesgelehrte erzählt erst die ganze Geschichte mit allen Beweisen; alsdenn fügt er hinzu, was man dawider erinnert, und beschließt endlich mit einigen Anmerkungen. Ich folge seinem Leitfaden.

§. 65.

François, bekannt unter dem Namen Abbé de Paris, oder Parisius, einer der eifrigsten Anhänger des Jansenius und der Appellation, ein Mann von dem edelsten Character, der bei richtigern Kenntnissen einer der vollkommensten Heiligen, so weit sie in diesem Leben möglich sind, würde geworden seyn, ist die Hauptperson. Er war der Sohn eines Parlementsraths, und 1690 gebohren. Von Jugend auf hatte er einen starken Trieb zu einer strengen Lebensart, und entschloß sich wider den Willen seines Vaters, in den geistlichen Stand zu treten. Hier übte er sich nun in allen Arten der Buße und Casteyung, und war mit vieler Mühe im Jahr 1718 zu bewegen, daß er die Stelle eines Diaconus

conus an der St. Medardskirche annahm; legte sie aber 1722 schon wieder nieder, um sich blos den Bußübungen zu widmen. Er begab sich an einen Ort, wo lauter Einsiedler lebten, und lernte ihnen allerlei Arten der Strenge ab.

§. 66.

Hernach bezog er ein Privathaus, wobei ein Garten war. Hier lebte er ganz einsam und strenge; aß nichts als grobes Brod, trank nichts als Wasser, schlief auf der bloßen Erde, wobei ein paar Steine die Stelle eines Kopfküssens vertraten. Er hieng sich einen eisernen Zacken auf die Brust, daß derselbe ihn ins Fleisch stechen mußte, wenn er sich unter dem Beten darauf schlug. Auch trug er einen Gürtel, der inwendig mit lauter solchen Stacheln besetzt war; als er sich aber auf vieles Zureden diesen Gürtel abzulegen entschloß: konnte man ihn doch nicht hindern, sich zwo Ketten an die Hände zu legen. Er bezog darauf einen alten zerfallenen Schoppen zur Wohnung, der ihn aber nicht einmal vor Wind und Wetter deckte. Hier brachte er die Zeit mit Beten und Fasten zu. Zu seiner Gesellschaft hatte er einen sehr groben Menschen bei sich, dem er darum sehr gewogen war, weil ihm derselbe bei der geringsten Gelegenheit auf das schimpflichste begegnete. Auf diese Art war es nicht anders möglich, als daß er sich mittelbarer Weise das Leben verkürzte. Wiewol er hiedurch noch

nicht

nicht den grausamen Vorwurf eines Selbstmörders verdient, den ihm einige Theologen gemacht haben. Denn er that alle seine Handlungen aus Liebe zu GOtt, aus einem wahren, aber übel verstandenen Enthusiasmus für die Ehre GOttes. Der Tadel ist zwar gerecht, womit man seine Handlungen belegt. Aber der Bewegungsgrund bleibt allemal bewunderns würdig.

§. 67.

Er hatte sich also durch diese Lebensart eine gefährliche und klägliche Krankheit zugezogen, woran er auch im Jahr 1727 den 1ten Mai starb. Kaum war er todt, so gieng der Lärm mit den Wundern an. Durch ganz Paris lief ein Gerücht, der Körper des Abts von Paris, der auf dem St. Medards-kirchhof läge, thue Wunder. Es drangen einige vom Pöbel zu ihm hinein, schnitten Haare von ihm ab, rieben Pater Noster an ihm, stahlen alles, was an ihm war, und verkauften es, als Heiligthum, sehr theuer. Sogleich lief man von allen Seiten zu seinem Grabe, küßte die Erde, welche den Leichnam bedeckte; versorgte sich mit einigem Vorrath von dieser heiligen Erde, und in wenigen Wochen war ganz Paris voll von wunderthätigen Heilungen der Kranken, die entweder auf dem Grabe, oder durch Berührung der Erde davon, oder der Reliquien, oder gar nur durch an ihn gerichtete Gebete geschehen seyn sollten.

§. 68.

§. 68.

Selbst der Herr von Montgeron, der mit deistischen Grundsätzen zu dem berüchtigten Grabe gieng, ward durch den Anblick der Betenden und der Wunder dergestalt gerührt, daß er sich auch in einer demüthigen Stellung auf das Grab legte, in derselben vier Stunden liegen blieb, unter dieser Zeit die lebhaftesten Betrachtungen über die Wahrheit der christlichen Religion anstellte, und als ein eifriger, ich will nicht sagen, schwärmerischer Christ, von demselben zurückkehrte. Weil nun von diesen Wundern in Paris so viel geredet, geschrieben und gedruckt ward, so verfaßte er auch Nachrichten von den vorzüglichsten Wundern. Man kann diese Wundergeschichte nach Anleitung der drei Theile des montgeronschen Werks in drei Perioden theilen. Vom Jahr 1727 bis 1731 hörte man nur von wunderthätigen Heilungen und bloßen Wundern. Seit dem Jahr 1731 gesellten sich noch viele und entsetzliche Convulsionen dazu. Und diese Convulsionairs führten bald darauf den Gebrauch gewisser gewaltsamen Hülfleistungen ein (secours violans.) Kurz es ward ein solcher Lärm, daß der König eine Wache bei das Grab setzen, und den 29ten Jan. 1732 den Kirchhof zumauren lassen mußte. Dennoch sollen diese Wunder noch durch die guten Freunde des Abts fortgedauert haben. Bis sich endlich ohngefähr ums Jahr 1750 der Lärmen gänzlich gestillet hat.

§. 69.

§. 69.

Das erste Wunder geschahe an dem blinden Sohne eines vornehmen Spaniers. Dom Alphonse de Palacios hatte das linke Auge 1725 ganz verlohren. Im Jahr 1731 fanden sich eben die Zufälle auf dem rechten Auge. Er ließ sich den 25ten Jun. 1731 auf das Grab bringen. Den 30ten erklärte der berühmteste Oculist von Frankreich, Gendron, das Uebel für unheilbar. Palacios bindet noch den 30ten Jun. ein Stück Leinewand von dem Hemde des Abts auf das Auge, und findet Erleichterung. Den 1ten Jul. applicirt er diese Reliquie nochmals, und kann ziemlich sehen. Er geht also auf das Grab des Heiligen, und betet daselbst, und nun ist sein Auge vollkommen gesund. Gendron bezeugt die Heilung und das Wunder. Montgeron legt Certificate bei, von dem Patienten selbst; von dessen Vater; von dem Oculisten Gendron; von Hrn. Linguet, Sous-principal und Regenten vom navarrischen Collegio; vom Hrn. Pinault, Hofmeister des jungen Spaniers; von dem berühmten Rollin; vom Hrn. de Filtieres, einem Manne vom Stande; von dem Grafen von Osembray; von Hrn. Linguet, einem Doctor der Medicin; und von zween geschwornen königlichen Wundärzten, mit der Unterschrift eines Notarius.

§. 70.

Mit eben dieser Weitläuftigkeit, womit ich meinen Lesern nicht beschwerlich fallen will, erzählt Montgeron noch mehr Wunder. Margarethe Thibault, ward auf dem Grabe von der Wassersucht geheilt; Marie Anne Couronneau wird von der Lähmung am Fuß und an der Zunge gleichfalls auf dem Grabe geheilt. Margarethe Francoise Duchesne wird auf dem Grabe mit heftigen Convulsionen von verschiedenen Krankheiten gesund. Philipp Sergeant gleichfalls. Peter Gautier, der auf beiden Augen fast ganz blind war, lebte in Languedoc, betete einige Neuvainen zum Abbe de Paris, und ward sehend. Coirie, ein Frauenzimmer, ward durch ein auf das Grab gelegtes Hemde, und etwas Erde vom Grabe, vom Krebsschaden geheilt. Ein andres Frauenzimmer, Hardouin, die an beiden Füßen vom Schlage gelähmt war, bekam mit heftigen Convulsionen ihre Gesundheit wieder. — Von diesen und allen übrigen Wundern sagten die Feinde der Jansenisten, daß sie durch den Teufel gewirkt wären.

§. 71.

Aber nicht nur der Abt von Paris that nach seinem Tode auf dem Grabe Wunder, sondern auch andere Jansenisten oder Anticonstitutionisten, z. B. Rousse, ein Priester zu Avenay. Beispiele von Heilungen auf dessen Grabe erzählt Montgeron im

zweiten

zweiten Bande, von einer Anne Augier, und Marie Joanne Stapart.

§. 72.

Vier Jahre lang waren also in Frankreich, wie Montgeron behauptet, fast unzähliche Wunder zum Vortheil der Anticonstitutionisten oder Appellanten, aber ohne Convulsionen, geschehen, als ein ganz neuer und unerwarteter Auftritt sich ereignete. Seit dem Jahre 1731 bekam jedermann, der auf das Grab kam, Convulsionen, er mochte aus guter oder aus böser Absicht kommen. Diese Periode daurete öffentlich ganze sieben Monate lang. Da darauf der Kirchhof vermauert ward, wurden durch die vorher vom Grabe genommene Erde die Convulsionen im ganzen Königreich allgemeiner. Selbst Kranke, die sich davor fürchteten, wurden wider ihren Willen durch Convulsionen gesund.

§. 73.

Und hier entstand unter den Appellanten eine Trennung. Dreißig angesehene Lehrer gaben 1735 eine Consultation heraus, worin sie zwar die Wunder vertheidigten, aber die Convulsionen, wo nicht für ein Werk des Teufels, doch für die Wirkung einer wilden Einbildungskraft ausgaben. Daher nennt man diese Consultanten. Diese Convulsionairs nun, welche größtentheils gemeine Leute waren, hielten unter den Verzuckungen oft zusammenhängende Reden wider die Constitution, worin

sie auch nicht selten Weißagungen mischten; von denen aber sehr viele sehr seltsam herauskommen. Doch sind einige davon desto merkwürdiger. So verkündigte eine Convulsionaire dem Hrn. v. Montgeron, daß er von diesen Wundern ein Buch schreiben, es dem Könige überreichen, nachmals aber dafür ins Gefängniß gesetzt werden würde; und daß die Gerichtsbedienten sein Werk suchen, vor Augen haben, und doch nicht finden würden, welches alles nachher aufs genaueste geschehen sey.

§. 74.

Die Convulsionairs stellten die strengsten Bußübungen an, zerfleischten ihren Cörper, schliefen auf der bloßen Erde, oder wol gar auf Eisen; und stellten fast wunderthätige Fasten an. „Einige aßen die ganze Fastenzeit hindurch nur alle Sonntage und Donnerstage; andere gar alle acht Tage nur einmal. Hr. Fontaine, königl. Secretair, ward den 10ten März 1739 durch einen göttlichen Instinct, den er in der Convulsion erhielt, unwiderstehlich gezwungen, anzukündigen, daß er den ganzen Rest der Fastenzeit hindurch nichts anders als Wasser und Brod, und zwar nur des Sonntags, essen sollte. Dieses hielte er auch ganz genau: und nach Ostern lebte er von täglichem Wasser und Brod, bis den 19ten April. An diesem Tage zwang ihn ein neuer göttlicher Instinct, zu declariren, daß er vierzig Tage ohne alle Speise leben werde: aber

ohne die Zeit zu bestimmen, wenn diese wunderthätige Fasten ihren Anfang nehmen solle. Seit dieser Zeit fand Hr. Fontaine den Weg zum Magen wie verschlossen; ward gezwungen ohne Speise achtzehn Tage lang zu leben, und noch dazu durch einen göttlichen Instinct getrieben, täglich schwere Handarbeit zu thun, bis zwey Uhr Morgens zu wachen, um vier Uhr früh wieder aufzustehen, um der Messe beizuwohnen, und sich mit purem Weinessig täglich zu gurgeln. Bei dieser Lebensart ward er mager wie ein Gerippe; so schwach, daß er kaum einige Schritte gehen konnte, und am achtzehenten Tage fiel er in eine starke Ohnmacht, welche man für seinen Tod hielt. Der Medicus ward herbeigerufen: allein die Arzeneien hatten ganz widrige und unerwartete Wirkungen, und erregten bei ihm ein beständiges Erbrechen, und geschwollene Füße und Schenkel. In diesem Zustande blieb er bis den 22ten Jun. da ein neuer Instinct ihn zwang, bekannt zu machen, nunmehro solle sein vierzigtägiges Fasten angehen. Und zu aller Bewunderung hob dieses Fasten nicht allein das Erbrechen, nebst dem Geschwulst, sondern restituirte auch seine Gesundheit und Munterkeit vollkommen."

§. 75.

Aber das wichtigste waren die damit verbundenen Wunderwerke. Z. B. Maria Anne Fourcroy,

war fast an allen Gliedern verwachsen, und blind. 1731 hielt sie in ihrem Bette eine Neuvaine, und spürte Besserung. In der Mitte des Dec. setzte sie sich auf das Grab, und bekam Convulsionen. Voller Angst gab sie einem Schweizer Geld, sie wegzubringen. Allein alle ihre Krankheiten wurden schlimmer, bis im März 1732. Den 21ten nahm sie etwas Erde vom Grabe, in Wein, bekam Verzuckungen, und verlohr die Wassersucht. Den 14ten Apr. gaben neue Verzuckungen ihrem Fuße, dessen Sohle fast umgekehrt war, seine natürliche Gestalt und Stärke wieder. Ihr Rückgrad sah einem römischen S ähnlich: auch dieser ward 1733 völlig, und zwar durch entsetzliche Schläge geheilt, welche sich die Patientin, durch einen göttlichen Instinct getrieben, geben ließ.

§. 76.

Aber diese Convulsionairs erlitten nicht nur an ihrem eigenen Leibe Wunder, sondern sie verrichteten auch an andern dergleichen; und zwar blos dadurch, daß sie dem Patienten etwas Erde vom Grabe des Abts von Paris, oder eines andern Appellanten, in Wasser zu trinken gaben. Indessen mischten sich auch dann und wann Fanaticismus unter diese Convulsionen. Einer gab sich für Johannem den Täufer, andre für den Propheten Elias aus. Allein bei den Convulsionen waren die so genannten göttlichen Instincte das bewundernswürdigste. Hieher

gehört: der Instinct zu fasten; die Kranken zu pflegen; ihnen die abscheulichsten Wunden auszusaugen; die Reliquien zu appliciren; symbolische Vorstellungen, theils vom Leiden Christi, theils von den Todesstrafen der Märtirer. Um dies letzte abzubilden, legten sie sich ohne Schaden ins Feuer. Endlich kamen daher die beiden übernatürlichen Stände der Convulsionairs; nämlich der Stand des Todes, da einige viele Tage lang mit offenen Augen ohne die geringste Bewegung und Empfindung da lagen: und der Stand der Kindheit, da einige handelten und redeten wie Kinder. Auch die Art, wie einige die Convulsionen bekamen, ist merkwürdig. Der obengenannte Fontaine drehete sich täglich zweimal ganzer anderthalb Stunden auf dem einen Fuße mit der größten Geschwindigkeit herum, und las während der Zeit in Quesnells Neuem Testament.

§. 77.

Die letzte Periode dieser Wundergeschichte ist die fürchterlichste. Viele Convulsionairs empfanden den außerordentlichsten unwiderstehlichen göttlichen Instinct, sich entweder selbst auf die grausamste Art zu mißhandeln, oder dergleichen gewaltsame Hülfleistungen, die man sonst für Barbarey halten würde, als eine Wohlthat zu erflehen. „Wenn z. B. ein solcher Convulsionair Schmerzen in Händen oder Füßen empfand, so mußten ihm die Umste-

stehenden diese Glieder mit solcher Gewalt zerzerren, als wenn sie dieselben gänzlich vom Leibe abreißen wollten. Wenn er Schmerzen in der Brust fühlte; so mußte man ihm diesen Theil des Leibes entweder auf eine fürchterliche Art zerquetschen, oder die entsetzlichsten Schläge darauf thun. Empfand er große Hitze oder Kälte: so bat er flehentlich, ihn in ein brennend Feuer zu werfen. Oder wenn seine Schmerzen Stichen ähnlich waren; so mußte man ihn mit einem bloßen und scharfen Degen gerade in den schmerzenden Theil, auch die Augen nicht ausgenommen, mit möglichster Gewalt stechen."

§. 78.

Dadurch entstand selbst unter den Appellanten, und zwar unter demjenigen Theile von ihnen, der die Convulsionen noch für ein göttliches Werk hielt, eine neue Trennung. Einige nämlich, die den mörderischen Anblick der Secours violans nicht ertragen konnten, erklärten sie für Versuchungen, wenigstens nicht für ein Werk GOttes: und wurden daher Antisecouristen genannt. Montgeron nimmt, vermöge seines Fanaticismi, in den er aus dem Deismo gefallen war, die Parthei der Secouristen, und vertheidigt mit einer ekelhaften Weitläuftigkeit, untermischten Fabeln, und einigen oft seichten Hypothesen, die Göttlichkeit dieser gewaltsamen Hülfleistungen.

§. 79.

Da einige dieser Wunder beinahe klingen, als wenn sie aus dem zwölften Jahrhundert wären, so will ich sie anführen. Marg. Cathar. Turpin, war verwachsen, fiel 1732 in Convulsionen, und ließ sich die Arme und Beine von zwey starken Männern mit aller Gewalt, und durch Hülfe starker Seile ausrecken, auch täglich mit kleinen Hammern dergestalt schlagen, daß eine Statüe von Eisen dadurch würde zerschmettert worden seyn. Dadurch bekam sie einen geraden Wuchs. Charlotte la Porte erhielt 1731 durch gewaltsames Ziehen der Glieder und heftige Schläge, beide Beine wieder, die sie nach dem Zeugniß zweener Wundärzte vorher nicht hatte. Madelaine Durand schnitte sich ein notorisch unheilbares krebsigtes Gewächs mit einer Scheere vom Munde; und da jeder glaubte, sie würde sich verbluten müssen, stillte sie sich das Blut mit klarem Wasser.

§. 80.

Aus diesen und den folgenden gewaltsamen Hülfleistungen schließt Montgeron, daß der Körper der Convulsionairs unverletzlich gewesen sey, — und sich also in einem übernatürlichen Zustande befunden habe. „Jeanne Moler, ein Frauenzimmer von 22 Jahren, ließ sich mit einem 25pfündigen Block viele hundert so heftige Schläge geben, daß bei einem von Montgeron gemachten Versuch eine starke

Mau=

Mauer mit dem fünf und zwanzigsten Schlage einen Riß bekam. Eben dieselbe ließ sich ein Bret auf die Brust legen, worauf oft mehr als zwanzig Personen zugleich traten. Eben dieser Person gab man mit einem zwanzigpfündigen Stein so entsetzliche Schläge auf die Brust, daß bei jedem das ganze Zimmer schütterte.

§. 81.

Am merkwürdigsten sind die Hülfleistungen ihrer Schwester, Gabrielle Moler, einer Person von vierzehn Jahren. — Sie legte sich mit dem Gesichte in ein flammendes Feuer, und blieb eine gute viertel Stunde so liegen, ohne daß ihr auch nur die Haare verbrannten. Sie aß glüende Kohlen. Das seltsamste war: sie ließ sich mit dem schärfsten Degen Stiche in die Brust, in den Mund und in die Augen mit solcher Stärke geben, daß der Degen sich krümmete, und die Zuschauer glaubten, er werde zerbrechen, und die Haut vier Finger breit in den Leib gepreßt ward. Niemals aber drang der Degen durch, und verletzte auch nicht einmal das geringste von der Haut. — Allein 1745 geschahe es, daß manche Hülfleistungen, wegen Unglauben der Convulsionairs, verunglückten. Doch sollen die nachfolgenden Umstände immer wieder ihre Göttlichkeit beweisen. Z. B. eine Convulsionaire, die sich ohne Schaden Stiche geben ließ, fieng an zu zweifeln und schrie: Ihr werdet mich tödten. Sogleich

machte der Degen beim wiederhohlten Stich eine zwey Zoll tiefe Wunde. Doch ward ihr durch einen göttlichen Instinct zugleich befohlen, sich auf diese Wunde heftige Schläge mit einem Stücke Holz geben zu lassen, wodurch sie auch geheilt ward."

§. 82.

Dies sind die vornehmsten Begebenheiten und Wunder. „Wären diese Wunder, fährt der berühmte Hr. D. Leß fort, etwa in den mittlern Zeiten, oder in einem Lande (z. B. Polen,) wo der herrschende Aberglaube den größten Haufen blind macht, und den übrigen den Mund stopfet, oder auch nur in einer entlegenen Provinz Frankreichs geschehen: wären sie in einem Kloster, oder vor lauter dafür interessirten Personen geschehen; so würde die Prüfung derselben weniger Schwierigkeit machen, indem viele darunter mit kindischen, lächerlichen und offenbar unglaublichen Umständen verbunden sind. Allein ihr Schauplatz ist der Sitz der Wissenschaften; ein Ort, wo die Jesuiten, diese abgesagten Feinde derer bei diesen Wundern interessirten Personen damals die Oberhand, und fast alle Gewalt in Händen hatten. Und ein Mann vom Stande und Gelehrsamkeit opfert sogar sein zeitliches Glück ihrer Vertheidigung auf, leget von ihnen vor dem Könige ein Bekänntniß ab, und beruft sich im Angesicht aller Feinde, auf so viele

Zeug=

Zeugnisse namentlich angeführter, wohl bekannter, und zum Theil vornehmer Personen."

§. 83.

Die meisten Geistlichen blieben geruhig. Nur die Erzbischöfe zu Paris und Sens gaben sich, (vielleicht aus Privatabsichten) einige Mühe, aber auf eine so ungeschickte Art, daß sie besser gethan hätten, wenn sie unthätig, wie ihre Brüder, geblieben wären. 1737 kam heraus Traité dogmatique sur les faux miracles du tems. Ist blos dogmatisch, aber voller irriger Sätze. Er baut alles auf die Untrüglichkeit der Kirche, und sagt: Parceque tout miracle, qui tend à detacher de la soumission si legitimément dûë aux decisions de l' église, ne pouvant être, que supposé ou diabolique, il doit être par cette raison rejetté sans examen. Auch Mosheims Inquisitio in veritatem miraculorum Parisii, beweist noch nicht hinreichend. Campbells Bemerkungen in seinen Dissertations sur les miracles sind von einiger Erheblichkeit. „Obgleich der Jansenismus damals nicht die Oberhand hatte: so war doch der Pöbel von dieser Parthei, und zwar schon lange vorher, ehe an die Wunder gedacht war: hingegen waren die Jesuiten verhaßt. Vernet in der Abhandlung von der Wahrheit der christlichen Religion bestreitet die Wunder, Convulsionen u. s. w. aus dem Hauptgrunde, weil bei allen sich GOtt unanständige Um-

 stände

stände finden, weil alle diese Wunder keinen vernünftigen wichtigen Endzweck, sondern nur die Wahrheit der jansenistischen Lehrsätze zum Gegenstande hatten. Voltaire (Le Siecle de Louis XIV.) sagt, das wunderthätige Grab des Parisius sey bei vernünftigen Leuten auch das Grab des jansenistischen Ansehens geworden.

§. 84.

Für den Hauptschriftsteller in dieser Materie erklärt Hr. Leß den des Roeux. Dieser schrieb 1732 Discours sur les miracles; und 1735 Lettres sur les miracles &c. und 1740 Critique Generale du livre de Msr. de Montgeron sur les miracles de Msr. L' Abbé de Paris. — Aus der ganzen Behandlung sieht man, daß er nicht, um die Wunder zu untersuchen, sondern nur zu widerlegen, geschrieben. Lilienthal in der guten Sache GOttes, verwirft gleichfalls die Wahrheit dieser Wunder. Endlich thut Hr. D. Leß Vorschläge, wie man diese Materie genau untersuchen könne. Mögte er sich doch entschließen, diese Arbeit selbst zu übernehmen, da er schon so viel darin geleistet, und da man seine genaue Sorgfalt und Unpartheilichkeit schon kennt, wenn nicht eine persönliche Gegenwart an den Orten, wo die Begebenheiten vorgefallen sind, nothwendig wäre.

§. 85.

§. 85.

Ich ergreife den mit dem 63ten §. abgebrochenen Faden der jansenistischen Geschichte wieder. Das Parlement hatte also die königl. Declaration, worin die Bulle Unigenitus bestätigt ward, enregistriren müssen. Ob er gleich die Constitution dadurch gebilligt hatte: so war es doch gar nicht seine Absicht, daß sie als ein Glaubensartikel angesehen werden sollte; sondern er betrachtete sie nur als ein unwiderrufliches Urtheil der Kirche in dem Streite von der Gnade. Er foderte also, daß ihr niemand widersprechen sollte: und das Parlement mußte alle Schriften dagegen unterdrücken.

§. 86.

Viel Aufsehen machte ein Mandement des Erzbischofs von Paris vom Jahre 1732, wegen der seit 1728 zu Paris unter dem Titel: Nouvelles ecclesiastiques herausgekommenen periodischen Schrift, die er zu drucken und zu lesen verbot. Kaum erfuhr das Parlement dies Mandement, so verdammte es dasselbe. Darauf verbot der König öffentlich dem Parlement, sich in Kirchensachen zu mischen. Das Parlement that durch zwey Deputirte Vorstellungen bei dem Könige. Allein dieser schickte einen davon ins Exilium, den andern ins Gefängniß. Darauf gieng das Parlement aus einander, und erklärte, daß es nicht eher Sitzung halten wolle, bis die beiden Deputirten wieder herge-

ge-

gestellt wären. Der König wiederholte seinen Befehl, Sitzung zu halten: sie thaten es endlich; cassirten aber gleich anfangs nochmals das Mandement des Erzbischofs von Paris. Dies nahm der König so übel auf, daß er vier Parlementsherrn in die Bastille schickte: worauf 166 Parlementsglieder ihre Stelle niederlegten."

§. 87.

Der König ward darüber unruhig, besonders weil in Frankreich die Parlementsräthe ihre Stellen von ihm kaufen müssen, und ihm bange war, aus einem ganzen Parlement kein Geld zu ziehen. Er ließ also unter der Hand mit den Parlementsgliedern handeln, ihre Stellen wieder anzunehmen. Allein bei einer gehaltenen Versammlung wollten sie ihre Aemter nicht wieder annehmen, bis ihnen der König ihr Recht, auch in geistlichen Sachen zu sprechen, wieder gäbe. Als nun der König wegen dieser Sache alle Parlementsglieder ins Exilium schickte: entstand unter dem Volk eine so große Gährung, daß der König sich gezwungen sahe, sie wieder zurück zu rufen. Er ließ ihnen aber doch nicht ganz ihren Willen. Der Krieg im Jahr 1733 machte ihm was anders zu thun. Unterdeß verbot das Parlement mit des Königs Bewilligung alle Schriften für und wider die Constitution.

§. 88.

Im Jahr 1736 suchte der Cardinal von Fleu-

ry

ry einen Vergleich zu stiften, den auch der Pabst bestätigte. Allein die Jesuiten wusten alles zu hintertreiben. Nun gieng alles sehr verwirrt durch einander. Viele Bischöfe gaben Schriften gegen die Constitution heraus; und wenn es das Parlament Ehrenhalber erfahren mußte: so cassirte es selbige. So blieben die Sachen bis 1751. Bis dahin hatten die Appellanten die Freiheit gehabt, sich selbst Beichtväter zu wählen, und da wählten sie natürlicher Weise Anticonstitutionisten. Die Jesuiten suchten dies zu hintertreiben. Sie, als eifrige Verfechter der Constitution, wendeten sich an den Erzbischof von Paris, Chr. v. Beaumont, und bewogen ihn zu einem Mandement, worin er die Beichtzettel, Billets de Confession, einführte. (Voltaire macht sich oft darüber lustig.) Es sollte nämlich niemanden auf dem Krankenbette das Sacrament gereicht werden, er habe denn von seinem ordentlichen Pfarrer einen Zettel, daß er die Constitution annähme, und sich nicht zu den Appellanten gehalten habe.

§. 89.

Durch dies Mittel wollte man die Appellanten an die Constitution binden. Einige Pfarrer brachten dies Mandement in Ausübung. Als aber bald darauf dieser Fall als eine Klagsache vor das Parlement gebracht ward, zog es den Pfarrer, und da derselbe sich auf den Erzbischof berief, auch die-

sen

sen zur Verantwortung. Der König verbot zwar die Untersuchung; allein das Parlement that dem Könige die lebhafteste Vorstellung, diesen Gewissenszwang aufzuheben. Dadurch drang das Parlement so weit durch, daß noch in eben dem Jahre der König dem Parlement das Recht, in geistlichen Sachen zu sprechen, zugestand. Doch sollten sich die streitenden Partheien des Stillschweigens befleißigen. —

§. 90.

Diese Verordnung erklärte das Parlement so, daß ihm die Freiheit gegeben wäre, alle Pfarrer zu bestrafen, die den Leuten das Sacrament abschlügen. Der König aber that den 29ten Apr. eine ganz entgegen lautende Erklärung: daß die Constitution Unigenitus ein Reichsgesetz, aller Streit und alles Urtheilen darüber aber verboten seyn solle: das Parlement habe in Sachen der Constitution, eben so wenig, als in andern geistlichen Sachen zu sprechen. — Das Parlement that die lebhaftesten Gegenvorstellungen, so lange bis der König versprach, die Sache durch eine eigene Commission zu untersuchen. Das Parlement drang auf Abschaffung, und die Bischöfe auf Einführung der Beichtzettel. Es kamen viele Schriften von den Anhängern beider Seiten heraus, die das Parlement aber zum Theil blos cassirte, zum Theil aber durch den Scharfrichter verbrennen ließ.

§. 91.

§. 91.

Im Jahr 1752 gab der König ein neues Edict heraus, worin er allen weltlichen Gerichten verbot, in geistlichen Sachen zu sprechen: hingegen alle Processe zu entscheiden, die wegen Verweigerung des Sacraments anhängig gemacht würden. Dies war ein Widerspruch; denn mit der einen Hand nahm er, was er mit der andern gab. Das Parlement also bestrafte die Pfarrer, welche das Sacrament verweigerten: diese aber beriefen sich auf das Verbot, in geistlichen Sachen zu sprechen. Da nun das Parlement sahe, daß dies Edict die Unruhen nicht stillte, und daß einige Vorstellungen an den König fruchtlos waren, wollte es keine Sitzung halten. Der König schickte also 1753 die meisten Parlementsglieder ins *Exilium*; die übrigen thaten was sie wollten. Im Jahr 1754 rief er sie wieder zurück, und declarirte: daß das Parlement über das Stillschweigen wegen der Constitution halten, und keine Unruhen und Streitigkeiten leiden solle. Dennoch gab es beständig Streitschriften. Dies nahm der König so übel auf, daß er das Parlement abermals relegirte. Da aber die Parlementsglieder gar nicht nachgeben wollten, revocirte er sie, und befahl allen Bischöfen, über die Constitution zu schweigen, und ohne Anfrage jedem, der es verlange, das Sacrament zu ertheilen. Die Bischöfe, welche sich widersetzten, worunter auch der de Beaumont, Erzbischof

von

von Paris war, wurden exilirt. Weder König, noch Parlement, noch Freunde konnte seine Gesinnung beugen. Beständig berief er sich auf sein Gewissen. Im Jahr 1756, da er im Exilio war, gab er ein Mandement gegen das Parlement heraus, worin er es in den Bann that. Allein dies Mandement ward auf Befehl des Parlements durch den Scharfrichter verbrannt.

§. 92.

Im Jahr 1756 machte der König die letzte Finaldeclaration bekannt: worin aller Streit untersagt, den Geistlichen aber erlaubt ward, über die Constitution zu halten: kein weltliches Gericht solle ferner etwas darin zu sprechen haben. — Das Parlement that Vorstellungen, ward relegirt, revocirte, ward zurückgerufen, wieder exilirt, — und so gieng es immer fort, bis die merkwürdige Epoque erschien, da die Jesuiten aus Frankreich verjagt wurden. Seit dieser Zeit scheint es, als wenn die Streitigkeiten so ziemlich aufhören würden. Doch war noch im Jahr 1765 eine merkwürdige Erschütterung, wovon die jetzigen Streitigkeiten vielleicht noch eine traurige Folge sind. Die Geistlichkeit war in Paris versammlet, weil der König ein Don gratuit haben wollte. Sie bewilligten es ihm: gaben aber eine Declaration heraus, worin sie die Constitution für ein unwiderrufliches Kirchengesetz und den Widerspruch gegen dieselbe für eine Todtsünde erklärten.

Das

Das Parlement verdammte diese Declaration. Allein der König erzeigte der Geistlichkeit den Gefallen, diesen Parlementsschluß den 15ten Sept. zu unterdrücken.

§. 93.

Die Niederlande sind zwar immer ein sicherer Zufluchtsort für alle bedrängte Religionsverwandte gewesen: und also haben sich auch viele Jansenisten (selbst Quesnel §. 53.) dahin geflüchtet. Nirgends aber hat man sich ihrer so angenommen, als in Uetrecht. Der Erzbischof daselbst, ein eifriger Jansenist, nahm alle französische Flüchtlinge auf, ward aber vom Pabste abgesetzt, starb bald darauf, und sollte nicht einmal mit Gepränge begraben werden. Aber das Domcapitel kehrte sich daran nicht, ließ ihn mit aller Pracht begraben, und wählte aus seinen eigenen Mitteln einen neuen Bischof, dem der Pabst die Confirmation versagte. Er blieb indeß wer er war; und das Capitel appellirte an ein Concilium. Man sehe im zweiten Theile von Justini Febronii Buch von dem Zustand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Pabstes, (Seite 85. des deutschen Auszuges) das academische Urtheil der Universität Cöln, über die von seiner Heiligkeit dem Pabste Clemens dem XIII verworfenen und verrufenen Handlungen des falschen Synods zu Uetrecht den 30ten Apr. 1765 u. s. w.

§. 94.

Im Jahr 1759 kam heraus: La constitution Unigenitus déférée à l' église universelle, 4 Bände Fol. die aber schon 1757 gedruckt war. Hierin sind alle Verordnungen, die die Constitution betreffen, gesammlet. Und hieraus sind die meisten dieser Nachrichten gezogen.

§. 95.

In den österreichischen Landen ist schon lange alles Streiten verboten. Carl VI gab deßwegen ein eigen Edict heraus, das Maria Theresia erneuerte. Als auch der Bischof zu Gent die Einladung zum Jubiläo abgefaßt, und darin die Worte hatte mit einfließen lassen: die ungehorsamen Kinder der Kirche (er meinte die Protestanten) mögten doch zu ihrer gütigen Mutter zurückkehren, bekam er ein scharfes Rescript von Wien, worin zugleich aller Streit verboten ward.

Kir-

Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts

Zweiter Theil.

Sechste Abtheilung

Schriftsteller der catholischen Kirche gegen dieselbe.

§. 96.

Auch selbst in der catholischen Kirche giebt es Schriftsteller, die mit genug Muth und Herzhaftigkeit versehen sind, um ein Joch abzuschütteln, das vielen nur gar zu schwer zu tragen, und doch wegen vieler Umstände abzuwerfen unmöglich wird. Wenige Catholiken sind mit dem monarchischen Regimente des Pabstes zufrieden. Und die meisten Catholiken würden dies Regiment gerne abschaffen, und doch bei ihrer Religion bleiben. Daher ist es eben gekommen, daß die päbstliche Macht nach und nach so sehr abgenommen hat, die doch so viele Stützen hatte. Das allgemein eingeführte geistliche Recht war eine dieser Hauptstützen, und die Inquisition die andere; wozu man noch die Jesuiten und überhaupt die Orden rechnen kann. Seit-

dem man nun die Jesuiten aus so vielen Reichen verjagt, die Inquisition abgeschaft und eingeschränkt, und im geistlichen Recht bessere Einsichten bekommen hat, ist die päbstliche Hoheit, dieser ehemalige Colossus, vor dessen Größe Fürsten und Könige zitterten, merklich gefallen. Da einige catholische Schriftsteller zu diesen neuen Einsichten nicht wenig beigetragen haben, so rede ich von ihnen zuerst.

§. 97.

Billig steht unter diesen Schriftstellern **Giannone** oben an. Er war ein Advocat zu Neapel, und gab im Jahr 1723 heraus: **bürgerliche Geschichte von Neapel**, wovon man französische und deutsche Uebersetzungen hat. Er gehört unter die Geschichtschreiber, die wegen ihrer Wahrheitsliebe harte Schicksale erfahren müssen. Seine Absicht war, eine solche Geschichte von Neapel zu schreiben, daraus man nicht nur die Staatsveränderungen, sondern auch den Einfluß der Sitten und der Religion auf den Geist des Volkes sehen könnte. (Die Kunstrichter sagen, er habe nicht eine Geschichte von Neapel, sondern von ganz Italien geschrieben.) Er verbindet die politische mit der Kirchengeschichte, und zeigt besonders diejenigen Mittel, wodurch die Päbste nach und nach ihre Hoheit und ihr Ansehen erworben. Er schont das Laster nicht, und fände er es auch auf dem Thron, oder auf dem päbstlichen Stuhl.

§. 98.

§. 98.

Kaum ward daher seine Geschichte zu Rom bekannt, so ließ sie der Pabst verbrennen. Giannone ward selbst vor die Inquisition gefordert. Allein er gieng 1726 nach Venedig, der gewöhnlichen Schutzstätte in Italien für diejenigen, die mit dem Pabste nicht zufrieden sind. Auch hier deuteten ihm die Venetianer nach einiger Zeit an, daß sie ihn nicht ferner schützen könnten, ihn aber dennoch nicht ausliefern wollten. Er machte sich also nach Mailand und von da nach Genua. Von da lockte ihn ein verstellter Freund ins Savoische, wo er aufgehoben, und nach Rom gebracht ward. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Man weiß nicht, ob er noch im Gefängniß lebe oder hingerichtet sey. Indessen kann man sich leicht die Mittel vorstellen, deren sich Rachsucht und entdeckte Boßheit wahrscheinlicher Weise bedient haben, um einem Manne, in dessen Augen nur die Wahrheit glänzet, den Mund zu stopfen. — Von dieser Zeit an hat der neapolitanische Hof, und überhaupt die Fürsten von Europa diejenigen Grundsätze in Ausübung gebracht, die Giannone damals bekannt gemacht hat.

§. 99.

Justinus Febronius (von Hontheim, Weyhbischof von Trier) Ictus, de statu ecclesiae & legitima potestate Papae, liber singularis, *Bouillon* 1763. (teutsch unter dem Titel: Buch

von dem Zustand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Pabstes, die in der Religion widriggesinnten Christen zu vereinigen: aus dem Lateinischen in einem getreuen Auszuge übersetzt, Wardingen 1764.) (Man kann auch hieher rechnen: Jac. Hyac. Serri, Jos. Aug. Orsi, und Joh. Cenni, nebst einer anonymischen Schrift: Histoire du droit public ecclesiastique François, Lond. 1737.) Dieser vornehme Schriftsteller ist ein selten Phänomenon gewesen. Er giebt sich den Schein, als schriebe er, um die Protestanten wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen, und dazu sey kein besser Mittel, als wenn die Gewalt des Pabstes geringer gemacht würde, und wenn dieser alle unrechtmäßig an sich gerissene Rechte fahren ließe. Daher bittet er in der ersten Zuschrift an den Pabst Clemens den dreizehenten, den Pabst aufs demüthigste, „das Ueberflüssige ungerechter Weise in Besitz genommene, aus Liebe zur Ruhe wieder abzuschaffen; denen Schmeichlern keinen Glauben beizumessen, die ihm und seinen Nachfolgern eine beständige Herrschaft versprächen; die Ketzer mögten sonst selbst auf Mittel und Wege denken, sich von so vielen Drangsalen zu befreien.“

§. 100.

In der zweiten Zuschrift an die christlichen Könige und Regenten bittet er, es dahin zu verfügen, „daß

„daß die Widersacher der catholischen Religion über das unrechtmäßige Joch und die übertriebene Gewalt, nicht ungegründete Ursachen zu klagen hätten;" kurz die Herrschaft des Pabstes zu schmälern. In der dritten Zuschrift an die Bischöfe der catholischen Kirche sagt er: „die Würde der Nachfolger der Apostel macht euch niemand streitig, — doch seht wohl zu, ob ihr alle derselben Rechte auch noch besitzet! — Sind euch von denselben ein großer Theil entzogen, so ist nichts mehr vonnöthen, als daß ihr untersucht, wer euch dieselben geraubt, und daß ihr hernach alle Mittel anwendet, sie wieder zu erhalten, damit die elender Weise getrennten Kirchen wieder vereiniget werden, welches bei itztbestellten Sachen zu Rom in Ewigkeit nicht geschehen wird. Der Bisthümer Menge, die Besetzung zu austräglichern Stellen, die zur Wahl beförderlichen Breven, die den Bischöfen beizubehaltende untere Prälaturen, der Nepoten Beförderungen, die Vergünstigungen der Pfründen in vorbehaltenen Monaten, (mit welchen Lockspeisen die Bischöfe von den Römern verführt werden,) sind keine Worte, die ein Bischof anhören muß rc." —

§. 101.

Die vierte und letzte Zuschrift ist an die Lehrer der Theologie und des Kirchenrechts gerichtet, die er ermahnt, in ihrem Unterrichte den Ungrund der monarchischen Regierungsform in der Kirche zu zeigen.

gen. „Denn, sagt er, die Sammlungen der Kirchengesetze, als Decretalien, Extravaganzien, und Clementinen hat Gregor IX. Bonifacius VIII und Johann XXII nicht auf eine feierliche Weise öffentlich kund gethan, sondern sie haben solche an die Lehrenden und Lernenden auf der damals berühmten hohen Schule zu Bononien gerichtet, damit diese Gründe der heiligen Monarchie von jenen vorgetragen, von diesen aber gelernt und begriffen würden. Da nun im 13ten und 14ten Jahrhundert die Wissenschaft beider Rechte zu Bononien so eifrig getrieben ward, daß junge Leute aus der ganzen gesitteten Welt dahin als auf einen Jahrmarkt kamen, die Waaren der bürgerlichen und geistlichen Rechtsgelehrsamkeit einzukaufen: brachten sie, bei ihrer Rückkehr ins Vaterland, wo sie hohe geistliche und weltliche Würden erhielten, die gefaßten Grundsätze zum Gebrauch und in Ausübung. Daher es denn leicht und ganz natürlich geschahe, daß vermittelst dieser Lehrer des Kirchenrechts und der Theologie, dieser monarchische Stand als richtig und wahr im ganzen Occident angenommen und aufgestellt ward."

§. 102.

Im ersten Hauptstück handelt er von der äußerlichen Regierungsverfassung, die Christus in seiner Kirche gestiftet hat. Hier beleuchtet er die berühmte Stelle Matth. 16. und erweist, daß die Kirche in

keiner

keiner monarchischen Regierungsverfassung sey. Der römische Bischof sey zwar der vornehmste, aber nicht Monarch; seine Unfehlbarkeit werde nicht von allen Catholiken angenommen. Das zweite Hauptstück redet vom Vorzug in der Kirche, und dessen wahren Rechten. Er gesteht dem römischen Bischof, wegen des daraus entstehenden Nutzens für die Kirche, den Primatum zu, aber nicht als von Christo, sondern als von Petro willkührlich verliehen; daher die Kirche auch einem andern Bischof diesen Primatum verleihen könne. Dieser Primat betreffe nicht die Gerichtsbarkeit, sondern die Ordnung und gesellschaftliche Vereinigung. Das dritte Hauptstück handelt von dem Wachsthum der römischen Primatsrechte, und was dazu theils von ohngefähr, theils unbilliger, theils unschuldiger Weise etwas beigetragen habe. Viertes Hauptstück, von den Sachen, die man insgemein Causas majores nennt, als: Entscheidungen in Glaubenssachen, die Bestätigung der Wahl der Bischöfe, und ihre Versetzungen, Absetzungen, Veränderungen und Errichtung neuer Bisthümer.

§. 103.

Im fünften Hauptstück handelt er von den Kirchengesetzen, und dem Rechte, solche für die allgemeine Kirche zu ertheilen, wie auch von der Apellation an den römischen Pabst; deren Rechtmäßigkeit er leugnet, und ihren Ursprung zeigt. Sech-

stes Hauptstück: von den allgemeinen Kirchenversammlungen. Der Pabst hat nicht einmal das Recht, die Concilien zu berufen, vielweniger darin zu entscheiden, und die Schlüsse zu bestätigen. Das allgemeine Concilium ist über den Pabst, und beurtheilt auch ihn. §. 14. Summe derer Mißbräuche, die heut zu Tage in der Kirche obwalten; an deren Verbesserung §. 15. die Kirche gearbeitet hat, die aber von dem Pabst gehindert ist.

§. 104.

Siebentes Hauptstück; von der Bischöfe Gewalt nach dem göttlichen Recht. Alle Bischöfe haben gleiche Gewalt und Rechte: Unrechtmäßigkeit der Annaten, der Dispensationen, und der besondern Privilegien der Orden. Achtes Hauptstück: von der Kirche Freiheit und von dem Rechte, auch den Gründen, solche wieder herzustellen. Was in den finstern Zeiten §. 6. aus übertriebener Andacht dem päbstlichen Ansehen beigelegt worden, muß nunmehro bei bessern Einsichten demselben wieder genommen werden; denn §. 7. die übertriebene Gewalt des Pabstes ist der Kirche höchst schädlich, und die Lehren der gallicanischen Kirche §. 8. und ihre Freiheiten, gehören für alle Kirchen. Neuntes Hauptstück: von den Mitteln, die Kirchenfreiheit wieder zu erlangen. Diese sind: ein geschickter Unterricht des Volks §. 2. eine allgemeine Kirchenversammlung §. 3. Geistliche Nationalversammlungen §. 4. Eintracht

tracht der weltlichen Fürsten, der Bischöfe, unter einander §. 6. wobei kein Bann zu befürchten §. 7. Die Zurückhaltung der apostolischen Bullen §. 8. ein allgemeiner rechtmäßiger Widerstand §. 9. die Appellation §. 10.

§. 105.

Dies ist der kurze Inhalt eines Buches, welches seit einigen hundert Jahren eins der vornehmsten und merkwürdigsten in der Materie von der Kirchentrennung ist. Dieses große Wahrheiten enthaltende Werk, ist von den gelehrtesten und redlichsten Catholiken mit Hochachtung und Beifall aufgenommen; von den Protestanten aber, die seinen Säzen nicht allemal Beifall geben konnten, mit Bewunderung des Muths und der Gelehrsamkeit, sowol als der redlichen Gesinnung, betrachtet worden. Im Jahr 1763 kam der erste Theil unter dem angeblichen Orte Bouillon, in Deutschland lateinisch heraus. Im Jahr 1764 kam eben dieser Theil Auszugsweise unter dem verdeckten Namen Wardingen deutsch heraus. Bald darauf 1765 erschien vom ersten (latein.) Theile eine neue Auflage mit Vertheidigungen und Anhängen, auch unter dem Namen Bouillon. Der Pabst verbot 1764 dies Buch, gab an alle Erz- und Bischöfe ein Breve heraus, worin er sie benachrichtigte: dies gottlose Buch habe die Absicht, den ganzen römischen Stuhl umzustoßen; es wären viele kezerische Säze darin;

die

die theils selbst erdacht, theils aus ketzerischen Büchern gesammlet wären. —

§. 106.

Auch die gelehrtesten und eifrigsten Jesuiten schärften ihre Federn. Allein weder diese Bitterkeit in Schriften, noch der Zorn Seiner päbstlichen Heiligkeit, und die geschäftigsten Unterhandlungen der Minister des römischen Hofes zur Unterdrückung dieses Buchs, waren vermögend etwas auszurichten. Man hat auch nicht gemerkt, daß sich irgend ein Bischof gegen diese Vertheidigung seiner Rechte sollte aufgelehnt haben. Französische scharfsinnige Gelehrten lasen es mit Vergnügen, und besorgten eine französische Uebersetzung. Die Republik Venedig veranstaltete eine neue Auflage, und zum Nutzen der Ungelehrten einen italiänischen Auszug daraus. Das Buch selbst empfahl sie den Lehrern des canonischen Rechts in ihren Staaten. In Portugall, Spanien, Neapolis, ward es hoch gehalten; und „das großmüthige kaiserliche Wien gab ihm nach einer dreyfachen von dem römischen Hofe abgedrungenen scharfen Prüfung, den freien Lauf."

§. 107.

Unter diesem Schutze trat 1770 der zweite Theil der lateinischen Urschrift, unter dem Orte Frankfurt und Leipzig, und von eben diesem zugleich die deutsche Uebersetzung unter Benennung eben dieses Ortes, ans Licht. Er enthält mehrentheils Vertheil-

theidigungen gegen die schärfsten Einwürfe, theils Erläuterungen der vorgetragenen Grundsätze. Hier findet man zuerst eine Vorrede des Herausgebers, auf 84 Seiten, vermuthlich auch des Verfassers, darin er von der eigentlichen Beschaffenheit des römischen Primats, von dessen Verhältniß gegen das Bischofthum, von den Ursachen und Gelegenheiten der Veränderungen im Kirchenregiment, und von den Mängeln, die noch darin anzutreffen sind, redet.

§. 108.

Es folgt das academische Urtheil der Universität Cöln über — — das Buch Justini Febronii Icti, den 27ten Febr. 1764, mit Anmerkungen und critischen Untersuchungen. Ist ohnstreitig ein von Seiten dieser Universität dem Pabste gemachtes Compliment, das aber ziemlich nachdrücklich beleuchtet wird. So steht z. B. S. 111: Welcher Pabst hat sich je einen Monarchen nennen lassen? Febron antwortet darauf aus dem Lünig Archiv. Part. Gener. Cont. II. pag. 212. mit den Worten Clemens VI. „der römische Pabst, „dem der ewige und höchste König in der Person „des seel. Apostels Petri, des ewigen Lebens Schlüs„selträgers, die Rechte der himmlischen und zugleich „der irrdischen Herrschaft (Imperii) und die ganze „Fülle der Gewalt verliehen hat, u. s. w.“ — Das dritte ist: Beantwortung eines Briefes,

der

der unter dem Namen eines Ladislaus in Siena gegen den Febron 1765 herausgekommen. Es folgen: Kurze critische Anmerkungen über dasjenige, was der ingolstädtische Jesuit P. Zech wider des Febrons friedfertiges Lehrgebäude unlängst herausgegeben.

§. 109.

Der folgende Artikel ist der längste, und enthält die meisten dogmatischen Wahrheiten und Erläuterungen über das Buch vom Zustand der Kirche: Johannis a Calore Schutzschrift für den Justinus Febronius gegen vier Theologen: Gottfried Kaufmann, Professor zu Cöln; George Trautmann, Abt in Schwaben; Sangalot, venetianischen Minoriten; und Ladislaus Sappel, der deutschen Provinz Recollecten. Ihm ist der folgende Abschnitt an Wichtigkeit der Materien gleich: Gestreuete Blumen zu des Justin Febrons Buche vom Zustand der Kirche durch Theodor a Palude wider Franz Anton Zaccaria, von der Gesellschaft Jesu. Den Beschluß macht: Febronii Sendschreiben von der Entziehung des dem römischen Pabste schuldigen Gehorsams, an die Lehrer der Universität zu Cöln, an den P. Zech, und an P. Kleiner, Professor auf der Universität Heidelberg. Er beweist, daß man dem römischen Pabste keinen unumschränkten Gehorsam schuldig sey,

daß

daß man ihm denselben oft versagt, ohne Schaden der Kirche versagt habe, und „wenn er ein feindseliges Gemüth öffentlich zeigt,“ noch öfter und gänzlich versagen werde, und giebt Mittel an die Hand, wie diese Entziehung mit guter Manier geschehen könne.

§. 110.

Durch das Beispiel des Justinus Febronius aufgemuntert, vielleicht auch aus andern Ursachen, hielte im Jahr 1765 Antonius de Pereyra, Lehrer des canonischen Rechts zu Lissabon, eine Disputation von der höchsten Gewalt der Könige. In dieser behauptete er unter andern auch, daß der König das Recht habe, von den Gütern der Geistlichen Abgaben zu fodern; deren Freiheit von diesen Abgaben sich nur in dem guten Willen der Könige gründe. — Indessen hatte er, nach Art der catholischen Schriftsteller, die gegen den Pabst schreiben, eine Protestation angehangen, daß, wenn er etwas gegen die Orthodoxie geschrieben, er es alles als ungesagt verwerfe, sich aber dem Ausspruche der Kirche unterwerfe. — Pereyra ward durch diese Schrift bei Hofe sehr beliebt, und schrieb unter dem Schutze des Hofes mehr, z. E. von den Rechten der Bischöfe, in Ehesachen zu dispensiren. 1768 sahe man zu Venedig eine italiänische Uebersetzung der Werke des Pereyra. Da der portugiesische Hof damals mit dem Pabste auch öffentlich in der grösten Uneinigkeit

keit lebte: so konnte Pereyra um desto freier schreiben.

§. 111.

Er behauptet die Gleichheit aller Bischöfe, deren jeder in seiner Diocese, keiner aber in einer fremden etwas zu sagen habe. Hieraus zieht er die Folgen, daß der römische Bischof gleiche Rechte mit andern Bischöfen, und also in deren Diocesen von Rechtswegen nichts zu sprechen habe; er ermahnt also die Bischöfe, ihre Rechte wieder zu nehmen, und dem Pabste den Gehorsam aufzukündigen. Er beweist dies aus der Geschichte, daß es geschehen. Auch führt er, wie man zu reden pflegt, κατ' ἄνθρωπον, einen Beweiß: wenn durch Krieg oder Pest der Weg nach Rom gesperrt wäre, so hätten ja die Bischöfe das Recht gehabt, zu dispensiren, und alle geistliche Verordnungen zu machen: warum sie sich das Recht wollten nehmen lassen, wenn gleich der Weg offen wäre?

§. 112.

Diese Schriften des Pereyra sind allenthalben, auch von Catholiken, sehr wohl aufgenommen, und ihre Grundsätze in Ausübung gebracht worden: dergestalt, daß man den Verfall der päbstlichen Macht augenscheinlich sehen kann. Die parmesanischen, avignonschen und andre Händel, von denen ich unten reden werde, nebst dem ganzen Zusammen-

han-

hange der neuesten Geschichte, beweisen es deutlich genug.

§. 113.

Selbst Montgeron, ein fanatischer Catholik, redet von dem römischen Hofe folgendergestalt: (Siehe Leß Beweis S. 550.) Der römische Hof hat einmal den Grundsatz feste gestellt, alles zu verwerfen, was wider die Bulle Unigenitus ist. Wenn also der Prophet Elias kommt, und thüt noch so viele Wunder, ist aber ein Feind der Bulle, (wie er es denn seyn muß, indem durch dieselbe alle gesunde Moral aus dem Christenthum verbannt wird), so wird er gewiß vom Pabste verdammt. Die meisten Bischöfe ziehen ihre Würden und Güter den Betrachtungen der Religion vor: und die Constitutionisten sind Leute ohne alle Gottesfurcht. Ihre ganze Religion besteht, wie bei den Pharisäern, in gewissen äußerlichen Ceremonien, die von dem Geiste des Christenthums leer sind.

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Zweiter Theil.

Siebente Abtheilung
von der Inquisition.

§. 114.

Eine der Hauptstützen der päbstlichen Hoheit ist beständig die Inquisition gewesen: und so lange man dies Mittel in Händen gehabt hat, jeden auch nur verdächtigen Bekenner der Wahrheit zum ewigen Stillschweigen zu bringen, hat niemand ungestraft die Wahrheit sagen dürfen. Nachdem aber die Rechte dieses heiligen Gerichts in einigen Ländern sehr eingeschränkt worden, und man zu mehrern und gesundern Einsichten in Ansehung des geistlichen Rechts gekommen ist, haben auch die Verwalter dieses Gerichts, die einzelnen Orden, in ihrem Ansehen und Macht großen Schaden gelitten.

§. 115.

Unter dem Pabst Paul IV. der im Jahr 1559 starb, gewann die Inquisition großen Fortgang; und

und die Jesuiten gaben sich auch die Mühe, diese Wache wider die Ketzereien herbei zu rufen. Man wußte auf diese Art allen Ketzereien durch angezündete Scheiterhausen und Ströme von Blut den Zugang zu den Herzen der Christen zu versperren. Bei den meisten dieser heiligen Tribunäle fanden die Jesuiten den Platz besetzt: denn die Dominicaner hatten sich derselben bemächtigt, und sich ein ergiebiges Erbtheil daraus gemacht. Die Jesuiten also führten sie nur da ein, wo sie noch nicht war, und wo sie weiter nichts helfen konnten, gaben sie doch gute Spürhunde ab, die das Wild aufsuchten, und in die Netze trieben. Xavier schon trug in Indien das Seine zur Errichtung derselben bei. —

§. 116.

Man weiß, daß die Inquisition eine Untersuchung ist, wider diejenigen, die man im Verdachte hat, daß sie einige (oder die) Lehrsätze der catholischen Religion nicht glauben. Diese an sich verhaßte Untersuchung verdient, wegen vieler damit verbundenen Umstände, und wegen des Mißbrauches, noch mehr Abscheu. Man hat sie in allen Ländern Mönchen anvertraut; aber es war noch nicht genug, daß Menschen, die zur Dunkelheit eines Closters bestimmt sind, öffentlich mit einer ungerechten unumschränkten Macht bewafnet, erschienen; sie mußten sich auch dieser Macht mit allen Formalitäten bedienen.

§. 117.

Die bürgerlichen Gerichte nehmen keine verdächtige Anklage an; aber in den Augen dieses heiligen Gerichts sind alle Ankläger gut. Jeder kann einen Ankläger und Zeugen zugleich abgeben. Man kann seinen Feind dadurch zu stürzen suchen. Bediente können Ankläger und Zeugen gegen ihre Herrn, Kinder gegen ihre Eltern seyn, und sie müssen es seyn.

§. 118.

Auf die geringste Anklage nimmt man den Unglücklichen in Verhaft, und dies geschicht gemeiniglich bei Nachte; da es ihm denn unglücklich ergehen würde, wofern er sich widersetzen wollte. Man bemächtigt sich sogleich seiner Güter, Sachen und Papiere, und versichert ihn, daß, falls er unschuldig würde befunden werden, ihm alles genau wieder gegeben werden solle. Eben deßwegen muß er sogleich das genaueste Verzeichniß aller seiner Güter einhändigen. Man verschließt ihn in tiefe Gefängnisse, wo Ketten, Dunkelheit und Hunger die geringsten und ersten seiner Strafen sind.

§. 119.

Ueberhaupt sucht man jenen erschrecklichen Tag vorzubilden, den man gewöhnlich den Tag des jüngsten Gerichts nennt. Man fragt hier den Gefangenen nicht, ob er sein Verbrechen erkenne: sondern wegen welches Verbrechens er diesem heiligen Ge-

rich-

richte in die Hände gefallen sey? Er muß es also errathen. Die Hofnung der Verzeihung und Freiheit, ist die Belohnung, die man auf ein offenherziges Bekenntniß setzt. Der unglückliche Gefangene zerfoltert sein Gedächtniß, und wenn dieses nicht zureicht, seine Einbildungskraft, um Verbrechen zu gestehen, die er vielleicht nie begangen hat. Ein Gerichtsschreiber bemerkt alles mit der größten Genauigkeit. Dieses Bekänntnisses bedient man sich alsdenn zur Verdammung. Was die andern anbetrift, so läßt man sie los; man hebt aber das Verzeichniß ihrer Verbrechen, deren sie sich selbst beschuldigt haben, sorgfältig auf, um sich desselben gelegentlich wieder zu bedienen.

§. 120.

Um nun dies Bekänntniß zu beschleunigen, bedient man sich der Tortur. — Tyrannen, selbst ein Caligula, ein Nero, ein Heliogabalus, würden sich in den Gefängnissen der Inquisition noch unterrichten können: sie würden darin neue Arten finden, Unschuld und Menschheit oder Schwachheit zu beleidigen. Man hängt die Menschen an Stricken, die in Wirbeln gehen, auf; man hebt sie in die Höhe, um sie wieder herunter fallen zu lassen, ohne daß sie die Erde berühren können. Das Gewicht des Körpers durch die Geschwindigkeit des Falles vermehrt, verursacht unsägliche Schmerzen.

§. 121.

Sie müssen eine große Menge Wasser verschlucken; darauf legt man sie auf eine hohle Bank, durch welche ein Stock geht. Indem man nun den Kopf auf eine, und die Füße auf die andere Seite niederdrückt, zerbricht man ihnen den Rückgrad. Man würgt sie in dem Wasser, wovon sie voll sind, und welches ihnen nothwendig alle Eingeweide zerreißen muß. Ein andermal reibt man ihnen die Füße mit einer durchdringenden Materie; man bringt sie nahe an ein starkes Feuer, und bratet sie also nach und nach. — Ein Mönch, als Commissarius, steht im Chorrocke dabei, mäßigt oder vermehrt die Lebhaftigkeit dieser Quaalen mit grausamer zufriedner Ruhe. — Selbst das andere Geschlecht ist weder von dem Gericht noch von der Tortur ausgenommen.

§. 122.

Diese Beleidigungen der menschlichen Natur geschehen in den Gefängnissen ganz in geheim; und der Triumph dieses frommen Gerichts über die Unschuld würde nicht vollkommen seyn, wenn man nicht auch Mittel gefunden hätte, ihn öffentlich bekannt zu machen. Diejenigen, die sich für schuldig erkennen, müssen bestraft werden. Dies geschicht in denen Auto da Fe. Man hat sich nicht geschämt, diese abscheulichen Ceremonien, die die Rache bekrönen, Glaubenshandlungen zu nennen.

§. 123.

Es kann, sagt ein witziger Schriftsteller, nur einer von jenen bösen Geistern seyn, welche ihres Aufruhrs wegen in die ewigen Flammen gestürzt wurden, der die Formalitäten derer Auto da Fe vorgeschrieben hat. Die Boßheit der Menschen kann nicht so weit gehen. —

§. 124.

Vierzehn Tage vor Vollstreckung des Urtheils kündigt man es denen an, die verbrannt werden sollen, um sie gleichsam eben so lange Zeit sterben zu lassen. Endlich bricht der Tag an, den sie wünschen müssen, und an welchem sie zum letztenmale sterben. Man zieht ihnen eigene Ceremonienkleider an, auf denen Flammen, Teufel u. d. g. gemahlt sind. Aber diejenigen, die verbrannt werden sollen, haben in die Höhe stehende Flammen; bei denen aber, die gegeißelt, verbannt, oder auf die Galeeren geschickt werden sollen, sind sie umgekehrt, zum Zeichen, daß sie zwar das Feuer verdient hätten, welches aber, durch die Güte des heiligen Gerichts, seine Kraft an ihnen verlohren habe. Alles ist emblematisch. Bei der Procession sind die Haufen getrennt, nach Verschiedenheit der Strafen, zu denen sie verdammt sind. Man trägt ein Crucifix, das denen, welche das Leben behalten, das Gesicht, denen aber, die verbrannt werden sollen, den Rücken zukehrt.

§. 125.

Kaum ist es zu begreifen, wie diese Unglücklichen, die sich seit so langer Zeit schon den grausamsten Tod vorgestellt haben, die die schrecklichsten Anstalten zu demselben vor sich sehen, noch die Kräfte haben, die Gebräuche und Beschwerlichkeiten dieses traurigen Tages auszuhalten. Diese fangen gemeiniglich lange vor Anbruch des Tages an, und endigen sich erst gegen die Nacht. Man schleppt sie aus den finstern Gefängnissen heraus, um ihnen zum letztenmal das Tageslicht sehen zu lassen; und formirt eine feierliche Procession. Ein jeder von ihnen hat einen großen Herrn zum Pathen, der die schimpfliche Schwachheit begeht, bei diesem Trauerspiele eine Rolle zu übernehmen, und für die Person des Unglücklichen zu stehen, den man ihm anvertrauet.

§. 126.

In andern Tribunalen richtet man nur diejenigen hin, die noch leben; aber die heilige Inquisition läßt nicht nur die Bilder derer, so entwischt sind, sondern auch die Knochen derer, im Gefängniß gestorbenen in der Procession mit tragen, und die über die Leichname gesprochene Urtheile vollstrecken.

§. 127.

Wenn man nun endlich die Gefangenen allen Straßen gezeigt hat, und in der Kirche angekommen

men ist: so macht eine Predigt über die Vortreflichkeit, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Billigkeit und den Nutzen der Inquisition den Anfang. Man liest hierauf die Messe, und ruft dadurch gleichsam GOtt zum Zeugen dieser abscheulichen Grausamkeit an. Endlich treten die Henker mitten unter den Priestern hervor; bemächtigen sich der Unglücklichen, und stürzen sie in die Flammen, wo sie ihr Leben und ihre Quaalen endigen.

§. 128.

Diese Auto da Fe schiebt man gewöhnlich so lange auf, bis Krönungen, Vermählungen oder dergleichen Feierlichkeiten vorfallen; entweder um dieses Schauspiel durch den Zulauf des Volks in die Augen fallender zu machen, oder den Königen zu zeigen, daß diese mitten unter dem Gepränge ihrer Macht genöthigt sind, Executionen geschehen zu lassen, deren Ungerechtigkeit und Schaden sie jedoch einsehen. Die Könige sind dabei mit entblößtem Haupte gegenwärtig, und die Mönche lassen den Namen GOttes und seiner Rache in der Luft erschallen. Die über ihre Entheiligung weinende Religion, und menschliches Mitleiden, von Grausamkeit erstickt, finden hier keinen Platz. — Es giebt sogar Brüderschaften, die die ehrwürdige Beschäftigung übernehmen, für das Holz zu sorgen, es herbei zu tragen und zurechte zu legen. Diese erhalten dafür besondere Indulgenzien, und in der Procession einen eigenen Platz.

§. 129.

Dies ist das traurige Bild eines Gerichts, das sich der Menschlichkeit, der Barmherzigkeit und Gelindigkeit rühmte; unter diesem Namen die reichsten Bürger jedes Staats vor sich zog, hinrichtete, und ihre Güter einzog. Die Könige haben den dadurch verursachten Schaden eingesehen, und diese heiligen Gerichte theils ganz eingezogen, theils so eingerichtet, daß einige Mitglieder der weltlichen Collegien auch Richter in der Inquisitian sind, und kein Todesurtheil ohne königliche Confirmation vollzogen werden kann. Beispiele davon wird man in der Folge finden.

Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts

Zweiter Theil.

Achte Abtheilung

Streitigkeiten der Päbste mit den weltlichen Fürsten.

§. 130.

Nie haben sich die weltlichen Fürsten recht unter das päbstliche Joch bequemen wollen. Besonders aber sind die Jahrhunderte nach der Reformation

mation diejenigen gewesen, in denen die Macht und das Ansehen des römischen Stuhls, durch Aufklärung der Wissenschaften so großen Schaden gelitten hat, daß man sich an einigen Höfen aus den Bannstrahlen gar nichts zu machen, und auch öffentlich dem Pabst zu widersprechen, angefangen. Besonders aber hat die gallicanische Kirche seit undenklichen Zeiten viele Freiheiten gehabt, so daß eine päbstliche Bulle in Frankreich nur dem Willen des Königs ihre Gültigkeit zu danken hat. Diesem Beispiele zu folgen, räth Febronius auch andern Fürsten Theil II. Seite 361. u. f. Man sehe Libertates Eccles. Gallicanae.

§. 131.

Im Jahr 1730 fieng der König an, alle päbstliche Breven unerbrochen zurück zu schicken; daher man nach der Zeit, wenn man ein Breve von päbstlicher Seite übergeben will, allemal vorher eine Abschrift davon einreichen muß. Nachher ward dem päbstlichen Nuncius in ziemlich harten Ausdrücken angedeutet, daß man es künftig gar nicht mehr mit gleichgültigen Augen ansehen würde, wenn sich Seine päbstliche Heiligkeit in französische Kirchensachen mengten, die sich der König allein vorbehielte.

§. 132.

Schon vorher, (im Jahre 1718.) verzögerte Clemens XI. denen Prälaten, die die Bulle Unigenitus nicht ohne Bedingung annehmen

woll-

wollten, die Bestätigungsbullen zu ihren Bisthümern. Er ward einige mal daran erinnert. Da er aber endlich sahe, daß die ernannten Bischöfe dennoch bei ihren Aemtern blieben, bedachte er sich anders, und schickte die Bestätigungsbullen: und es fehlte nicht viel, daß nicht in ganz Frankreich bei allen geistlichen Würden die päbstliche Bestätigung wäre aufgehoben worden. Die berühmtesten Theologen waren dieser Meinung *).

§. 133.

Bei der Ausschreibung des Jubiläi ließ der Pabst in die Bulle die Worte mit einfließen, daß alle gläubige Christen für die französische Kirche beten mögten. Das französische Parlement erklärte diese Bulle für ehrenrührig, und machte sie nicht bekannt, wodurch dem römischen Hofe viel Geld entgieng. — Seit dem Jahre 1750 legt der König auch den Geistlichen Abgaben auf. Sie mußten eine Specification aller ihrer Güter eingeben, um sie darnach zu taxiren. Man belegt zwar diese Auf-

*) Ein gleiches drohete Kaiser Carl VI zu thun, als der römische Stuhl sich weigerte, ihn in denen Bullen König von Spanien zu nennen, die für die eröfneten neapolitanischen Stühle ausgefertigt wurden. Er beschwerte sich bei dem Cardinal Grimaldi; versicherte, daß er sich seiner Rechte bedienen würde, und verbot an eben dem Tage, irgend eine päbstliche Bulle, Breve oder Decret mit dem königl. Exequatur zu versehen. Febron. Th. 2. S. 420.

Auflagen mit dem Namen eines freiwilligen Geschenks, das die Geistlichkeit dem Könige macht; allein sie müssen es doch geben.

§. 134.

Benedict der vierzehente, war eben so wenig ein Freund der Jesuiten, als der Constitution; und mischte sich wenig in die französischen Streitigkeiten. Nur Ehrenhalber durfte er die Constitution nicht öffentlich verwerfen. Aber Clemens der dreizehente zerfiel, bei Gelegenheit der Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, sehr mit dem französischen Hofe; denn er nahm sich der Jesuiten an. Daraus entstand die neue Streitigkeit wegen Avignon, welches endlich von den Franzosen in Besitz genommen ward, weil es ohnedem ein Magazin für die Contrebandhändler war.

§. 135.

Seit einiger Zeit hatte der König wegen Abschaffung des Ordens der Canonicor. Regularium St. Ruffi, und wegen Einwilligung, ihre Güter zum Militairorden St. Lazarus anzuwenden, Ansuchung gethan. Da nun der Pabst unter beständigen Ausflüchten lange zauderte, ließ der König unter dem 23ten Jun. 1767 ein Schreiben an ihn ergehen: „er wundere sich sehr über die lange Verzögerung; er wisse die Ursachen davon, da er aber die geringe Achtung merke, die man gegen seine Person und seine Crone, bei einem so unschuldigen

gen und nützlichen Gegenstande, bezeuge; so habe er sich der ihm von GOtt verliehenen Macht bedient, die Einrichtungen, so seinem Staat zuträglich wären, zu machen, in Erwartung, daß Seine Heiligkeit darin willigen würden: in welchem Falle er mit unverbrüchlicher Ergebenheit, und aller kindlichen Verehrung Seiner Heiligkeit andächtigster Sohn sey." Von diesem Briefe hat die Kammer des Königs beider Sicilien eine Abschrift ins Protocoll tragen lassen, um ihn ins künftige in ähnlichen Fällen als eine Urkunde und Vorschrift zu gebrauchen, auf welche standhafte Art man mit dem heil. Stuhl umgehen müsse. Siehe Febron am Ende des zweiten Bandes.

§. 136.

Eben so viele und noch heftigere Streitigkeiten haben die Könige von Portugall mit den Päbsten vorgehabt. Sogleich als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Haus Braganza das spanische Joch abwarf, verweigerte der heil. Stuhl denen von dem neuen Könige Johann dem vierten ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen ganzer zehen Jahre. Daher geschahe es, daß bei allen im Reiche eröfneten Stühlen nur ein einziger Bischof vorhanden war.

§. 137.

Dieses Verfahren des Pabstes, „der die Kirchen ohne Bischöfe, die Schaafe aber ohne geistliche

Nah-

Nahrung ließ," mißbilligten nicht nur die portugiesischen Universitäten, sondern auch die darüber zu Rathe gezogene französische Geistlichkeit. Die öffentlichen Acten bezeugen aber, daß der König die erledigten Stellen mit rechtmäßig erwählten Personen besetzen, und anders woher ersuchte Bischöfe, ohne des Pabstes Einwilligung habe einweihen lassen.

§. 138.

Zu Clemens des eilften Zeiten erneuerten sich diese Streitigkeiten sehr; der König verlangte für einen gewissen Bischof, Bicchi, den Cardinalshut, den ihm der Pabst abschlug, und das vorgeschlagene Subject für unfähig erklärte. Der König nahm dies so übel auf, daß er seinen Minister aus Rom, alle Portugiesen aber aus dem ganzen Kirchenstaat zurückrief, und bei Leib- und Lebensstrafe verbot, eine geistliche Pfründe in Rom zu suchen. Dem päbstlichen Nuncius ward angedeutet, sich innerhalb zween Tagen aus Portugall wegzumachen. Nachdem Innocentius der dreizehente und Benedict der dreizehente den König lange genug mit Weigerungen und Versprechungen aufgehalten hatten, so schickte Clemens der zwölfte in aller Geschwindigkeit den Cardinalshut 1731. Stund auch in einem Breve dem Könige das Recht zu (welches Spanien, Frankreich und der Kaiser auch haben,) die Candidaten zu einer Pfründe vorzuschlagen, und so viel Beneficia zu ertheilen, als er nur wollte.

§. 139.

§. 139.

Im Jahr 1733 gieng der Lärm von neuen an. Der König verlangte, daß die Güter der Inquisiten dem Fisco, und nicht diesem heiligen Gericht anheim fallen sollten. Auch sollten die Inquisiten nicht an den Pabst, sondern an ihn appelliren dürfen. Hier kam aber ein Vergleich zu Stande. Der König erhielt das Recht, alle Bisthümer und Präbenden zu vergeben (wodurch der Pabst unsägliche Summen Geldes verlohr,) und von der Geistlichkeit eine Auflage zu heben.

§. 140.

Im Jahr 1748 bekam der König von Portugall den Titel: Fidelissimus *). Aber bei der Verjagung der Jesuiten erhoben sich neue Streitigkeiten. Der König suchte die Erlaubniß, die Jesuiten wegen der traurigen Begebenheit vom 3ten Sept. 1758 zu bestrafen. Der Pabst verzögerte damit, aber der König setzte sein Vorhaben durch, ohne die Erlaubniß des Pabstes zu erwarten. Unterdeß suchte der Secretär des päbstlichen Nuncius in Lissabon insgeheim die Gewalt des Pabstes wieder herzustellen, das Ansehen des Königs zu schwächen, und wie

*) Ein fidelis heißt nicht ein Getreuer, sondern im römischen Styl ein Gläubiger. Also hat der König von Portugall nicht den Titel: Seine Allergetreueste, sondern: Seine Allergläubigste Majestät.

wie man gar sagte, an einer Conspiration wider den König zu arbeiten. Der König gab dem Nuncius sein Mißfallen darüber zu erkennen, aber ohne Wirkungen zu sehen.

§. 141.

Als im Jahr 1760 die Vermählung des Don Pedro mit der Princeßin von Brasilien vor sich gieng, ließ der König den päbstlichen Nuncius nicht zu den Feierlichkeiten einladen. Aus Empfindlichkeit darüber ließ dieser sein Haus auch nicht illuminiren. Dies legte der König dem Nuncius so übel aus, daß er ihn durch ein Commando Soldaten aufheben, und bis an die spanischen Gränzen bringen ließ. Hierauf verjagte der Pabst alle Portugiesen aus dem Kirchenstaat, und rief seine Unterthanen aus Portugall zurück. Der König hingegen verbot alle Gemeinschaft mit dem Pabste, und sonderlich die Verschickung der Gelder an denselben.

§. 142.

Er befand sich also in einem fast gleichen Stande des völligen Bruchs, als Kaiser Friedrich der erste, und Urban der dritte. „Da dieser Kaiser des Pabstes hartes Gemüth sahe, verlegte er alle Wege nach Italien, so daß niemand, wegen irgend eines Geschäftes, zum apostolischen Stuhl kommen konnte. — Jenes geschahe, eben so wol wie dieses, ohne Schaden des äußerlichen Zustandes der Religion.“ — Nach der Zeit ist zwar an einem

Vergleiche zwischen dem heil. Stuhl und dem Hofe zu Lissabon gearbeitet; aber da man die geringen Kräfte des Pabsts siehet, macht man keinen sonderlichen Ernst daraus; und es ist nicht zu glauben, daß das gute Vernehmen ganz und gar wieder hergestellt werde.

§. 143.

Die Herzoge von Savoyen hatten schon im Jahre 1451 vom Pabst Nicolaus dem fünften die Ertheilung der geistlichen Beneficien erhalten. Als nun im Uetrechter Frieden der Herzog von Savoyen König von Sicilien ward, setzte derselbe ein eigenes Gericht nieder, über geistliche Sachen ohne des Pabsts Zuthun zu urtheilen. Im Jahr 1717 ward der Bischof von Lipara vor dies Gericht gefodert, erschien aber nicht. Andere Geistliche folgten diesem Beispiel. Der König aber ließ sie alle nach Rom bringen, und seine Rechte durch den du Pin vertheidigen. Allen seinen Unterthanen untersagte er den Gehorsam gegen päbstliche Bullen, die ohne sein Vorwissen bekannt gemacht würden, wobei er den Layen die Confiscation der Güter, den Geistlichen aber die Entsetzung vom Amte, die Landesverweisung oder die Galeeren drohete.

§. 144.

Als nachmals Kaiser Carl der sechste das Königreich Neapel erhielt, der Herzog von Savoyen aber König von Sardinien ward, daureten die

Streitigkeiten bis 1722 fort, da denn Innocenz der dreizehnte nachgab. Es giengen aber die Händel sogleich von forne wieder an, bis Benedict der dreizehnte 1727 dem Könige nicht nur das Recht Cardinäle vorzuschlagen, sondern auch die Geistlichen mit Auflagen zu beschweren, zugestanden.

§. 145.

Sein Nachfolger Clemens der zwölfte bestrafte diejenigen, die diese Vereinigung zu Stande gebracht hatten, und suchte seine vermeintlichen Rechte durch eine besondere Schrift des Cardinals Albani 1732 geltend zu machen. Aber der König setzte dieser Schrift eine andere kräftige Deduction entgegen. Auch vertheidigten Druits, Millet und Carignan, Lectores auf der Universität Turin, den König, und überhaupt weltliche Fürsten in verschiedenen Disputationen, die teutsch unter dem Titel übersetzt sind: Das Recht weltlicher Fürsten in Kirchensachen, gegen den Eingrif des Pabsts, in unterschiedenen Thesibus defendirt, Leipz. 1732. — Endlich ward zwischen dem römischen und turiner Hofe im Jahr 1742 das gute Vernehmen wieder hergestellt.

§. 146.

Der Canton Lucern in der Schweiz verwies einen Pfarrer, der nicht vor Gericht erscheinen wollte, im Jahr 1725 des Landes. Der Bischof zu Costnitz und der päbstliche Nuncius setzten sich vergeblich dawider, letzterer gieng ohne Abschied fort. Bene-

dict der dreizehnte drohte. Aber der Canton gieng weiter, ließ die Bibel teutsch drucken, erlaubte sie jedermann zu lesen, und schlug den nächsten Anverwandten eines jeden verstorbenen Mönchs dessen Güter zu, die sonst dem Closter zufallen. Da der Pabst nichts ausrichten konnte, sprach er den entsetzten Pfarrer von der ihm ehmals anvertraut gewesenen Ubsingschweiler Seelsorge los, und ertheilte dem Canton seinen Seegen. — Im Jahr 1726 hatte der Magistrat die Güter eines Bürgers eingezogen. Die apostolische Cammer verlangte einen Theil davon, und Clemens der zwölfte drohte gar mit dem Bann. Da sich aber der Canton davor nicht fürchtete, so ward die Sache bald mit Güte beigelegt.

§. 147.

Auch die Republic Genua hat mit dem Pabste Streit gehabt. Sie glaubt das Recht zu haben, zu jedem in ihrem Gebiet erledigten Bisthum drei Candidaten vorzuschlagen, woraus der Pabst einen wählen müsse. Der Pabst hingegen behauptete das Recht, die genuesischen Bisthümer allein zu vergeben. Doch mußte er endlich nachgeben. —

§. 148.

In dem weltbekannten spanischen Successionskriege fiengen sich die Mißhelligkeiten zwischen dem spanischen und päbstlichen Hofe an. Der nachmalige Kaiser Carl der sechste hatte, wie die Geschichtschrei-

schreiber sagen, das nächste Recht zur spanischen Krone, dessen sich jedoch der Herzog Philipp von Anjou durch ein untergeschobenes Testament anmaßte. Da sich nun der Pabst zu keiner Parthei öffentlich schlug; doch es heimlich mit des Herzogs Parthei hielte: wurden die Spanier mißtrauisch gegen ihn. — So viel sich auch Philipp der fünfte nach dem Uetrechter Frieden, wo die parmesanischen Händel beigelegt wurden, bemühete, einige Rechte vom Pabste zu erhalten, (denn er hatte etwas von der Denkungsart des französischen Hofes mit nach Spanien gebracht,) so konnte er doch nichts mit Güte erhalten. Spanien war so gar mit dem friedfertigen Benedict dem vierzehenten nicht recht einig.

§. 149.

Als endlich im Aachner Frieden 1748 das Herzogthum Parma nebst Piazenza dem Herzog Don Philipp zuerkannt wurde: protestirte der Pabst dawider; gab aber endlich nach, und schloß im Jahr 1753 die berühmten Concordaten, darin er, für eine ansehnliche Summe Geld, dem Könige von Spanien das Recht abtrat, alle Bisthümer (52 ausgenommen,) zu besetzen. Da er diese Concordaten nur eingegangen war, um Friede zu haben: so entgieng ihm zwar dadurch ein großer Theil der Einnahme aus Spanien; aber dies war der geringste Schade.

§. 150.

Denn der König gieng weiter, und bewies 1761 in einem Edict, daß der Pabst kein Recht habe, eine Bulle in Spanien bekannt zu machen. Zugleich untersagte er, eine Bulle anzunehmen, und zu respectiren; es sey denn, daß sie der König selbst bekannt machen ließe. Dem Rathe von Castilien ward anbefohlen, alle Aussprüche des Pabstes zu untersuchen, ob sie den Concordaten gemäß wären. — So gehört auch die Verjagung der Jesuiten, die Abschaffung, oder wenigstens große Einschränkung der Inquisition, mit zu diesen Streitigkeiten. Man kann auch die parmesanischen Händel hieher rechnen.

§. 151.

Der Pabst hatte seit langen Zeiten ein Recht auf Parma und Piazenza vorgegeben, und es als ein Lehn betrachtet, das der Kaiser vom Pabste hätte; der Kaiser aber sahe es als ein Reichslehn an. Als nun Carl der sechste im Jahr 1732 diese Länder an den Don Carlos abtrat, so ließ sich dieser als den neuen Herrn in Parma bekannt machen. Der Pabst protestirte dagegen, schickte Commissairs dahin, sprach die Unterthanen von allem Gehorsam gegen den Kaiser los, und ließ allenthalben Bullen anschlagen: aber der Kaiserliche Commissair ließ sie immer wieder abreißen.

§. 152.

Bald darauf kam Carl selbst nach Italien. Da sahe nun der Pabst wol, daß er ihn nicht weiter an der Besitznehmung dieser Länder hindern könte. Er schickte ihm also ein Breve entgegen, darin er ihm erlaubte, diese Herzogthümer als päbstliche Lehne in Besitz zu nehmen. Aber Carl gab das Breve unerbrochen zurück, und nahm das Herzogthum ein. Alle Protestationen von päbstlicher Seite halfen nichts. Im Aachner Frieden 1748 ward ausgemacht, daß der bisherige Don Carlos das Königreich Neapel, Don Philipp aber Parma bekommen sollte. (149.) Auch hier ward keine päbstliche Protestation gehört.

§. 153.

Seit dieser Zeit ist fast alle Gemeinschaft zwischen dem parmesanischen und römischen Hofe aufgehoben. Besonders erneuerten sich diese Streitigkeiten im Jahr 1764. Der Herzog verbot alle Vermächtnisse von der todten Hand (an Klöster), die den zwanzigsten Theil des Vermögens überstiegen. Wer ein grösseres Legat machen wolle, könne es an den Herzog machen. Und wenn jemand ein Klostergelübde thun wolle: so solle er vorher eine Urkunde von sich stellen, worin er sich von allen Gütern lossagte, die ihm etwa durch Erbschaft noch zufallen könnten. Das folgende Edict vom Jahr 1765 ist eben so merkwürdig. Alle Güter,

die ehedem steuerbar gewesen, nun aber an Klöster gekommen wären, sollten noch steuerbar seyn.

§. 154.

Zur Beobachtung dieser beiden Edicte ward ein eigenes Gericht festgesetzt. — Der Pabst that Vorstellungen, worauf der Herzog seine Edicte in etwas milderte: aber 1767 in einer pragmatischen Sanction alles auf diesen itzt festgesetzten Fuß unwiderruflich stellte. Dies kränkte Clemens den dreizehnten so sehr, daß er 1768 den 30ten Januar in einem Breve, alle bisherige Schritte des Herzogs von Parma erzählte, alle dessen Edicte für verwegen (temerar,) und unrechtmäßig erklärte, auch cassirte, und die Parmesaner von dem Gehorsam dagegen lossprach, indem sie eigentlich päbstliche Unterthanen wären. Gelegentlich drohete er denen, die an diesen Edicten und deren Vollstreckung gearbeitet hätten, mit dem Bann, und der Ungnade des heiligen Petri und Pauli.

§. 155.

Dies Breve erregte in Parma allerlei Unruhen. Aber der Herzog von Parma verläßt sich auf den Beistand der bourbonschen Höfe, und diese Uneinigkeit dauert noch immer fort. Als im Jahr 1769 den 3ten März z. B. der Generalinquisitor starb, ließ der Hof sogleich sein Haus besetzen, hob die ganze Inquisition auf, gab allen, die in der Inquisition

quisition waren, (Inquisiten,) ihre Freiheit, und machte ein Edict bekannt, daß bei Streitigkeiten über Religionssachen die Bischöfe den Ausspruch thun sollten.

§. 156.

Da der neapolitanische Hof mit zu der bourbonschen Familie gehört: so ist es kein Wunder, daß er auch nach dessen Grundsätzen handelt. Aber den Ursprung der besondern Uneinigkeiten des neapolitanischen und römischen Hofes muß man aus einer weit ältern Quelle herleiten. Als die Normänner Neapolis eingenommen hatten, suchte sich der Pabst sogleich ein Recht auf dies Königreich zu verschaffen, und gab es ihnen, als ein Lehn, (ohngefähr so, wie er in neuern Zeiten America vertheilte. Th. 1. §. 112.) Doch behielt er sich das Recht vor, die geistlichen Stellen zu vergeben. Und dies ist die Monarchia Siciliä. —

§. 157.

Als nun Carl der sechste das Königreich Neapel im Uetrechter Frieden erhielt, so verlangten Seine päbstliche Heiligkeit, daß der neue König das Reich vom Pabste zur Lehn nehmen sollte. Carl nahm dieses so übel, daß er dem päbstlichen Nuncius andeuten ließ, sich nur zu entfernen. Er vergab die geistlichen Stellen selbst. Nachher verglich er sich mit dem Pabste, und bezahlte demselben

ben jährlich 6000 Ducaten für das Recht die Bis-thümer zu besetzen.

§. 158.

Als der spanische Infant, Don Carlos, Neapel bekam, wollte es ihm der Pabst auch nicht verstatten. Doch konnte er ihn nicht mit Gewalt daran hindern. Er mußte es auch wieder seinen Willen geschehen lassen, daß der König eine eigene Gunda oder Kammer zur Untersuchung der Güter der Geistlichen niedersetzte. Im Jahr 1740 verglich er sich so mit dem Pabst, daß ihm derselbe das Recht zugestand, die Candidaten zu den geistlichen Stellen vorzuschlagen, und zu besetzen, doch mit der Confirmation des Pabstes.

§. 159.

Unter Clemens dem dreizehnten kam es noch weiter. Der Pabst wollte dem neapolitanischen Gesandten nicht eben die Freiheiten in Rom zugestehen, die die andern Gesandten haben. Die Verjagung der Jesuiten aus Neapel kam dazu: ferner der Umstand, daß sich der neapolitanische Hof, als ein Zweig des bourbonschen Hauses, des Herzogs von Parma annahm. Da nun der Pabst gar nicht nachgeben wollte: errichtete der König im Jahre 1768 eine Gunda über alle geistliche Angelegenheiten, besonders über die jesuitischen Güter. Ueberhaupt zog diese Gunda viele Güter der Geistlichen ein.

§. 160.

Und im Jahr 1769 entzog nicht nur der König alle Gerichtsbarkeit über die Orden (1769 den 24ten März) dem Pabste, und unterwarf sie den Bischöfen ihrer Diöces, sondern es rückte gar ein Corps neapolitanischer Truppen auf päbstlichen Grund und Boden; deren weitern Fortgang der Tod des Pabstes hinderte. Den eigentlichen itzigen Zustand kann man so genau nicht bestimmen, aber aus den bekannten bourbonschen Grundsätzen wahrscheinlich schließen.

§. 161.

Die Venetianer sind unter allen Italiänern die ältesten Feinde des Pabstes, und man hat zu Rom schlechte Begriffe von ihrer Rechtgläubigkeit. Schon im Jahr 1605 bei dem Zwist mit dem Pabst Paul dem fünften verbot die Republik die Kundmachung der päbstlichen Bullen in allen ihren Landen. Hingegen befahl sie allen ihren Bischöfen und Obern der Klöster, des päbstlichen Interdicts ungeachtet, den Gottesdienst zu halten. — Unter Benedict dem vierzehenten entstunden wegen des Patriarchats zu Aquileja neue Streitigkeiten. Einige derer unter dies Patriarchat gehörigen Kirchen stehen unter Venetianischer, andre unter österreichischer Hoheit. Die beiden Mächte stritten nun um das Recht, den Erzbischof zu setzen. Oesterreich beklagte sich bei dem Pabste. Dieser ernann-

te einen Vicarium, der dahin gehen, und bis zu Endigung des Streits das Amt versehen mußte. Erst widersetzten sich die Venetianer: nachher aber ward der Streit so ausgemacht, daß das Patriarchat getheilt werden, Venedig einen, und Oesterreich den andern setzen sollte.

§. 162.

Im Jahr 1754 machte der Rath von Venedig einen Befehl bekannt, daß sich kein Venetianer in geistlichen Streitigkeiten an den Pabst wenden solle, bis er von dem Rathe die Erlaubniß dazu habe. Der Pabst beklagte sich zwar bei dem Rathe darüber, aber dieser blieb standhaft in seinen Entschließungen.

§. 163.

Desto mehr war es zu bewundern, daß man in der Person Clemens des dreizehenten einen Venetianer, der auch in Venedig viel Ansehen und Freunde hatte, zum Pabst wählte. Man bezeugte auch in Venedig über seine Erwählung viele Freude. Aber die Freundschaft dauerte doch nicht bis an seinen Tod. Gleich Anfangs schrieb er an den hohen Rath, und bat sich (für seine Person) von ihnen als eine besondere Freundschaft aus, daß sie das obige Edict vom Jahre 1754 aufheben mögten. Die Venetianer antworteten: Da er es sich von seinen Landsleuten als eine besondere Gnade (Gracia) (man kann es auch Gewogenheit übersetzen,) ausbäte:

häte: so wollten sie es zum Zeichen ihrer Freundschaft gegen ihn cassiren.

§. 164.

Vielleicht aber hat das Edict der Venetianer vom 2ten Septemb. 1768, und der darüber entstandene Streit zu seinem Tode etwas beigetragen. Der hohe Rath gab unter diesem dato ein Decret heraus, darin den Bischöfen die völlige Gerichtsbarkeit über alle in ihren Diöcesen befindliche Ordensleute zugesprochen wird. Hierwider erschien unterm 8ten Octob. 1768 ein apostolisches Breve an den Rath, darin sich der Pabst über den Inhalt des vorigen Decrets beschwert. Der hohe Rath antwortete ihm unterm 19ten Nov. Das neue Verlangen des Pabstes war vom 17ten Dec. 1768, und der endliche Schluß des hohen Raths war vom 3ten Februar 1769.

§. 165.

Bisher hatten die Höfe zwischen denen Gütern, die die Geistlichen von Alters her besaßen, und die erst in neuern Zeiten dazu gekommen, einen Unterschied gemacht, und nur die leztern mit Auflagen beschwert. Allein in dieser Verordnung wurden auf alle geistliche Güter ohne Unterschied Auflagen gemacht. Der Cardinal Molino, Bischof zu Brescia, widersezte sich zwar zuerst; da man ihm aber mit aller Strenge begegnete, mußte er sich bequemen.

§. 166.

§. 166.

Der kaiserliche Hof zu Wien hat unter allen catholischen Mächten noch immer mit dem Pabste die meiste Freundschaft gehalten; wiewol es auch an Streitigkeiten und Verweigerung des Gehorsams zuweilen nicht gefehlt hat. (Siehe §. 141.) Die Kaiserin Königin scheint besonders die Zuneigung Clemens des dreizehnten gehabt zu haben, indem er sie im Jahr 1758 mit dem Titel: Ihro apostolische Majestät, beehrt. — Zwar hatten sich die Könige von Ungarn schon lange so genennt: aber itzt bestätigten Seine Heiligkeit erst diesen Titel.

§. 167.

Man hat sich auch von Seiten des päbstlichen Hofes, aus vielen Ursachen, bemüht, die besondere Freundschaft des Wiener Hofes beizubehalten. Man sehe z. B. §. 10. 11. Dagegen ist man aber auch von Seiten dieses Hofes mit den Jesuiten weit gelinder umgegangen, als anderswo. Dennoch fanden sich Seine Heiligkeit im Jahr 1764 von den deutschen Reichsfürsten beleidigt.

§. 168.

Als nämlich auf dem Reichstage zu Frankfurt der itzige Kaiser zum römischen Könige sollte erwählt werden, fand sich auch ungebetener Weise ein päbstlicher Nuncius mit ein. Allein die Reichsstände nahmen seine Creditive gar nicht an, und gaben ihm zu verstehen, wie sie gar nicht einsähen, daß

bei der Wahl eines römischen Königs ein päbstlicher Nuncius nöthig sey; worüber sich denn der Pabst sehr beschwerte. Ueberdem wird man in Wien, da sich die schönen Wissenschaften seit einiger Zeit aufklären, nach und nach immer freier im Denken. Man hat daselbst (zum Beispiel) Barclaii Buch von der Macht des Pabstes über Könige und Fürsten, in einer Uebersetzung herausgegeben.

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Zweiter Theil.

Neunte Abtheilung
Geschichte der Orden.

§. 169.

Das catholische Europa ist voller Mönchsorden, die mit einander einerlei Grundsätze, einerlei Waffen, einerlei Ursprung und Endzweck haben. Das Leben der ersten Mönche war nichts als eine verlängerte Strafe, und eine Lebens lange Marter. Bald aber erkaltete dieser heilige Eifer, und

die Mönche erregten allenthalben, wo sie nur konnten, gewaltige Zerrüttungen. Sie erschienen an der Spitze eines jeden Aufruhrs, und waren schon im Solde des Fanaticismus, als sie die Hypatia zu Alexandrien zerrissen, oder die Kirche der Valentinianer zu Callinicum zerstörten. — Würde nicht der Kaiser Theodosius, wenn er sechs hundert Jahre später gelebt hätte, jene schrecklichen Worte mit mehrerem Rechte haben aussprechen können: „die Mönche begehen allzuviele Laster!"

§. 170.

Schon vom vierten Jahrhundert an spielten die Mönche im Orient eine so unrühmliche Rolle. Und der heil. Athanasius brachte im Occident erst durch seine Lebensbeschreibung des heil. Antonius das Mönchsleben in Ruf, darin er seine Reise in die Wüste, und wie ihm die Satyrs und Ungeheuer begegnet sind, wie der Rabe dem heil. Einsiedler alle Tage das Mittagsessen gebracht, und wie ihn endlich zween Löwen wohlthätig begraben haben, erzählt.

§. 171.

Im Occident war der heil. Benedict der erste, der das Mittel erfand, eine Menge versammleter Menschen in einem Kloster beschäftigt, und in Friede zu erhalten. Europa war fast ganz mit Wäldern bewachsen; man setzte arbeitsame Mönche hinein, die unermäßliche Räume anbaueten; und reiche

Gold-

Goldquellen in ihrer Arbeit fanden. Aber mit ihrer Macht und Reichthum war auch das Verderben ihrer Sitten verbunden. Obgleich die Dunkelheit im höchsten Grade in ihren Wissenschaften herrschte: so sahe man doch seit Carls des Großen Zeiten beinahe keine einzige aufrührische Parthei, die nicht von Mönchen angesponnen oder belebt ward. „Sie wurden die wichtigsten Spieler in allen den blutigen Auftritten, die der Ehrgeiz von der Tiber bis zur Ems, und von dem adriatischen Meerbusen bis ans Norwegische Meer aufführte." —

§. 172.

Rom war damals schwach, doch geehrt. Es glich einer tausendjährigen Eiche, die auf der Erde liegt; und doch noch die Bewunderung derer, die sie umgehauen, erregt. Dies wusten die Päbste; daher trachteten sie heimlich nach einer Art von Monarchie, und bemüheten sich, in allen Reichen eine getreue Militz zu haben, die dennoch mächtig wäre. Was war hierzu vortheilhafter, als die Mönche?

§. 173.

Aber der Reichthum der Benedictiner, derer Ordensgeistlichen von Clugny, von Citeaux, von Clervaux machte, daß man glaubte, es gehöre zum Wesentlichen eines Mönches, reich zu seyn. Die päbstliche Kammer war viel zu sehr erschöpft, als daß sie reiche Stiftungen hätte machen können.

Also mußte man auf Mittel denken, Gesellschaften von Mönchen aufzurichten, die für ihre Dienste keine Belohnung (als das Vergnügen zu dienen) gefodert, die sich vermehrt, und selbst auf Unkosten des Landes, darin sie fechten sollten, unterhalten hätten. Es vergiengen Jahrhunderte, ehe man diesen Plan ausführen konnte.

§. 174.

Endlich kam ein Mann, der ein Mittel fand, denen, die sich an seine Regel binden würden, überflüssigen Unterhalt, ja gar Reichthum, ohne Grundstücke und ohne Arbeit anzuweisen. Er machte nämlich aus ihrem Bettelsacke ein ewiges Capital, einen morgenländischen Zaubergürtel, der alle Bedürfnisse desjenigen, der ihn trug, befriedigte. Dies war der heilige Franciscus. Aber eben, da Franciscus sich mit dem schmeichelhaften Gedanken ergötzte, der Vater eines Haufen geistlicher Kinder zu werden, untersagte die lateranische Kirchenversammlung alle Errichtung neuer Orden.

§. 175.

Um nun zu seinem Zwecke zu gelangen, mußte Franciscus den Pabst überzeugen, daß er, wenn er diesen Orden beschützte, unbestechliche Vertheidiger, sclavische Knechte, und eine unbezwingliche Armee haben würde. Dies geschahe, und ungeachtet der Schlüsse der beiden Concilien im Lateran und zu Lion, ward nicht nur der Franciscaner oder

Bettelorden, sondern auch der Dominicaner oder Predigerorden feierlich bestätiget.

§. 176.

Nachdem man so durch Bullen für den Unterhalt dieser geistlichen Armeen gesorgt, vertheilte man sie in Regimenter, gab ihnen verschiedene Mondirungen, aber beinahe einerlei Regel und einerlei Denkungsart. Das Oberhaupt eines jeden mußte in Rom unter dem Namen eines Generals bleiben; die gemeinen Soldaten aber nebst den Unter- und Staabsofficieren verlegte man in alle Länder, wo sie muthig für das Ansehen dessen, der sie geschaffen, fochten. Jede Parthei suchte ihren Stifter zu erheben, beide aber eine finstere Nation nach der andern zu betrügen *).

§. 177.

Vom zehenten Jahrhundert an breiteten sie vorzüglich die Lehren von der weltlichen Gewalt des Pabstes, von der Nothwendigkeit des Feuers gegen Leute, die selbst denken, und von dem Nutzen der Kriege zur Erklärung einer streitigen Stelle in der Bibel, auf. Von nun an wurden die theologischen Streitigkeiten mit dem Schwerdte geführt. „Vorher versicherte der orthodoxe Christ nur, daß

*) Man sehe z. B. §. 62. Bei der Vergleichung, die in den Conformitatibus Francisci cum Christo angestellt wird, wird jener mehrentheils diesem noch vorgezogen.

der gottlose Arius durch eine sichtbare Strafe GOttes, in einem Alter von achtzig Jahren eines frühzeitigen Todes gestorben sey." Aber itzt wußte man nicht nur die Unterthanen zu Rebellen wider ihre rechtmäßige Herren zu machen, sondern auch Millionen Menschen in das gelobte Land zu schicken, um einen Fleck Landes, den die Christenheit doch nicht behaupten konnte, zu erobern.

§. 178.

Man wußte Glaubenslehren aus dem Aristoteles zu beweisen; und am Fuße des päbstlichen Thrones befand sich ein Mann, der dessen Befehle in einem Augenblick durch hundert tausend Mäuler predigen, und durch zweimal hundert tausend Armen verthigen lassen konnte. Wer sollte den Bettelsack des Franciscus wol für eine solche Büchse der Pandora halten, aus welcher so viel Unglück über die Christenheit gekommen? Man zog gegen die Waldenser u. d. g. zu Felde, und die Inquisition, diese mächtige Stütze des Ordens und der päbstlichen Macht befestigte sich.

§. 179.

Ein anderes Regiment von diesen geistlichen Soldaten waren die Jesuiten; nur daß sie etwas kriegerischer sind, und kunstmäßiger fechten. In Wahrheit, Rom hatte damals solche Vertheidiger nöthig. Ganz Europa war über Luthern aufgewacht, und man nahm sich schon die Freiheit über

Bullen zu urtheilen, die man hundert Jahre früher mit der tiefsten Ehrfurcht würde angenommen haben. Die alten Bullen waren gleich alten Waffen, die man nicht mehr fürchtet, weil sie der Rost bedeckt hat. Diesen gaben die Jesuiten einen neuen Glanz; und man ward desto mißtrauischer gegen sie.

§. 180.

Besonders waren die alten Orden ihnen gar nicht gewogen; denn die Jesuiten gaben den Unterricht umsonst, den jene verkauften. Beide trachteten nach der Herrschaft über die Seelen. Und funfzig Jahre nach ihrer Stiftung waren sie schon mächtig genug, die sogenannte Lige in Frankreich anzuspinnen, und zu unterstützen. Ein witziger Franzose mahlt das Bild dieser Lige unter einem Wagen, in dem Könige, Päbste und Herzoge sitzen, und der von Jesuiten, Capucinern und allerlei Arten von Mönchen gezogen wird.

§. 181.

Man hat ihnen nachher nicht ganz ohne Grund vorgeworfen, daß sie ein förmliches verderbtes System der Moral erdacht, und sich vorgesetzt hätten, alle Grundsätze von Tugend umzustoßen: so wie Minengräber sich blos darum dem Grunde einer Mauer nähern, um sie zu erschüttern, und umzuwerfen. Besonders glaubt man dies von ihren Casuisten. Man sehe den Busenbaum u. d. g. zum Beispiel;

aber nirgends wächst diese Schwärmerei ärger an, als durch jene öffentliche Reden, die man Predigten nennt, und durch die geheimen Unterredungen, die die Führung der Seelen begleiten.

§. 182.

Nicht die Führung der Seelen in Europa, sondern auch in andern Welttheilen, besonders aber in denen, wohin sie der Reichthum lockte, war ihr Hauptaugenmerk. Sie widmen sich dieser Bekehrungssucht durch eine eigene Regel. Wir werden diesen Orden im Jahr 1542 gestiftet sehen, und wir finden ihre älteste Mission schon im Jahr 1549 in voller Blüthe. — Widerholte Transporte von kostbarem Pelzwerk, von feinen Stoffen, von roher Seide, von Staub- und Stangengold, wurden in den Augen der Obern der Gesellschaft ein unstreitiger Beweiß von der Ausbreitung des Evangelii. Der Reichthum ward auf diese Art der Götze derer Obern, und sie ließen ihn durch die untern und untersten Arbeiter erwerben, denen man den Ruhm des Ordens zum Götzen gab, welchen sie anbeten mußten. —

§. 183.

Ich habe oben bei der Geschichte der Missionen die Begebenheiten des heil. Xaver in einem kurzen Abriß vorgestellt. Man wird mir auch hier eine kleine Ausschweifung erlauben, wenn ich von der Geschichte des heil. Ignatius, die wenigstens eben

so unterhaltend ist, wie jene, etwas beibringe, um den Stifter eines Ordens kennen zu lernen, der nachmals in der Christenheit so große Zerrüttungen angerichtet hat *).

§. 184.

Man weiß, daß er anfangs ein Soldat, um sein Glück zu machen, gewesen; daß er darauf ein unverständiger Büßender, hernach aber der Stifter eines Ordens geworden, und daß endlich die Kirche für gut befunden, ihm einen Platz unter den Heiligen anzuweisen. Alle Begebenheiten seines Lebens haben seine Schüler der Nachwelt überliefert, obgleich viele davon für ihren geistlichen Vater sehr demüthigend sind.

§. 185.

Ignatius war ein biscaiischer Edelmann, in adlicher spanischer Unwissenheit erzogen. Im Jahr 1521 ward er in der Belagerung von Pamplona verwundet, indem ihm ein Stein den Fuß zerschlug. Da ihm ein ungeschickter Wundarzt den Fuß krumm geheilt hatte, ließ er ihn noch einmal brechen, um ihn gerade zu heilen. Einen hervorstehenden Knochen ließ er absägen; und da der Fuß kürzer war als der andere, ließ er ihn sich alle Tage mit Heftig-

*) Man sehe die mit einer ungemein witzigen satirischen Laune geschriebene: Unpartheiische Geschichte der Jesuiten, von ihrer Entstehung an, bis zu ihrer ersten Vertreibung aus dem Franz. Frankf. und Leipz. 1769.

keit ziehen. Eine so standhafte und entschlossene Hartnäckigkeit gegen alle Beschwerlichkeiten und Gefahren machten seinen Character aus.

§. 186.

Während seiner Krankheit wollte er lesen. An Statt der damals gewöhnlichen Romanen von den irrenden Rittern, gab man ihm andere Romanen, die Leben der Heiligen und Märtyrer in die Hände. Die Leben einiger dieser geistlichen irrenden Ritter feuerten ihn zur Nachahmung an. Er bekam schon auf dem Lager Erscheinungen vom Teufel und von der heil. Jungfrau. Diese letzte wählte er zu seiner Gebieterin, und entschloß sich, ihr Ritter zu werden. Er gieng nach Montserrat in der Mitte der pyrenäischen Gebürge. Unterwegens begegnete ihm schon ein Abentheuer, ein Mohr, mit dem er über die Jungfrauschaft seiner neuen Gebieterin stritt; ihn aber verließ, weil er ihn nicht überzeugen konnte. Nachher gereuete es ihn, daß er sein Schwerdt nicht zur Ueberzeugung des Ungläubigen gebraucht. Aber der Mohr war entflohen.

§. 187.

In dem Kloster zu Montserrat suchte er seinen Leib zu casteien; in dieser Absicht ward er auch ein Einsiedler, lebte sieben Tage in einer Höhle ohne Essen; seine Einbildungskraft ward dadurch so verrückt, daß er alle Geheimnisse, GOtt und die Dreieinigkeit, deutlich sahe. So gar der Plan seiner zu

errich=

errichtenden Gesellschaft soll ihm im Schlaf offenbart seyn. Von dieser Zeit an ward er ein Pilgrim, gieng nach Jerusalem, und setzte sich in den Kopf zu predigen, ohne etwas gelernt zu haben, die Religion zu lehren, ohne sie zu kennen.

§. 188.

Um also was zu lernen, gieng er auf seiner Pilgrimmschaft allenthalben in die Schule, lernte Latein, und predigte. Oefter als einmal bekam er mit der fürchterlichen Inquisition Händel, gieng in ganz Spanien herum, mußte aber vor diesem heiligen Gericht endlich nach Frankreich fliehen. Er begab sich also nach Paris, der damaligen Niederlage, oder Jahrmarkt aller Gelehrsamkeit, wo aber, bei den finstern Zeiten, die Professores nicht mehr lehrten, als sie wusten. Hier lernte oder studirte Ignatius vier Jahre; da er denn anfieng, selbst Schüler zu sammlen.

§. 189.

Seine sechs ersten, aber theils merkwürdigsten Schüler waren: Franz Xaver; Jacob Laines, ein Mann, der beinahe zur Stiftung des Ordens eben so viel beigetragen, als Ignatius selbst; Alphonsus Salmeron; Alphonsus Bobadilla; Simon Rodriguetz, und Petre le Febvre. Mit diesen that er ein Gelübde, die Türken zu bekehren. Aber dieser Eifer erkaltete bald. Sie giengen nach Rom, ihre Gesellschaft bestätigen zu

lassen. Peter Caraffa, (nachmals als Pabst Paul der vierte) Bischof zu Theate hätte ihn beinahe beredet, ein Theatinermönch zu werden. Aber vielleicht hatte er größere Absichten. —

§. 190.

Er behielte zwei seiner Schüler bei sich, und zerstreuete die übrigen in Italien, um sich geistliche Schüler und Schülerinnen zu suchen. Er selbst gieng nach Rom, wo ihn vor dem Thore Christus bei Nacht erschien, und ihm bei dem Pabst einen glücklichen Fortgang versprach. Seit dieser Zeit hatte er keine Gesichte mehr. Vielleicht hielt er von der Zeit an den Umgang mit den Großen der Erden, seinem Orden für nützlicher, als den Umgang mit den Mächten des Himmels.

§. 191.

In Rom ward er vom Pabst Paul dem dritten aufgemuntert; es ward ein ordentlicher Superior bestellt, und durch eine Bulle vom 27ten Sept. 1540 der ganze Orden feierlich bestätigt. Sogleich in der ersten Versammlung des Ordens ward Ignatius General desselben. Zwar widersetzte sich der vernünftige Cardinal Guidiccioni der Stiftung des Ordens. Aber ein Gelübde zu drei tausend Messen, von Seiten des Ignatius, und fleißige Aufwartungen bei dem Cardinal und seinen Freunden, flößten demselben andere Gesinnungen ein.

§. 192.

§. 192.

Dies ist die wirkliche Geschichte der Stiftung dieses Ordens. Man sieht, daß sie das Werk einer ungestümen Hitze und eines unüberlegten Eifers ist. Man kann unmöglich darin ein an einanderhangendes System entdecken. Ignatius, der bisher die Triebfeder davon gewesen, war nicht fähig, eins zu entwerfen; aber bald wurden diese Materialien, die eine blinde Schwärmerei aufs Gerathewohl gesammlet hatte, durch die Hand der Staatskunst in eine regelmäßige Ordnung gebracht."

§. 193.

Der jedesmalige General, der gleichsam der Monarch dieses geistlichen Staates ist, bekam in Ansehung der Unterthanen eine unumschränkte Gewalt, die ihm auch der ganze Orden nicht nehmen konnte. Er behielt die Macht, Unterthanen, die er nicht gebrauchen konnte, wieder abzuweisen; der Gehorsam aber gegen den Pabst, war das Hauptgesetz des ganzen Ordens, das aber denen Staaten, wo diese geistliche Miliz als Feinde, oder wenigstens als geheime Kundschafter gehalten wurden, desto gefährlicher war.

§. 194.

Ein andrer Vortheil für das Aufnehmen der Gesellschaft, war dieser, daß man ihnen erlaubte, ihrem Genie und ihren Neigungen zu folgen, ohne

daß

daß sie nöthig gehabt hätten, alle Tage einige Stunden ihren Fleiß durch lateinische Gebete zu unterbrechen. „Sie sammleten bald die Früchte dieser weisen Staatskunst. Die große Anzahl der vortreflichen Unterthanen in aller Art, deren Talente sie sich zueigneten, befestigte ihr Ansehen und ihren Ruhm. Als gute Schriftsteller, spitzfindige Gottesgelehrten, eifrige Beichtväter, beredte Prediger, fleißige Missionarien, geschickte Meßkünstler, Astronomen, Mechanisten, Musici und Handelsleute in allen Theilen der Welt, und bewundernswürdige Gesetzgeber in Paraguay, bewiesen sie, daß Mönche mächtig und reich werden, und für das allgemeine Beste arbeiten können, ohne unterdeß ihren Privatnutzen und den Vortheil des Ordens aus den Augen zu setzen."

§. 195.

Noch ein Beweiß einer feinen Politic ist der Unterricht, den sie umsonst gaben, da ihn andere sogenannte Professores, auf jenen gelehrten Jahrmärkten, den Universitäten für vieles Geld verkauften. Eine sonderbare Anmerkung ist auch dies, daß man die Regierung des Ordens nie Leuten aufgetragen, die sich durch Schriften berühmt gemacht; (Bourdaloue, Cheminais, Rapin, waren Privatpersonen ohne Gewalt,) sondern alten spitzfindigen Theologen, „die durch die lange Uebung in der Beichte

gewohnt waren, alle Bewegungen der Herzen zu unterscheiden und zu lenken, und die eben so fähig waren, demüthig zu gehorchen, als fertig, herrschsüchtig zu befehlen.“ Wer kennt einen la Chaise, einen Cotton, einen le Tellier anders, als aus Ränken.

§. 196.

Dies sind einige von denenjenigen Grundsäulen, auf denen das ungeheuer große Gebäude des Ordens so feste gegründet stand. Jahrhunderte vergiengen, ehe dasselbe bis in den Grund erschüttert werden konnte, und nur noch die Zeit wird es lehren, ob Politic und weltliche Macht im Stande sind, es ganz zu verwüsten.

§. 197.

In Frankreich fieng man zuerst an, an dem Umsturz dieses Colossus zu arbeiten. Die Geschichte der drei vorhergehenden Jahrhunderte ist fruchtbar an diesen Begebenheiten. Aber in unserm Jahrhunderte, (so war es im Rathschluß der Vorsehung und in der Folge der Begebenheiten beschlossen) sollte die große Revolution vorgehen, die den größten Theil der Christenheit von diesem innerlichen Uebel befreiete.

§. 198.

Da die Jesuiten, wie man schon oben bei der Erzählung ihrer Missionen gesehen hat, alle mögliche

liche Mittel, sich und den Orden zu bereichern, gebrauchten; ward man von Seiten der Höfe schon lange aufmerksam. Besonders waren sie dem Könige von Portugall (und Spanien) wegen verschiedener Begebenheiten, sonderlich aber wegen des Schleichhandels, verhaßt. Er kannte sie, als geheime und mächtige Feinde des königlichen Ansehens, und bat den Pabst um Erlaubniß, den Orden zu reformiren. Der Pabst Benedict XIV befahl den Jesuiten, sich aller Händel und Handlung zu enthalten, die etwa eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen, u. s. w. Sie kehrten sich aber daran gar nicht, sondern sprengten so gar aus, die Bulle sey nur untergeschoben, um ihnen eine Furcht einzujagen.

§. 199.

Hierauf setzte sie der König von ihrem bisherigen Hofbeichtvateramte ab: welches sie so sehr kränkte, daß sie auf Rache dachten. Es begegnete auch in der That im Jahr 1758 den 3ten Sept. dem Könige das bekannte Unglück, daß ihm nach dem Leben getrachtet ward. Da er allein nach Hause fuhr, geschahen einige Schüsse auf ihn. Er ward schwer verwundet nach Hause gebracht: nachdem er seine Gesundheit aber wieder erlangt, ward die Sache untersucht, und die Verschwörung entdeckt. Man fand in dem Herzog von

Aveiro

Aveiro das Haupt, und im Pater Malagrida den Urheber der Verschwörung.

§. 200.

Dieser letztere hatte sich öfters verlauten lassen, der Königsmord sey ein Peccatum veniale, wenn man überzeugt sey, daß man GOtt und der Kirche dadurch einen Dienst thue. Man gab ihm auch Schuld, daß er den baldigen Tod des Königs prophezeyet habe. Malagrida also, und der Herzog von Aveiro, nebst vielen Vornehmen des Reichs, und den Häuptern der Jesuiten, als Joseph Moreira, Hyacinthus d' Acoste, Timotheus d' Olivegra, Juan de Matos, Juan Alexander u. a. wurden gefangen genommen, und die Collegia der Jesuiten besetzt. Aveiro ward nebst noch vielen andern im Jahr 1759 hingerichtet.

§. 201.

In eben diesem Jahre den 19ten Jan. gab der König Befehl, von allen Gütern der Jesuiten ein genaues Verzeichniß zu machen. Wer etwas an den Orden vermachen wolle, solle es registriren lassen, bis die Sache ausgemacht wäre: zugleich aber ließ er allen Prälaten des Reichs ein Manifest bekannt machen, worin die abscheulichen Lehren der Jesuiten vorgestellt, aus ihren eigenen Schriften erwiesen und widerlegt wurden.

§. 202.

§. 202.

Unter diese Lehren gehören z. B. diese: daß es erlaubt sey, einen andern zu seiner eigenen Sicherheit wenigstens zu verläumden, wenn man ihm nicht weiter schaden könne: einem andern nach dem Leben zu stellen, zu lügen, zweideutig zu reden, ja gar einen falschen Eid zu thun, wenn der Nutzen es erfordere. Er sagt ferner: die Jesuiten hätten allerhand Geheimnisse unter sich, die dem Reiche Schaden zufügten. Es ward sogleich den Jesuiten das Predigen, Beichte hören, kurz alle geistliche Verrichtungen, bis auf weitere Verordnung, untersagt, und allen Unterthanen anbefohlen, mit keinem Jesuiten Gemeinschaft zu haben.

§. 203.

Im April 1759 schrieb der König an den Pabst die Aufführung der Jesuiten, und bat um Erlaubniß, sie zu bestrafen; allein die Antwort des Pabstes mogte zu lange ausbleiben. Also ward schon den 28ten Jun. ein Edict wegen der Schulen bekannt gemacht; die den Jesuiten gänzlich abgenommen wurden. An Statt der bisherigen jesuitischen Schulbücher führte man andere, zum Theil protestantische ein, (z. B. Cellarii, Heineccii, Gesners u. s. w.) und bei jeder Schule ward ein eigener Professor als Director bestellt.

§. 204.

Noch in eben diesem Jahre (im September) erschien das letzte und berühmteste Edict, worin die Jesuiten für schädlich und für Rebellen erklärt, und der ganze Orden Landes verwiesen ward. Auch ward allen Unterthanen bei Lebensstrafe verboten, einen Jesuiten zu verstecken, oder nachher mit ihm zu correspondiren. Nach und nach also wurden alle Jesuiten aufgehoben, zu Schiffe gebracht, und nach Rom geschickt. Denn weder in Spanien noch in Frankreich, Genua, Neapel oder Venedig wollte man sie ans Land nehmen. Man setzte sie also ohne weitere Anfrage im Kirchenstaat ans Land.

§. 205.

Im Jahr 1761 ward der P. Malagrida hingerichtet. Der König wollte ihn, als einen Geistlichen, nicht aus eigener Gewalt hinrichten lassen: sondern die Sache ward so gedreht, daß man ihn durch die Inquisition zum Feuer verdammen, vorher aber noch zur Gnade erdrosseln ließ. Er ward als ein Schwärmer, der Weißagungen bekannt gemacht, dem heiligen Gericht übergeben, welches denn nicht unterließ, ihn in kurzer Zeit einer Menge Ketzereien zu überzeugen. Er soll z. B. vorgegeben haben, die Jungfrau Maria habe ihn an Kindesstatt angenommen, und bei dieser Gelegenheit hätten

die Engel im Himmel ein groß Festin angestellt. Von der Dreyeinigkeit soll er eben so seltsame Begriffe gehabt haben. Doch hatte er allemal ein erhabenes Ansehen, welches er auch beizubehalten wußte, wenn er die lächerlichsten Sachen vorbrachte; wobei er immer gesagt: er habe sie ex alto. Als er zum Tode geführt ward, soll er einige male Zeichen der Reue von sich gegeben haben.

§. 206.

Endlich entschloß sich der Pabst, zum Besten der Jesuiten eine Bulle herauszugeben, die sie auch in Portugall unter der Hand bekannt zu machen wusten. Kaum erfuhr dies der König, so verbot er die Bekanntmachung derselben bei Lebensstrafe, weil, wie die Worte des Edicts lauten, nicht der Pabst, sondern die Jesuiten, Urheber dieser Bulle wären, welche den Pabst in ihren Stricken gefangen führten, und leiteten, wohin sie wollten: daher auch eine Ermahnung an alle Rechtgläubigen beigefügt war, GOtt anzurufen, daß er doch Seine Heiligkeit aus diesen gefährlichen Stricken erlösen mögte.

§. 207.

Im Jahr 1765 ward die oben (§. 110.) angeführte Disputation des P. Pereyra bekannt, und

seit dieser Zeit haben die Streitigkeiten zwischen dem lissabonner und römischen Hofe nicht aufgehört. Im Jahre 1768 ward eine Büchercommission niedergesetzt, welche sowol die Einfuhr aller fremden Bücher untersuchen, als auch alle im Lande seit der Stiftung des Jesuiterordens gedruckten Bücher durchgehen, und die schädlichen unterdrücken sollte. Im Jahr 1769 redete man von neuen Conspirationen, von denen man aber keine zuverlässige Nachricht geben kann. So viel ist gewiß, daß, vermuthlich noch aus jesuitischem Anstiften, dem Könige öfter nach dem Leben getrachtet ist.

§. 208.

In Frankreich hatte man schon seit der Stiftung des Ordens sich den Jesuiten widersetzt; aber nie durchdringen können. Besonders gaben sich die Jansenisten viele Mühe, jedem übeln Verdacht wider die Jesuiten Nahrung zu verschaffen. — Schon im Jahre 1757 schien den Jesuiten ein großes Unglück zu drohen, indem der weltbekannte d'Amiens dem Könige einen tödtlichen Stich beigebracht hatte. Denn da er eingezogen und befragt ward, konnte man aus seinen Aussagen nichts weiter auf die Jesuiten bringen, als dies, daß er bei ihnen in die Schule gegangen sey, und sie zu Beichtvätern gehabt habe. Der Pöbel schloß hieraus, daß

die Jesuiten diesen Königsmörder angestiftet hätten.

§. 209.

Vielleicht wurden sie in diesem Verdachte dadurch bestärkt, daß der König damals dem Parlement gegen die Constitutionisten, worunter die Jesuiten die vornehmsten waren, beistand. Die Gelegenheit aber zu der nachmaligen gänzlichen Vertreibung dieses Ordens aus Frankreich, war ein Proceß. Eine gewisse Handlung in Marseille hatte das Unglück, daß ein englischer Caper eins ihrer Schiffe im Kriege aufbrachte; dies Haus lief dadurch Gefahr banquerot zu werden. Es hatte aber eben dies Haus den Jesuiten funfzehn Millionen Livres geborgt, und verlangte also diese Summe zurück. Die Jesuiten zögerten mit dieser Zahlung so lange, daß unter der Zeit der Banquerot öffentlich bekannt ward. Da dies der Factor der Jesuiten P. la Valette erfuhr, wollte er gar keine Zahlung leisten. Er ward also verklagt, und vom Parlement zur Zahlung verdammt. Er kehrte sich aber im geringsten nicht daran, so daß im Jahr 1761 eben die Handlung ihn noch einmal verklagen mußte. Hierauf verordnete das Parlement, daß alle Jesuiten in Frankreich diese Summe zusammenbringen, und sich künftig alles Handels enthalten sollten.

§. 210.

Bei Gelegenheit dieses Processes nun, hatte derjenige Advocat, der gegen die Jesuiten und den la Valette diente, vielleicht um seinem Vortrage Nachdruck zu geben, alles hervor gesucht, was den Jesuiten nur zur Last gelegt werden konnte, und sie beschuldigt, als wenn sie allerlei gefährliche Lehrsätze hegten. Obgleich von der Zeit der d' amiensschen Begebenheit an, das Parlement auf die Jesuiten aufmerksam gewesen war, so ward es hier noch wachsamer, und verlangte von den Jesuiten ein Glaubensbekänntniß oder Constitution.

§. 211.

Die Jesuiten unterließen nicht, eine nach ihrer Art auf Schrauben gesetzte Constitution einzugeben. Das Parlement ließ sie untersuchen, und erklärte nicht nur die Constitution, sondern auch den ganzen Orden für dem Staate schädlich und gefährlich. Einige ihrer Bücher, worunter Busenbaums *Medulla theologiae moralis* oben an stand, wurden zum Feuer verdammt, weil sie mörderische, und der Sicherheit gekrönter Häupter nachtheilige Lehren enthielten.

§. 212.

Zugleich wurde verboten, in den Orden zu tre-

ten, und den Jesuiten untersagt, Zusammenkünfte zu halten: so daß die Jesuiten außer Stand gesetzt waren, etwas auszurichten. Darauf verordnete der König, die ganze Sache vom 1ten Apr. 1761 an auf ein ganz Jahr aufzuschieben. Kaum war dies Jahr verflossen, so wurden schon im April 1762 die Güter der Jesuiten sequestrirt. Den 19ten August wurden alle ihre Schulen zugeschlossen, und allen Jesuiten anbefohlen, sich in resp. acht und acht und zwanzig Tagen aus dem Lande zu packen. Weder der König noch irgend ein Parlement widersetzte sich —

§. 213.

Im Jahr 1762 den 3ten Sept. hielte der Pabst ein Consistorium, protestirte gegen die Verordnungen des Parlements, und schrieb an den König von Frankreich einen sehr demüthigen Brief, worin er ihn bat, sich dieser verirrten und verlohrnen Kinder der Kirche gegen das Parlement anzunehmen. Allein der König kehrte sich an nichts.

§. 214.

Endlich gab der Pabst im Jahr 1765 die berühmte Bulle Apostolicum pascendi munus u. s. w. heraus; worin er die Jesuiten bestmöglichst vertheidigte. Sie ward auch an einigen

Orten

Orten in Frankreich bekannt gemacht; aber das Parlement zu Paris verbot und verdammte sie sogleich. Fast zu eben der Zeit gab der König Letttres patentes heraus, erklärte die Bulle für null und nichtig, und verbot, irgend eine päbstliche Bulle oder Breve zum Vortheil der Jesuiten anzunehmen. Zu eben der Zeit hatte der Theatinermönch in Venedig, P. Conti, sich dieser Bulle widersetzt. Der Pabst foderte ihn deßwegen nach Rom, um sich zu verantworten; aber der hohe Rath untersagte ihm, nach Rom zu gehen. — In Frankreich sind alle Anstalten so getroffen, daß die Jesuiten daselbst sich wol nicht leicht werden wieder einnisteln können.

§. 215.

Nirgends aber ist den Jesuiten wol die Verweisung unerwarteter gekommen, als in Spanien. Im Jahr 1767 den 2ten Apr. gab der König eine pragmatische Sanction heraus, und befahl darin allen Jesuiten, alle spanische Staaten, sowol in Europa, als in den andern Welttheilen, zu räumen, und nach Rom zu gehen, wo sie jährlich etwas gewisses von den spanischen Banquiers unter der Bedingung ausgezahlt bekommen sollten, daß sie stille schwiegen, ohne über ihr Schicksal zu murren. Diese königliche Wohlthat solle aber augenblicklich verlohren gehen, so bald sie sich wider-

spänstig bezeigen, oder sich derselben durch Vertheidigungsschriften verlustig machen würden. Merkwürdig ist folgender Punct des Edicts: daß der König die Ursachen dieser Verjagung in seinem Herzen vergraben wolle, und daß er verbot, auch nur von den Jesuiten zu reden.

§. 216.

Nach den Grundsätzen des spanischen und französischen Hofes handelt auch der neapolitanische. Hatten die spanischen Jesuiten von ihrer bevorstehenden Verbannung nichts gewußt, so ward denen in Neapolis noch weniger davon voraus gesagt. In der Nacht vom 20ten bis auf den 21ten Nov. 1767 wurde ein Gevollmächtigter vom Hofe mit einer hinreichenden Bedeckung in alle Jesuitercollegia geschickt, der die sämmtlichen Patres aufheben, und in Pozzuolo bewahren ließ. Sie wurden alsdenn nach und nach aufgeladen, und dem heiligen Vater zugeschickt.

§. 217.

Das Edict dazu war schon den 3ten Novemb. unterzeichnet, und man muß besondere Ursachen gehabt haben, die Ausführung desselben so lange aufzuschieben. Das Edict selbst war in Ausdrücken abgefaßt, die mit dem spanischen viel ähnliches haben; mit dem Zusatze 1) daß keinem Jesuiten der

Auf-

Aufenthalt im Reiche verstattet würde, wenn er auch in einen andern Orden träte; 2) daß allen neapolitanischen Unterthanen verboten ward, in den Orden der Jesuiten zu treten. Doch ward den meisten Novitiis des Ordens erlaubt, aus dem Orden zu treten, und im Reiche zu bleiben.

§. 218.

Bald darauf ward durch eine neue Verordnung eine eigene Gunda oder Kammer zur Besorgung der Güter der Jesuiten errichtet. Diese wurden nachmals eingezogen, und es entstanden über die Anwendung derselben verschiedene Streitigkeiten, deren Ende man aber nicht bestimmen kann. In der Insel Sicilien wurden die Jesuiten bis zum Januar 1768 eingesperrt, da man auch anfieng, sie nach Rom zu befördern.

§. 219.

Viele von den Jesuiten, die sich aus andern Ländern hatten entfernen müssen, waren nach Maltha geflüchtet. Der Großmeister kündigte ihnen allen an, seine Insel zu räumen. Es ward sogar ihm zugemuthet, daß er auch die auf der Insel ansäßigen Jesuiten fortschaffen sollte. Er schrieb deßwegen an den Pabst. Dieser bat ihn, seinen Jesuiten wenigstens noch ein Jahr Frist zu lassen. Allein er zog

ihre Güter ein, und schickte ihre Personen dem Pabste zu.

§. 220.

In der Republik Genua hat man zwar den Orden der Jesuiten noch nicht abgeschaft, aber doch ungemein eingeschränkt. Es ward z. B. im Jahre 1762 den Jesuiten verboten, neue Güter anzukaufen: und sämmtlichen Genuesern ward bekannt gemacht, daß derjenige, der etwa in den Orden der Jesuiten treten wolle, vorher den Rechten zu allen Erbschaften und übrigen Gütern, die ihm etwa zufallen mögten, entsagen solle.

§. 221.

Auch am kaiserlichen Hofe ward man in neuern Zeiten aufmerksamer auf die Jesuiten. Man schränkte sie mehr und mehr ein; setzte einige ihrer Bücher unter die verbotenen; der Erzbischof Migazzi legte ihnen Stillschweigen auf, und nahm ihnen die Censur, und da einige von ihnen heftig auf den Canzeln eiferten, verwies man sie. — Ueberhaupt fangen die Wissenschaften und eine freie Denkungsart seit einiger Zeit in Wien an zu blühen. Sogar hat man die Schriften des Königs von Portugal u. a. gegen die Jesuiten in Wien drucken lassen; welches auf Kosten der Kaiserin geschehen ist.

§. 222.

§. 222.

Wenn man aber auch das Verhalten der Päbste bei diesen Begebenheiten ansieht, so wird man die verschiedene Denkungsart derselben leicht sehen können. Clemens der zwölfte war ein Freund der Jesuiten, so wie sein Nachfolger Benedict der vierzehnte ihr desto größerer Feind. — Clemens des dreizehnten Gewogenheit besaßen sie wiederum ganz und gar. Und vermuthlich geschahe es ihnen zu Gefallen, daß er das Lesen der portugiesischen Schriften gegen die Jesuiten, und den Verkauf derselben, verbot. Allein der portugiesische Minister in Rom ließ sie in aller möglichen Geschwindigkeit ins Italiänische übersetzen, und umsonst austheilen. Er sündigte also nicht gegen das päbstliche Verbot, denn diese Schriften wurden weggeschenkt, und nicht verkauft. Ueberdem wurden nicht portugiesische, sondern italiänische Schriften ausgetheilt.

§. 223.

Oben (§. 203.) haben wir gesagt, daß der König von Portugall im Jahr 1759 an den Pabst um Erlaubniß geschrieben, die Jesuiten zu strafen. Nicht eher als im Jahr 1761 erfolgte die Antwort, worin er, nachdem fast alle Bestrafungen schon vorbei waren, dem König die

Er-

Erlaubniß gab, die rebellischen Jesuiten in America, und die an der Verschwörung Antheil hätten, abzustrafen. Von dem ganzen Orden und dessen Aufhebung ließ er nicht ein Wort einfließen.

§. 224.

Es ist aber am portugiesischen und überhaupt an den meisten catholischen Höfen (§. 131.) die Gewohnheit, daß die Könige eine Bulle, Breve oder dergleichen nicht eher annehmen, bis der Nuncius vorher eine getreue Abschrift davon zur Durchsicht eingehändigt hat. So behalten die Könige die Freiheit, die Bulle selbst anzunehmen, oder zu verweigern, welches letzte, wenn es gegen das Original der Bulle geschähe, dem vorgeblichen Gehorsam gegen den päbstlichen Stuhl Abbruch thun würde. Bei dieser Antwort nun mußte der Nuncius auch die Copie eingeben, da sie aber dem Könige nicht gefiel, so

gab er sie zurück, bis sie nach seinem Verlangen geändert war.

§. 225.

Auch geschahe im Jahr 1760 mit dem päbstlichen Nuncius in Lissabon jene merkwürdige Begebenheit, daß er durch ein Commando Soldaten bis an die spanische Gränze gebracht ward: man sehe oben §. 138. Der letzte merkwürdige Schritt, den der Pabst für die Jesuiten thun konnte, war die Bulle: Apostolicum pascendi munus, die er 1764 herausgab. In dieser lobt er dieselben sehr, klagt, daß viele grobe Verläumdungen gegen sie ausgestreuet würden; und er nimmt die den Jesuiten geschehene Beleidigungen so an, als wären sie der Kirche selbst widerfahren, deren getreue Glieder sie wären; wenn man die Jesuiten hasse, so zweifele man an der Untrüglichkeit der Kirche, die sie doch liebe. Er nennt die Jesuiten den gottseeligsten Orden, und bedrohet

alle

alle Verächter dieser Bulle und der Jesuiten mit der Ungnade GOttes, Petri, Pauli, und des apostolischen Stuhls. Doch hat man nirgends gesehen, daß diese Bulle große Wirkungen sollte gethan haben.

§. 226.

Als die ersten Jesuiten aus Portugall im Kirchenstaat an das Land gesetzt wurden, nahm sie der Pabst ziemlich willig auf; befahl aber, keine ferner anzunehmen. Als man sie aber hernach, ohne erst nach seinem Willen anzufragen, ans Land setzte; konnte er sie doch nicht wieder wegschaffen, sondern mußte sie behalten. Man sagt sogar, daß man in Rom zuerst wegen dieser Ueberschwemmung von Jesuiten, nicht ohne Grund einen Mangel an Lebensmitteln befürchtet habe.

§. 227.

Der Pabst beschwerte sich auch in einem Schreiben

den an den König von Neapel, daß dadurch das Völkerrecht verletzt sey, daß man ihm fast den ganzen Orden auf den Hals geschickt. — Aber man hat keinen Erfolg von diesen Beschwerden gesehen. Der Pabst hat auch wegen dieser Sache einige Congregationen gehalten, darin einige Cardinäle der Meinung waren, den ganzen Orden zu cassiren. Andere gaben den Rath, die unbesetzten Klöster damit zu bevölkern, und einigen vacante Predigerstellen zu geben.

§. 228.

Allein auf beiden Seiten fanden sich erhebliche Schwierigkeiten. Im ersten Falle hätte die päbstliche Untrüglichkeit gelitten; bei dem zweiten Fall aber konnten die aus fremden Ländern gekommenen Jesuiten kein Italiänisch; und also nicht predigen: gegen die Aufnahme in den Klöstern setzten sich die Bischöfe und Aebte; und die armen Jesuiten mußten sich also durch ihrer

Hände

Hände Arbeit, oder durch Betteln ernähren; wenigstens wurden die meisten gezwungen, eine sehr elende Lebensart zu führen. Seit dieser Zeit ist öfters die Sage gegangen, daß der ganze Orden entweder schon aufgehoben sey, oder doch noch werde aufgehoben werden. Die Zeit muß das Ende lehren. —

§. 229.

Mit den übrigen geistlichen Orden in der catholischen Kirche sind eben keine große Veränderungen im gegenwärtigen Jahrhunderte vorgegangen; sondern es ist alles auf dem alten Fuße geblieben. Doch haben die weltlichen Fürsten nicht unterlassen, die Macht der Orden, und derselben Abhängigkeit von dem Pabste, zu schwächen. In allen catholischen Ländern ist das Vermachen an die Klöster nach und nach verboten; in Frankreich und auch anderswo hat man sie unter Steuer gesetzt, und in Neapolis gar einige schlecht besetzte

Klö-

Klöster eingezogen, und die Einkünfte zur Croncasse geschlagen.

§. 230.

Sogar der König von Preußen machte im Jahr 1742 den Bischof zu Breßlau, Grafen von Sinzendorf, ohne beim Pabste anzufragen, zum Vicarius generalis apostolicus in allen preußischen Provinzen. Da der Pabst die Sache nicht rückgängig machen konnte, so wollte er wenigstens seinen Rechten nichts vergeben, und bestätigte ihn.

§. 231.

Man kann zwar nicht läugnen, daß auch in den catholischen Ländern sich die Wissenschaften sehr verbessert, und also den ehemals in der Finsterniß der tiefsten Unwissenheit steckenden meisten Mönchen einiges Licht aufgegangen sey. Aber die Benedictiner, die Congregation des heil. Maurus, die Patres Oratorii, und einige

Jesuiten verdienen in Ansehung der Bearbeitung vieler Theile der Wissenschaften ein vorzügliches Lob.

§. 232.

Obgleich der König beider Sicilien, Carl, vom Pabst Benedict dem vierzehenten, die Erlaubniß erhielt, in seinem Reich den Orden Santa Maria della fede abzuschaffen, und die Einkünfte zur Verpflegung armer Pilgrimme anzuwenden: so hat doch die Anzahl der Orden dadurch keinen Schaden gelitten. Man hat gesehen, daß Orden: Servorum Jesu; Praedicatorum & Observatorum Evangelii, Congregatio clericorum discalceatorum de passione Jesu Christi und andere gestiftet sind.

§. 233.

Man hat gesehen, daß der Churfürst von Bayern, Carl Albert, im Jahr 1729 einen Orden zur Vertheidigung der unbefleckten Jung-

frauschaft der Jungfrau Maria (einen weltlichen Orden,) gestiftet hat. Man hat die Erneuerung des Huberts-Januarius- und andrer Orden gesehen; man hat eine Menge frommer Gesellschaften errichten sehen? — Aber ist der innere Zustand der römischen Kirche dadurch gebessert?

Anhang.

§. 234.

Ueber den heutigen Zustand der catholischen Kirche ließe sich noch vielmehr sagen z. B. die ärgerlichen, aber prächtigen Canonisationen sind noch in unserm Jahrhundert vorgegangen. Benedict der dreizehente soll sogar den berüchtigten Gregor den siebenten, sonst Hildebrand, feierlich haben canonisiren wollen, wogegen sich aber selbst Cardinäle gesetzt; weil man gesehen, daß man sich nur lächerlich machen würde, einen Pabst unter die Heiligen zu setzen, dessen niederträchtige Gemüthsart und Gewaltthätigkeiten gegen die Fürsten seiner Zeit kein vernünftiger Catholik billigte.

§. 235.

Man hat fortgefahren, das Volk mit vorgeblichen Wundern zn täuschen. Den Betrug mit dem

Blut des heil. Januar in Neapolis hat Neumann, ein berlinischer Chymist, glücklich entdeckt. — Man hat fortgefahren, mit vorgeblichen Reliquien zu spielen. — Man hat fortgefahren, Erscheinungen zu haben, Klocken zu taufen, Indulgenzien zu ertheilen, Unmündigen (z. E. Ludwig Infanten von Spanien) wider ausdrückliche Kirchencanones den Purpur zu geben u. s. w.

§. 236.

Außer dem schon oben im ersten Theile angeführten Zuwachs, den die römische Kirche im Ganzen durch die Missionen erhalten, hat man auch einige Fürsten, die vorher protestantisch waren, sogar auch einige Geistliche, zur catholischen Kirche übertreten sehen. Was aber bei dem ersten oft für Staatsabsichten obwalten, sieht man aus dem Beispiel der Christina von Braunschweig, nachmaligen Gemalin Carls des sechsten, und Friedrich Augusts, Churfürsten von Sachsen, nachmaligen Königs von Polen. Und daß dieser Uebertritt

nachmals oft bereuet werde, bezeugt die Marggräfin von Culmbach, Christina Sophia Wilhelmina, die zu unsrer Kirche zurückkehrte. Bei den meisten Geistlichen sind selbst aus unordentlicher Lebensart entstandene, zeitliche, schlechte, und beim Uebertritt versprochene gute Umstände, Bewegungsgründe genug gewesen. Unter den catholischen Geistlichen, die zu uns übergetreten sind, ist das Beispiel Gregorii Rothfischers das merkwürdigste.

§. 237.

Außer denen schon oben hie und da angeführten catholischen Schriftstellern verdienen noch folgende in Ansehung der theologischen Wissenschaften vorzüglich genannt zu werden: Jac. Benign. Bossuet; Fr. Sal. de la Motte Fenelon; Jac. Hyac. Serry; Vic. Ludov. Gotti; Joh. Grancol; Joh. Laur. Berty; Espr. Flechier; Joh. Bapt. Massillon; Edmund Mongin; Rich. Simon;

Pet.

Pet. Dan. Huetius; Pet. Constantius; Bernh. Lamy; Joh. Hardouin; Natalis Alexander; Henr. Noris; Lud. Ellies du Pin; Jac. Longueval; Gottfr. de Bessel; Claud. Fleury; Jos. Maria Tomos u. s. w.

§. 238.

Zu den geringern innerlichen Streitigkeiten in der catholischen Kirche bietet die Geschichte der Orden genug Stof dar. Die Jesuiten vorzüglich und die Dominicaner haben beständig Zänkereien mit einander. Es gehören aber vorzüglich hieher die Streitigkeiten 1) über den Probabilismus, 2) ob in gewissen Fällen erlaubt sey zu lügen, 3) ob es erlaubt sey, in gewissen Fällen das Gebeichtete bekannt zu machen, welches Benedict der vierzehnte 1746 verdammt, 4) über die zu nehmenden Zinsen, 5) über die Buße und Bekehrung, 6) über die Transsubstantiation, da denn einige bis zur Behauptung der Impanation verfallen sind; 7) über die Rechte und Vorzüge der Bischöfe, 8) über den

Körper des heil. Firminus, 9) über den vermeintlich bei Padua gefundenen Körper des heil. Augustinus, 10) über des Maria de Jesu Agredana Buch, Civitas mystica, 11) über die Breviaria, 12) über Richard Simon Neues Testament, 13) über die Taufe in nomine Jesu, 14) über die ebräischen Puncte u. s. w.

§. 239.

Auch gehört noch besonders der Streit über die Immaculatam conceptionem b. Mariae virginis hieher, welche die Dominicaner desto eifriger angreifen, da die Jesuiten und Franciscaner sie mit allem Witze unter Beistand des Pabstes vertheidigen. Lud. Anton Muratori fieng 1714 unter dem Namen Lamindus Printanius den Streit an, setzte ihn unter dem Namen Antonius Lampridius fort, und endigte sie unter dem Namen Ferdinandus Waldesius 1743. Seine Sache aber vertheidigten auch nach seinem Tode andere Gelehrte. Zu seinen Gegnern, und den Vertheidigern

obiger

obiger Lehre gehören: Franc. Bergius, unter dem Namen Candidatus Partenotimus, Joannes de Luca, Victor Cavalese, Flavia du Cembia, und P. Zacharias. — Eben dieser Muratori hat auch heftige Streitigkeiten wegen der Nothwendigkeit der Anbetung der Heiligen, besonders der Maria gehabt, welche er bestritt.

§. 240.

Noch ein merkwürdiger Beitrag zu der Geschichte der Gewaltthätigkeiten der römischen Kirche: bei der 1737 angestellten Feier des Andenkens der schmalkaldischen Artikel hatte Chr. Münden Senior in Frankfurt am Mayn selbige neu auflegen lassen. Er ward zu zwanzig Mark Goldes verdammt, starb aber vor ausgemachter Sache. Ob nun gleich die protestantischen Stände durch eine Clausel in Carls VI. Wahlcapitulation für ihre Sicherheit gesorgt hatten: begegnete doch dem Prediger Steph. Spitzbart zu Elberfelde 1754 ein noch härterer Zufall. Er hatte zur zweiten Auflage seines Catechismus eine sogenannte

Religionsprobe drucken lassen, worin er den Catholiken die Anbetung der Heiligen Schuld gab. Dieserwegen ward er zu dreimonatlicher Gefängniß verurtheilt, entfloß nach Cleve, begab sich unter des Königs von Preußen Schutz, und ward durch dessen Vermittelung wieder eingesetzt. Er ist nachmals als Prediger in Magdeburg gestorben.

Register
über den zweiten Theil.

(die Zahlen zeigen den §. an.)

A.

Academie zu München 19.
Accommodanten 60.
Anticonstitutionisten 60.
Antisecouristen 78.
Appellanten 59.
Auto da Fe 124.
Aveiro, Herzog von 199.

B.

Babil, lutherischer Prediger zu Eperies in Ungarn 42.
Beaumont, Christoph von, Erzbischof zu Paris 88.
Beauroyal, Kloster 47.
Benedict, der heilige 171.
— — dreizehnte 3.
— — vierzehnte, oder Große 8.
— — funfzehende 18.
Berty 237.
de Bessel 237.
Bettelsack des heil. Franz 178.
Billets de Confession 88.
Biron, des Bischofs, ungarischen, Buch gegen die Protestanten 43.

Bobadilla, Alphonsus 189.
Bollignac, Cardinal 6.
Bossüet 237.
Busenbaums Moral 211.

C.

Calas, Johann 30.
Caraffa, Peter 189.
Carl, des sechsten Religionsedict 95.
Carl der zwölfte 16.
Cas de Conscience 49.
Clemens der eilfte 1.
— — zwölfte 7.
— — dreizehnte 13.
Concilium, sechstes im Lateran 5. 62.
Conformanten 60.
Constantius 237.
Constitutionisten 60.
Consultanten 73.
Conti, P. 214.
Convulsionairs 72.

D.

Dominicus, der heilige 175.
Dons gratuits 92. 133.

F.

Febronius, Justinus 99.
le Febûre 189.
Felbiger, der Abt zu Sagan 21.
Fenelon 237.
Festtage, Abschaffung derselben 9.
Fleschier 237.
Fleury, Cardinal von 88. 237.
Fontaine, des, Wunderfasten 74.
Franciscus, der Heilige 174.

François, Abt von Paris 62.
Fromond, Libert 47.

G.

Giannone 97.
Gotti 237.
Grancole 237.
Gregor der siebende, soll canonisirt werden 234.
Guidiccioni 191.

H.

Hardouin 237.
Huetius 237.
Hugenotten, ihre Verfolgung in Frankreich 26.

J.

Jansenistische Streitigkeiten in Frankreich 46.
Jansenius, Cornel. 47.
Jesuiten, ihre Geschichte 179.
— — ihre Schicksale in Genua 220.
— — — am kaiserlichen Hofe 221.
— — ihre Verjagung aus Frankreich 208.
— — — Neapolis 216.
— — — Maltha 219.
— — — Portugall 198.
— — — Spanien 215.
Innocentius der dreizehnte 2.
Inquisition 114.
Jubelbulle 16.

K.

Klagen der Protestanten über Bedrückung 34.

L.

Laines, Jac. 189.
Lambertini, Prosper 8.
Lami 237.

M.

Malagrida 199. 205.
Maria Theresia, Religionsedict 99.
Martern in der Inquisition 120.
Massillon 237.
Messieurs de Beauroyal 47.
Molino, Bischof zu Brescia 165.
Mongin 237.
Montgeron 64.
Münden, Senior in Fankfurt 240.
Muratori 10. 239.

N.

Nachjubiläum 16.
Natalis Alexander 237.
Neumann, Entdeckung des Betrugs mit dem Blute des heil. Januar 235.
Noailles, Cardinal von 53.
Noris 237.

O.

Opposans 57.
Orden in der cathol. Kirche 169.

P.

Pabst, des, Verhalten bei Verjagung der Jesuiten 222.
Pereyra, Anton de 110.
Pin, du 237.

Portugal, intendirter Königsmord daselbst 1759. 199
Protestanten, ihre Bedrückungen 25.

Q.

Quesnell, Paschasius 52.
Quirini, der Cardinal 10, 16. 23.

R.

Rezzonico, Carl, als Pabst Clemens der dreizehnte 18.
Rodrigez, Simon 189.
Rothfischer, Gregor 236.

S.

Salmeron, Alphonsus 189.
Schefmacher, des P. Briefe 22.
Secours violents 77.
Secouristen 78.
Seedorf, des P. Briefe 22.
Senez, Bischof von 63.
Serry 237.
Simon, Richard 237.
Sinzendorf, Bischof von Breslau 230.
Societas Nobilium in Ungarn 41.
Spitzbarth 240.
Streitigkeiten, innerliche in der cathol. Kirche.
— — kleinere 238.
— — mit den weltlichen Fürsten 130.
— — Frankreich 131.
— — Genua 147.
— — dem kaiserl. Hofe 166.
— — dem Canton Lucern 146.
— — Neapolis 156.
— — Parma 144.
— — Portugall 136.
— — Savoyen 143.
— — Spanien 148.
— — der Rep. Venedig 161.

T.

T.

le Tellier 54.
Tomos 237.
Trautson, Nuncius in Wien 11. sein Hirtenbrief 12. u. f.

U.

Unigenitus, die Bulle 55.
Utrecht, jansenistische Händel daselbst 93.

V.

la Valette 209.

W.

Wunderwerke bei dem Grabe des Abts von Paris 64.

X.

Xaver, Franz, der Heilige 189.

Ende des zweiten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lachmann, Friedrich Ludolf,

Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts

Bd.: 2

Lemgo (1771)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.45(1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092091-4
VD18 10923756-004